links

SOZIALISTISCHE ZEITUNG

-Debatte: Offene Grenzen?

-Politische Gefangene in der BRD

-Konstruktion ethnischer Minderheiten in Großbritannien

-Korruptionsverstrickungen in Italien

-Jelzins Wirtschaftsprogramm

-Essay: Für einen aktiv eingreifenden Pazifismus

ASYLRECHT ADE ?

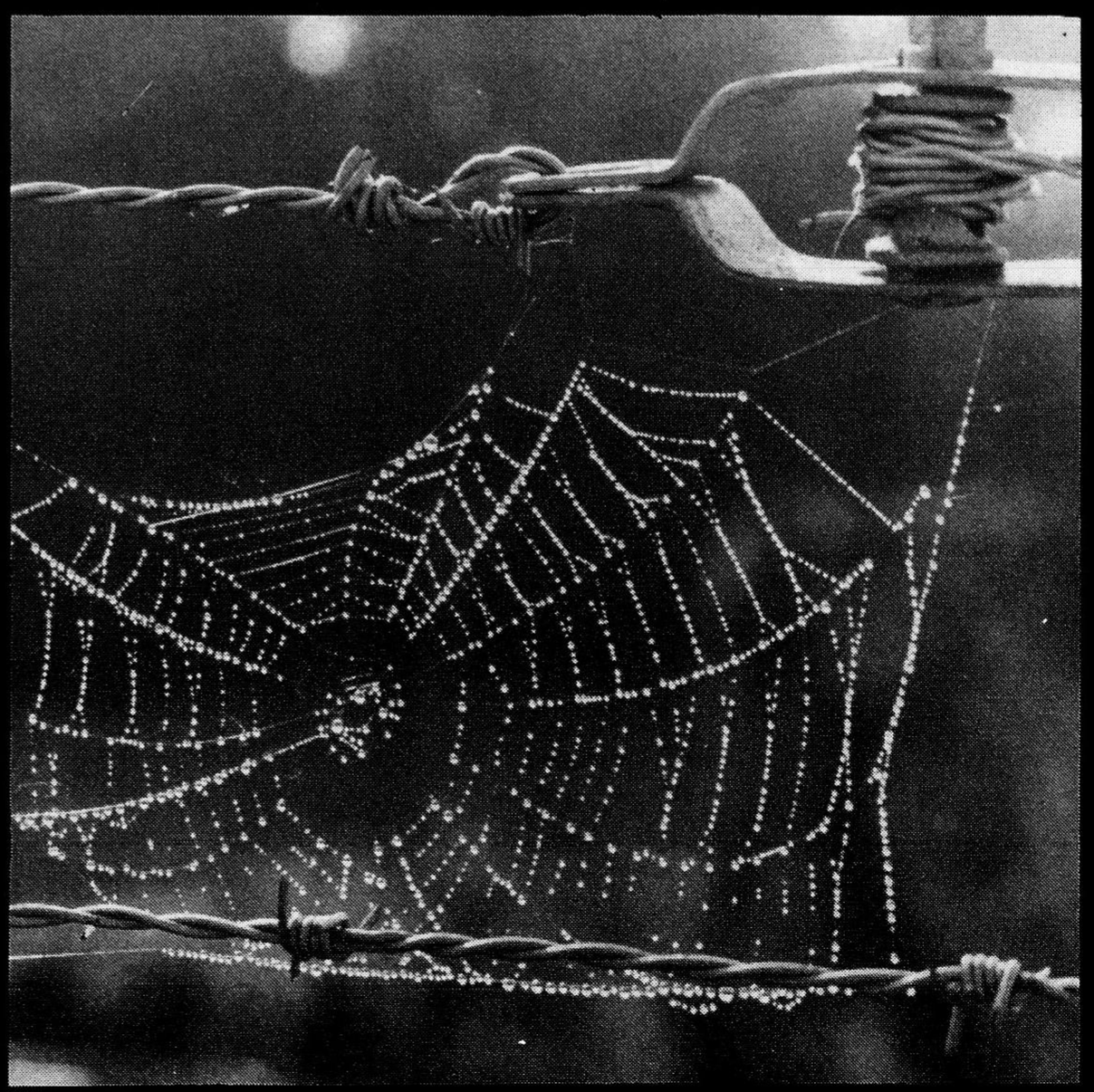

Offenbach Nr. 276 25. Jahrgang W:DM 7,—/ O: DM 4,— MAI 1993

Liebe Leserinnen und Leser,

Wenn diese Nummer der *links* erscheint, wird die erste Lesung des Asylgesetzes wahrscheinlich schon über die sprichwörtliche »Bonner Bühne« gegangen sein. Uns bleibt an dieser Stelle nur die Hoffnung, daß, wenn schon keine Verhinderung möglich war, wenigstens der Protest gegen diesen Anschlag auf die Verfassung und gegen die nationalistische und rassistische Formierung deutscher Politik deutlich ausgefallen ist. Auf jeden Fall wollen wir dieses Thema auch in Zukunft nicht in Ruhe lassen. In unserem Schwerpunkt untersucht Felix Schneider, inwieweit sich in diesem Prozeß die dem mitteleuropäischen Wohlstandschauvinismus entsprechende Politikform abzeichnet. Viktor Pfaff begründet nochmals inhaltlich umfassend, warum dieses Gesetzespaket einen »Verfassungsstreich« darstellt (der zweite Teil dieses Beitrag erscheint in der nächsten Nummer). Gilbert Ziebura stellt die Hintergründe der weltweiten Migrationsbewegungen dar und analysiert die Bedingungen nationalstaatlicher Reaktionen. Im Interview mit Volker Morawitz vom Frankfurter Flüchtlingsbeirat stellen Jörg Lauterbach und Felix Schneider die Praxis der Flüchtlingspolitik dar. Der Beitrag von Sigrid Baringhorst eröffnet eine Reihe von Artikeln über die Praxis von Integration und Ausschluß, über die Konstruktion von Mehrheiten und Minderheiten in verschiedenen Ländern.

Wie die Reaktionen auf den Abdruck des Aufrufs Autonomer Gruppen zur Blockade des Bundestags in der *links* vom Februar 93 zeigen, sind die Kriterien einer linken Politik, einer anderen und weniger ausgrenzenden politischen Reaktion auf die Migrationsbewegungen (in der Redaktion wie über sie hinaus) umstritten und diskussionsbedürftig. Nachdem Felix Schneider im letzten Heft den Aufruf und insbesondere die Forderung nach »offenen Grenzen für Alle« kritisiert hatte, antworten in diesem Heft Thomas Kunz und Jörg Lauterbach mit Gegenkritiken. Die Diskussion soll im nächsten Heft fortgesetzt werden. Überhaupt bringen die verschobenen Fronten linker Politik und die z.T. neuen Problemlagen wie zu erwarten auch heftige Reaktionen mit sich. Ebenfalls kritische Stimmen erreichten die Redaktion nämlich auf den Beitrag von Wolf-Dieter Narr in der letzten Nummer zur Debatte um militärische Interventionen der Bundeswehr. Wir geben dem dort kritisierten Friedensforscher Gert Krell hier die Gelegenheit zur Gegenrede auf die Angriffe von Narr und unserer Hoffnung Ausdruck, daß es der *links* gelingt, eine in der Sache scharf pointierte, gleichwohl aber unumgängliche Verständigung über alte und/oder neue Kriterien linker Politik voranzubringen.

Daß das Thema militärische Intervention weiter von zunehmender Bedeutung ist, dafür ist nicht zuletzt der Krieg im ehemaligen Jugoslawien verantwortlich. Kaum aber wird daran erinnert, daß dieser Krieg nicht nur durch die Verbrechen des Ustascha-Regimes oder der Tschetniks emotional angeheizt wurde, sondern daß auch die Verbrechen der deutschen Besatzungstruppen — oder sollte man Interventionsarmeen sagen? — insbesondere auf serbischer Seite noch keineswegs vergessen wurden. Luka Radenski beleuchtet im Kommentar diese (fehlende) Seite der Diskussion um den Krieg, auch im Hinblick auf heutige militärische Interventionen und eine deutsche Beteiligung daran. Wir dokumentieren außerdem Auszüge aus den Protokollen der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse, die die besondere Schuld Nazideutschlands belegen.

Nicht zuletzt soll auch an die politischen Gefangenen in der BRD erinnert werden. Gerd Klusmeyer, Rechtsanwalt und Verteidiger, berichtet über ihre Situation.

Am 5. Juni veranstaltet die *links* zusammen mit dem *express* eine Tagung zum Thema: Gewerkschaften — mit dem Rücken zur Wand. Wir bringen deshalb als inhaltliche Vorbereitung Auszüge aus einem im Sommer erscheinenden Buches von Elmar Altvater und Birgit Mahnkopf als Vorabdruck.

Die Redaktion

IMPRESSUM

REDAKTIONSADRESSE:
Sozialistisches Büro, Bleichstr. 5/7,
Postfach 10 20 62, 6050 Offenbach 1,
Telefon 069/88 50 06, Fax 069/82 11 16

REDAKTION: Natascha Apostolidou, Ulrich Brand, Uwe Fahr, Christoph Görg, Joachim Hirsch, Holm-Detlev Köhler, Eva-Maria Krampe, Thomas Kunz, Jörg Lauterbach, Ludi Lodovico, Luka Radenski, Felix Schneider, Sigrid Schönecker

HERAUSGEBERINNEN: Elmar Altvater, Ursula Beer, Klaus Briegleb, Andreas Buro, Josef Esser, Wolfgang Fach, Eike Hennig, Arno Klönne, Sylvia Kontos, Hans-Martin Lohmann, Mohssen Massarrat, Ingeborg Maus, Margit Mayer, Wolf-Dieter Narr, Oskar Negt, Joachim Perels, Roland Roth, Gert Schäfer, Heinz Steinert, Klaus Vack, Edgar Weick, Gilbert Ziebura

STÄNDIGE MITARBEITER: Lothar Baier, Robert Detobel, Dieter Maier

REDAKTIONSBÜRO: Sigrid Schönecker

VERLEGER UND VERTRIEB:
Verlag 2000 GmbH, Bleichstr. 5/7,
Postfach 10 20 62, 6050 Offenbach 1

SATZ: Birgit Letsch,
Verlag 2000 GmbH

TITELGESTALTUNG: Antonia Hirsch

LAYOUT: Sigrid Schönecker,
Birgit Letsch

DRUCK: Scholl & Klug GmbH
Mörfelden-Walldorf

ERSCHEINUNGSWEISE: monatlich,
11 Ausgaben im Jahr
ISSN: 0024-404-X

REDAKTIONSSCHLUSS für die Juni-Ausgabe '93 ist der 19.5.1993

BEZUGSBEDINGUNGEN:
Einzelexemplar W: DM 7,—/O: DM 4,—
Jahresabonnement W: DM 68,—/O: DM 40,—
incl. Versand, Luftpostpreise auf Anfrage

Abbestellungen müssen spätestens bis 31.10. vor Ende des Kalenderjahres schriftlich erfolgen.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, ebenso Übersetzungen und fotomechanische Vervielfältigung von Beiträgen, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Verlages. Mit Namen gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Überschriften und Zwischentitel ist die Redaktion verantwortlich. Für Beiträge in *links* wird kein Honorar bezahlt.

EIGENTUMSVORBEHALT: Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt ist. „Zur Habe-Nahme" ist keine persönliche Aushändigung im Sinne des Vorbehaltes. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden.

INHALT

KOMMENTAR

Luka Radenski
Das Serbien-Ticket 4

DOKUMENTATION

Luka Radenski
Als Sühne für deutsche Verluste 5

Gerd Klusmeyer
Politische Gefangene in der BRD
22 Jahre Isolationshaftbedingungen und Sondermaßnahmen 6

Journalisten helfen Journalisten 8

MILITÄRISCHE INTERVENTION

Gert Krell
Gegenrede zum Streit über und im Pazifismus 10

AKTUELLE DEBATTE

Jörg Lauterbach
Offene Grenzen? Offene Grenzen!
Eine Kontroverse 12

Thomas Kunz
Die ,,Torheiten'' der einen, die Eigentore der anderen... 13

KONSTRUKTION VON MEHR- UND MINDERHEITEN

Sigrid Baringhorst
Zwischen Exklusion und Inklusion
Zur sozialen Konstruktion ethnischer Minderheiten in Großbritannien 29

THEMA: Asylrecht ade?

Jörg Lauterbach / Felix Schneider
,,All das muß durchgesetzt werden!''
Interview mit Volker Morawitz 15

Felix Schneider
National-demokratischer Staatsabsolutismus 18

Ludi Lodovico
Die Nation als Mehrheitenerzeuger und Minderheitenkiller 20

Viktor Pfaff
Der Verfassungsstreich
Zum Asylrecht in spe — Teil I 23

Gilbert Ziebura
Einwanderungsgesellschaft versus Wohlstandschauvinismus?
Über ein Dilemma linker Theorie und Praxis 26

LEKTÜRE

Carl-Wilhelm Macke
Gib dem Herrn die Hand, er ist ein Flüchtling 42

INTERNATIONAL

Petra Bonavita-Lindloff
Divide et impera — die ,,italienischen Verhältnisse'' 32

Robert J. McIntyre
Schocktherapie als Wissenschaft getarnt
Jelzins Wirtschaftspolitik 34

DEUTSCHLAND IM UMBRUCH

Christa Sonnenfeld
(Fast) allen soll es schlechter gehen
Die Demontage des Sozialstaats 36

Birgit Mahnkopf / Elmar Altvater
Gewerkschaftliche Tarifpolitik in Europa nach Mauer und Maastricht
Tarifautonomie gegen Tarifheteronomie 38

Peter Nipperdey
Weil es der Sozialismus so will! 41

RUBRIKEN

Editorial 2
Leserbriefe 35
Termine 35
cosa nostra:
Abonnement 43

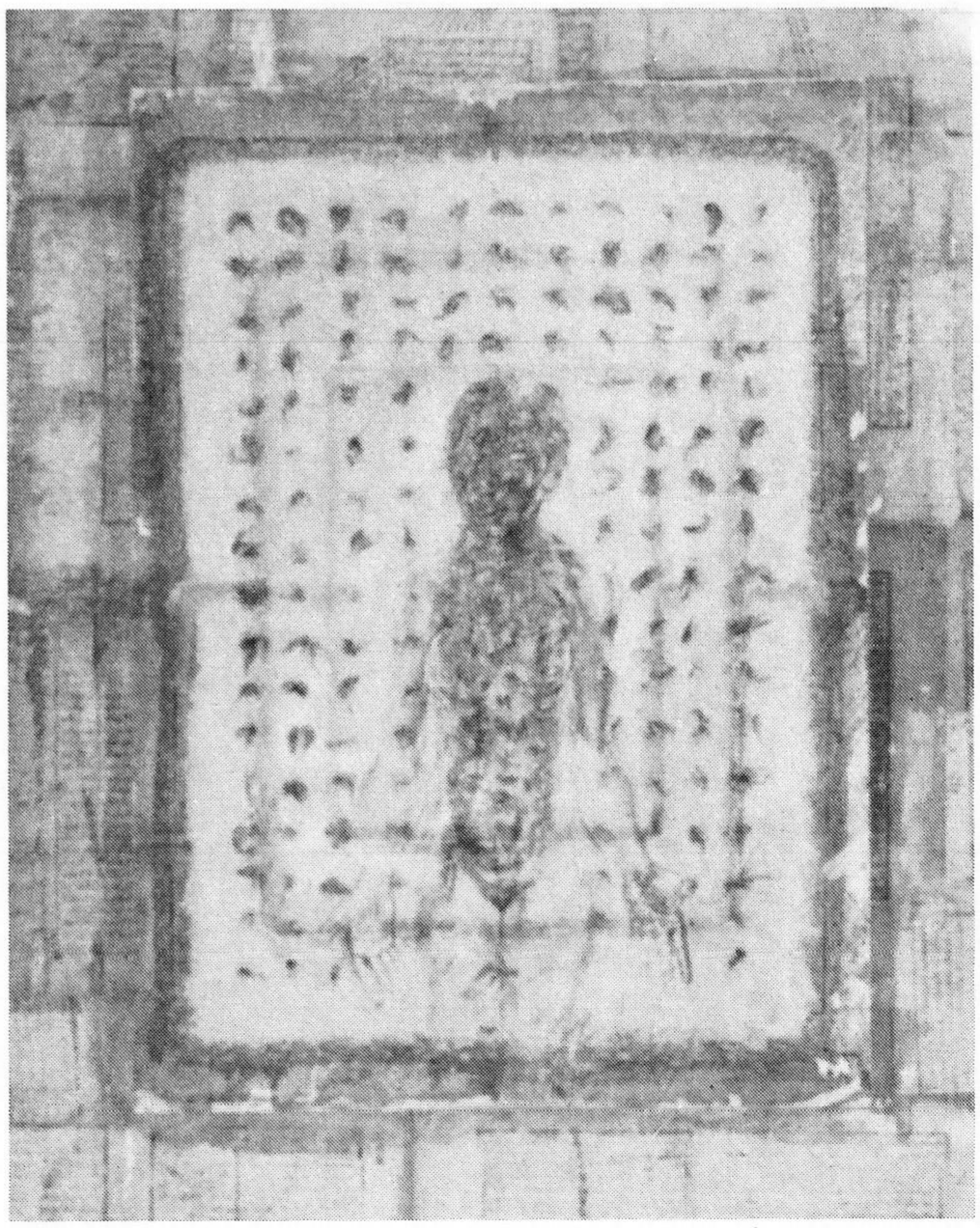

LUKA RADENSKI

Das Serbien-Ticket

„Gewählt wird immer noch, aber einzig zwischen Totalitäten. Wie auf dem Wahlzettel der Massenpartei dem Wähler von der Parteimaschine die Namen derer oktroyiert werden, die seiner Erfahrung entrückt sind und die er nur en bloc wählen kann, so sind die ideologischen Kernpunkte auf wenigen Listen kodifiziert. Für eine muß man en bloc optieren, wenn nicht die eigene Gesinnung einem selbst als so vergeblich erscheinen soll wie die Splitterstimmen am Wahltag gegenüber den statistischen Mammutziffern. Im Zeitalter der dreihundert Grundworte verschwindet die Fähigkeit zur Anstrengung des Urteilens und damit der Unterschied zwischen wahr und falsch."

So schrieben Max Horkheimer und Theodor W. Adorno in der „Dialektik der Aufklärung", sie nannten solch eine „Liste", die immer nur als Ganzes angeboten und angenommen wird, ein „Ticket".

Daß deutsche Soldaten nun mit in den jugoslawischen Krieg ziehen, ist am allerwenigsten dem Verfassungsgericht anzulasten. Die Herren und die Dame scheinen lediglich ein gutes Gespür zu besitzen, daß die Verfassung des Volkes nicht mehr seinem Empfinden entspricht. So wenig die Gründungsgeneration der BRD auch aus dem Nationalsozialismus gelernt hatte, einige Passagen des Grundgesetzes erinnerten daran bzw. waren Konsequenzen daraus. Im Jahre drei des neuen Deutschland fällt eine nach der anderen der neuen Gemütslage der Nation und ihrer geistigen und politischen Führer zum Opfer. Das Prekäre an der neuen Situation scheint, sie verwirrt und verunsichert dermaßen, daß vor allem Menschen, die versuchen dem neuen innen- und außenpolitischen „Nationalen Konsens" zu widerstehen, sein Zustandekommen durch ein Nicht-Verstehen der jeweiligen Situation geradezu befördern.

Bereits mehrfach haben wir in der Vergangenheit darauf hingewiesen wie gezieltes Eingreifen von rechts und konfuses Sich-Raushalten und Wegschauen von links angesichts der Krise und des Krieges im ehemaligen Jugoslawien im Wechselspiel eine fatale Wirkung zeitigten. Es wurde schon früh deutlich, daß Reißmüller und Co hierbei an einem „Ticket" stricken, welches außer dem Anti-serbischen und dem antikommunistischen Ressentiment auch noch andere für die zukünftigen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen wichtigen Einstellungen so verbindet, daß bei Bejahung des einen, die anderen gleich mitgeliefert und „mitgeglaubt" werden. So sei der Zerfall Jugoslawiens der Beweis, daß das Zusammenleben mehrerer „Nationen", „Religionen" und „Kulturen", nenne man es Multikultur oder wie auch immer, scheitern müsse und, schlimmer, der Krieg in Jugoslawien zeige, wo so etwas ende, falls man es dennoch versuche. Als weitere latente Botschaft wurde gerade in der Anerkennungsfrage gesendet, daß es ohne ein politisch „mündiges" und manchmal auch selbständig-eigenwilliges Deutschland in Europa und der Welt nicht mehr gehe, daß die Zeit der Gängelei vorbei sei. Dies unter Beweis zu stellen, kam Jugoslawien gerade recht, schließlich hatte man hier noch einige Rechnungen offen. Mit der ständigen Wiederholung von Worten wie „Völkermord", „Konzentrationslager", „Lebensraumpolitik" ist es offensichtlich, daß es auch um die Entsorgung der deutschen Geschichte geht, jetzt sind die Serben die „Nazis". Gleichzeitig wird Auschwitz und was es gebietet zum immer letzten Argument mißbraucht. Zum Beispiel, daß man wegen „Auschwitz" einen Militärschlag gegen Serbien führen müßte, da diplomatische Bemühungen dort ihre Grenze hätten und daß sich, weil man aus Auschwitz gelernt habe, Deutschland daran beteiligen müsse.

Es gelang nicht, die einzelnen Diskussionen zu entkoppeln, um gegen den jetzt drohenden und rechtlich möglichen „worst case" in der Öffentlichkeit eine Kampagne zu entfachen. Zwischentöne in der Debatte gab es kaum, sie wurden von der einen oder anderen Seite niedergewalzt oder schlossen sich dem einen oder anderen Lager an.

Zum Beispiel erachteten es manche prominente Linke anscheinend als notwendig, ihre auf Nachfrage präzisierten und teilweise vernünftigen Forderungen nach Einrichtung von Korridoren, Schutzzonen und Protektorat den Parolen der „Serbien-muß-Sterbien-Riege" unterzuordnen.

Ansonsten wurde diesem nationalen „Serbien-Ticket" von Linken bis in die allerletzte Zeit ein fast ähnlich tickethaftes Konglomerat an Einstellungen und Meinungen entgegengestellt. Seine latente Botschaft heißt: In Jugoslawien handele es sich um einen (ethnischen) Konflikt, in dem alte Eliten (ganz allgemein) die Menschen gegeneinander aufgehetzt hätten, um ihre Privilegien zu sichern. Eindeutige Verantwortliche seien aber nicht auszumachen. Militärische Maßnahmen seien immer untauglich Kriege zu beenden, im Falle EX-Jugoslawiens ganz besonders. Deutschland dürfe sich „wegen der Geschichte" (Installierung der Ustasa) an irgendwelchen militärischen Dingen sowieso nicht beteiligen.

Was Soldaten der deutschen Wehrmacht (nicht nur SS-Angehörige) im 2. Weltkrieg auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens getan haben, ist aber mit der Erwähnung eines „Unabhängigen Staates Kroatien" (N.D.H. 1941 -45) noch lange nicht erschöpft. Zum einen war dieses gerne zitierte Gebilde kein unabhängiger Staat, sondern die brutale Diktatur einer kleinen Minderheit, die ohne die deutsche „Einsetzung" mit Sicherheit keine Chancen gehabt hätte, an die Macht zu kommen und sich ohne deutsche Hilfe wegen mangelnder Unterstützung in der (kroatischen) Bevölkerung keinen Tag gehalten hätte. Zum anderen war der Krieg der deutschen Wehrmacht gegen die Partisanen Titos ein brutaler Krieg gegen die Bevölkerung: ganze Städte und Dörfer, vor allem in Serbien, wurden entvölkert. Es gibt kaum eine Familie im ehemaligen Jugoslawien, die während des 2. Weltkrieges keine Toten zu beklagen gehabt hätte. Jugoslawien war das Land in Europa, welches prozentual zur Gesamtbevölkerung die meisten Opfer hatte, zumeist Zivilisten. Viele von ihnen starben in planmäßigen Vergeltungsaktionen der Wehrmacht. (Dokumentation in diesem Heft.) In dieses Land nun ausgerechnet deutsche Soldaten mit Kampfauftrag zu schicken, verletzt auf schamlose Weise die Gefühle der Überlebenden und der Angehörigen der Opfer, denn die deutschen Verbrechen sind dort nicht vergessen. Dies kann mit nichts gerechtfertigt werden, selbstverständlich auch dann nicht, wenn man im Prinzip militärische Maßnahmen befürwortet, die zwar durch klügere Politik zu verhindern gewesen wären, nun aber angesichts der Katastrophe in Bosnien aus Gründen der Humanität (nicht als Lehren aus Auschwitz) notwendig werden. Eine deutsche Beteiligung bedeutet für eventuelle Frieden (bzw. Waffenstillstand) erzwingende Militäraktionen auch noch eine zusätzliche unnötige Eskalationsgefahr.

Wer über das Urteil von Karlsruhe entsetzt ist, muß sich fragen, warum es nicht gelungen ist die verschiedenen Diskussionen zu trennen. Ob militärische Interventionen irgendwo Frieden bringen können, ist eine Frage, ob die in Jugoslawien längst stattgefundene Intervention so verändert werden kann, daß mit mehr militärischem Druck die schreckliche Situation der Zivilbevölkerung verbessert werden kann, eine zweite. Ob sich Deutschland an militärischen Aktionen im Rahmen der UNO, aus welchen Gründen und wo auch immer beteiligen sollte oder nicht, bereits die dritte. Die vierte Frage aber lautet, ob deutsches militärisches Eingreifen in Ex-Jugoslawien angezeigt ist und muß eindeutig mit NEIN beantwortet werden!

Es entstand die falsche Junktim: wenn man es als sinnvoll erachtet, daß die UNO-Truppen in Bosnien und Herzegowina nicht nur zuschauen, dann heißt dies „Militärintervention" (die „Durchsetzung" des Flugverbots als erster Schritt) und dann darf Deutschland dabei nicht fehlen. Sich und anderen nicht klar gemacht zu haben, daß es viele sinnvolle (auch militärische) Maßnahmen unterhalb des massiven Angriffs geben könnte, daß sich aber Deutschland niemals und unter keinen Umständen daran beteiligen dürfte, ist ein Versäumnis all derer, die dem neuen deutsch-nationalen Konsens etwas entgegensetzen wollen. ●

LUKA RADENSKI

Als Sühne für deutsche Verluste

Über kaum ein anderes aktuelles Ereignis ist in den letzten Jahren soviel berichtet und geschrieben worden wie über den Krieg im ehemaligen Jugoslawien. Selten waren sich Rechte und Linke in Deutschland so nahe in der Oberflächlichkeit und Einseitigkeit, selten waren ihre Haltungen und Einschätzungen so deutsch.

Besonders deutlich wird dies bei den Einlassungen zu den geschichtlichen Hintergründen. Buchstäblich alle mir bekannten Publikationen (von KONKRET bis WELT und T/FAZ) bringen Facetten (meist dieselbe) welche die kroatisch-serbische Feindschaft und die gegenseitigen Verbrechen während des zweiten Weltkrieges illustrieren. Zum Beispiel Eberhard Rondholz im Juliheft 92 der „Blätter für deutsche und internationale Politik", wo er schreibt :„Ein Genozid, der, im Unterschied zum deutschen Judenmord, nicht fabrikmäßig und bürokratisch, heimlich in Lagern unter weitgehendem Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, sondern für jedermann sichtbar und mit sichtbarer Lust am Töten. Es gab Wettbewerbe, bei denen preisgekrönt wurde, wer am meisten Serben-Kehlen durchschnitten hatte, einer der Aktivisten soll es einmal auf über tausend pro Tag gebracht haben. Die Greuel waren derart, daß es selbst einen SS-Beobachter entsetzte... Wieviele Serben, Juden und Roma dem Blutrausch der Kroaten damals zum Opfer fielen, ist nie genau festgestellt worden. Serbische Geschichtsbücher sprechen von 600 000 Schlachtopfern ."

Was für Worte! Mit sichtbarer Lust am Schreiben versucht Herr Rondholz seinen Lesern zu zeigen, aus welchem Holz die Südslawen geschnitzt sind.

Es geht mir mitnichten darum, die Verbrechen der kroatischen Ustasa und serbischen Cetniks kleiner zu machen, aber was Kroaten und Serben einander angetan haben, müssen in erster Linie sie selbst irgendwann einmal begreifen und nicht gegenseitig leugnen (das gilt natürlich auch für die Verbrechen während des jetzigen Krieges). Nur warum fällt keinem Rondholz, keinem Gremliza, keinem Hofwiler und keiner engagierten Feministin ein, über die deutschen Verbrechen während der Okkupation Jugoslawiens (41-45) zu berichten?

Viel zu spät will ich damit beginnen:

Bei dem nachfolgenden Text handelt es sich um einen Auszug aus dem sogenannten Deutschen Protokoll, Seiten 10.343 und 10.363, des Amerikanischen Militärgerichtshofes Nr. V im Rahmen der Nürnberger Kriegsverbrecher Prozesse. Die Passagen beziehen sich nur auf kurze Zeiträume zu Beginn der Okkupation im Sommer und Herbst 41, als die Gegenwehr der Bevölkerung noch sporadisch und der Terror der Besatzer überschaubar waren.

„Das Protokoll zeigt, daß Überfälle auf deutsche Truppen und Sabotageakte gegen Verkehr und Nachrichtenverbindungen sich während des Sommers 1941 stetig steigerten. Selbst zu dieser frühen Zeit wurde mit der Erschießung unschuldiger Einwohner begonnen als ein Mittel, den Widerstand zu unterdrücken. Auszüge aus den Kriegstagebüchern und Befehlen der beteiligten Einheiten enthüllten z.B., daß am 5. Juli 1941 13 Kommunisten und Juden als Vergeltung getötet wurden; am 17. Juli 1941 wurden 16 Kommunisten als Vergeltung in Belgrad getötet; am 20. Juli 1941 wurden 52 Kommunisten, Juden und Familienangehörige von Bandenmitgliedern als Vergeltung für den Überfall auf General Lontschar getötet; am 25. Juli 1941 wurden 100 Juden in Belgrad getötet, weil ein 16 Jahre altes serbisches Mädchen eine Benzinflasche auf ein deutsches Kraftfahrzeug geworfen hatte, angeblich auf Anstiftung eines Juden; am 29. Juli 1941 wurden 122 Kommunisten und Juden in Belgrad als Vergeltung für Sabotageakte getötet. Viele weitere Befehle und Meldungen zeigen die Erschießung Hunderter von Einwohnern als Vergeltung."

„Am 9. Oktober 1941 wurden 2 200 Kommunisten und Juden erschossen, als Sühne für die Ermordung von 22 deutschen Soldaten des 251. Nachrichtenregiments in Topola. Am 18. Oktober 1941 wurden 1 736 Männer und 19 Kommunistinnen als Sühne für deutsche Verluste im Kampfe um Kraljevo erschossen. Am 19. Oktober 1941 wurden 182 Männer in Mackovac und 1 600 Männer aus Valjevo als Sühne für die Tötung von 16 und die Verwundung von 24 Deutschen getötet. Am 21. Oktober 1941 wurden 2 300 Serben verschiedener Altersstufen und Berufsgruppen erschossen. Am 27. Oktober 1941 wurden 101 Verhaftete erschossen und weitere Erschießungen sollten nach Einlieferung weiterer Verhafteter durchgeführt werden. Am 28. Oktober 1941 wurden 2 200 Serben als Sühne für 10 im Kampfe getötete und 24 verwundete Soldaten erschossen. Es scheint im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß Kuntze das Kommando im Südosten übernehmen konnte, mittendrin als diese Sühnemaßnahmen ausgeführt und gemeldet wurden, ohne daß er von ihnen oder von der 100:1 Verhältniszahl, welche zur Anwendung kam, erfuhr. Auf alle Fälle wurden die Repressalien mit seinem vollsten Wissen und seiner vollen Zustimmung fortgesetzt. Meldungen, welche an den Angeklagten Kuntze gerichtet waren und welche als Beweismaterial vorgelegt worden sind, zeigen, daß am 29. Oktober 1941 76 Personen als Sühne in Serbien erschossen wurden. Am 2. November 1941 wurden 20 Personen in der Nähe von Loznica erschossen. Am 2. November 1941 wurden 125 Personen in Valjevo erschossen und am 27. November 1941 wurden 265 Kommunisten als Sühne in Valjevo erschossen. Am 31. Oktober 1941 faßte der kommandierende General in Serbien, General Böhme, die Erschießungen, welche in Serbien stattgefunden hatten, in einer Meldung an Kuntze wie folgt zusammen: 'Erschießungen 405 Geiseln in Belgrad (bisher insgesamt in Belgrad 4 750). 90 Kommunisten im Lager Sabac. 2 300 Geiseln in Kragujevac. 1 700 Geiseln in Kraljevo'. In einer ähnlichen Meldung vom 30. November 1941 meldete General Böhme an den Angeklagten Kuntze wie folgt: 'Geiseln erschossen (insgesamt) 534 (500) von ihnen durch die Serbische Hilfspolizei'. Viele ähnliche Erschießungen erscheinen im Protokoll. Unter ihnen befindet sich eine Meldung, welche den gesamten Zeitraum, in dem die Widerstandsbewegung tätig war, bis einschließlich 5. Dezember 1941 umfaßt und aus der hervorgeht, daß 31 338 Sühnegefangene gemäß dem 100:1 Befehl zu erschießen waren, daß 11 164 erschossen worden waren und daß 20 174 noch im Verlaufe von Sühnemaßnahmen erschossen werden sollten, um die 100:1 Quote zu erfüllen."

Zitiert nach: K.W. Böhme (Hg.): „Die deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien", München 1962

GERD KLUSMEYER

Politische Gefangene in der BRD

22 Jahre Isolationshaftbedingungen und Sondermaßnahmen

Wir dokumentieren einen Beitrag, der am 20.3.93 bei einer Veranstaltung zur Situation der RAF-Gefangenen in Mainz vorgetragen wurde. Gerd Klusmeyer ist ein Verteidiger der politischen Gefangenen.

Wenn ich hier über 22 Jahre Sonderhaftbedingungen und Sondermaßnahmen gegen politische Gefangene spreche, dann fällt mir das schwer. Nicht etwa deshalb, weil mir das Material fehlt. Es gibt zig medizinische Gutachter über die zerstörerischen Auswirkungen der Isolationshaft. Es sind hunderte von Büchern und Broschüren geschrieben und tausende von Vorträgen gehalten worden. Qui habet aures audiendi, audiat — wer Ohren hatte zu hören, der konnte hören. Nein, es fällt mir schwer, weil ich nicht über Zahlen spreche, sondern über Menschen. Zeit ist für den Menschen keine unerschöpfliche Ressource. (...)

Als ich vor elf Jahren, damals noch als Referendar, anfing, politische Gefangene zu vertreten, waren alle Tatsachen über die Auswirkungen der Isolationshaft bereits bekannt. Ich habe in der Folgezeit als Verteidiger der Gefangenen hautnah miterlebt, wie die Auswirkungen sind. Nach zwei oder drei Jahren verschärfter isolierender Haft zeigen alle Gefangenen die selben Symptome körperlicher Erschöpfung, Orientierungslosigkeit in der Zeit, Verlust von Sprachfähigkeit, wie wir sie aus den Erfahrungen der Gefangenen aus den frühen siebziger Jahren kennen, die als erste mit Isolation konfrontiert waren.

Die Gefangenen haben gelernt, gegen diese Haft Widerstand zu leisten. Aber der reale Zerstörungsprozeß kann dadurch immer nur verlangsamt, nicht gestoppt werder und nach fünf, zehn, fünfzehn und mehr Jahren gibt es bei jedem Gefangenen qualitative Einbrüche in der Gesundheit, die irreversibel sind. Die seelische Qual, die es für jede und jeden bedeutet, die eigenen Erfahrungen nicht austauschen zu können — bei aller Differenzierung der Haftbedingungen ist der geplante und bis ins Kleinste gesteuerte Entzug von Kommunikation immer noch das zentrale Bekämpfungsmittel der Justiz — dieser psychische Druck produziert körperlichen Schmerz, der umschlägt in Krankheiten. Genauso erzeugt auch die körperliche Tortur — Trennscheibe, dauerndes Nackt ausziehen, und das tausende Male für die meisten Gefangenen, eine Beeinträchtigung des Fühlens, Denkens, der Vorstellungskraft. Gefangene, die jahrelang unter diesen Bedingungen versucht haben zu überleben, zu leben und zu kämpfen — diesen Gefangenen gegenüber kann nichts mehr „normalisiert" werden.

Die Haftbedingungen sind Ergebnis der Folterlogik des Staates, die sich als Kontinuum bis heute durchzieht. Ich will dies kurz durch Zitate aus Beschlüssen von Staatsschutzgerichten verdeutlichen:

Der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofes führt in seinem Beschluß vom 22.10.1975 aus, daß

„(...) es nicht ernsthaft bezweifelt werden (kann), daß die Angeklagten die Auswirkungen der isolierenden Haftbedingungen auf ihre Verhandlungsfähigkeit seit langem erkannt haben. Wenn sie gleichwohl seit Jahren das Verhalten fortsetzen, das die staatlichen Organe zur Anwendung dieser Haftbedingungen zwingt, so haben sie damit die Herbeiführung ihrer Verhandlungsunfähigkeit in Kauf genommen."

Die Gefangenen selbst werden für die gesundheitlichen Schäden verantwortlich gemacht. Als „verschwindend kleine Minderheit", die gesellschaftliche Verhältnisse in der BRD mit Gewalt verändern wolle. Diese Entscheidung wurde vom Bundesverfassungsgericht im Januar 1976 bestätigt. Seitdem ist in der Bundesrepublik die Folter des politischen Gegners verfassungskonform.

Ganz auf dieser Linie auch heute. Das OLG Frankfurt am 21.4.1992 in seinem Beschluß, den schwerkranken Ali Jansen nicht zu entlassen:

„Diese Erkrankung mag zwar seine Strafempfindlichkeit erhöhen, eine daraus sich ergebende Sinneswandlung ist jedoch nicht feststellbar."

Das OLG Hamburg am 16.2.1993 in seiner Begründung, warum Christine Kuby nach 15 Jahren nicht entlassen werden soll:

„Eine Untersuchung ist geboten, weil die Verurteilte selbst erklärt hat, durch die lange Inhaftierung psychisch beeinflußt worden zu sein. Ob sich aus der vorgebrachten psychischen Beeinträchtigung positive oder negative Auswirkungen auf die Gefährlichkeitsprognose ergeben, wird durch eine psychiatrische Begutachtung zu klären sein."

Dies sind die neuesten Folterbeschlüsse der deutschen Justiz. In der ersten Entscheidung macht das Gericht die Krankheit des Gefangenen zum Druckmittel, um bei ihm einen „Sinneswandel" hervorzurufen. Ali Jansen, der unter schwerem Asthma leidet und in den letzten Jahren durch akute Anfälle in lebensbedrohende Situationen kam, soll damit täglich weiter unter Druck gesetzt werden, solange er seine politische Haltung nicht aufgibt.

Der Hamburger Beschluß wiederum besagt, daß das Gericht zunächst psychische Schäden durch die Haftbedingungen zugesteht, daraus dann aber den Schluß zieht, ob dies nun „positiv" oder „negativ" zu beurteilen wäre. Positiv im Sinne des Hamburger OLG wäre, wenn die Gefangene durch die Haftbedingungen dazu gebracht werden könnte, ihre politische Identität aufzugeben. Negativ, wenn die Haft dem Staat dieses Ergebnis nicht gebracht hat.

Die Gefangenen sitzen dafür, weil sie den Staat angegriffen haben. Aber kein Staat hat das Recht, seinen politischen Gegner zu foltern.

Die Einzelheiten und Ausformungen der Haftbedingungen darzustellen, würde den Rahmen sprengen. Ich kann hier nur exemplarisch sein.

Alle Maßnahmen gegen die Gefangenen zeichnen sich dadurch aus, daß sie Ausnahmecharakter haben. Sie waren teilweise illegal und mußten erst nachträglich durch ad-hoc-Gesetze legalisiert werden. Die Haftbedingungen wurden in den letzten Jahren immer weiter ausdifferenziert — sie sind für Außenstehende weniger durchschaubar in ihrer Zielsetzung.

Anfang der siebziger Jahre wurden die Gefangenen in einem leeren abgetrennten Flügel eines Gefängnisses allein untergebracht (Ossendorf, Lübeck, Hannover, Straubing). Zu jener Zeit bis etwa zum Jahre 1987 wurde gegen die Gefangenen während der U-Haft durchweg das sogenannte 24-Punkte-Programm verfügt. Es sah ausnahmslos die strikte Trennung von anderen

politischen Gefangenen und von anderen Gefangenen überhaupt vor. Durch die in der Regel mehrjährige U-Haft hieß das über einen langen Zeitraum 23 Stunden allein in der Zelle und eine Stunde allein auf dem Hof. Aus einem Bericht von Karl-Heinz Dellwo aus dem Jahre 1988 zitiert:

„Zusammenfassend: Ich bin nun fast 13 Jahre inhaftiert, seit über 9 Jahren im Hochsicherheitstrakt. Ich war insgesamt 21 Monate allein, 29 Monate zu zweit. 47 Monate zu dritt, 49 Monate zu viert (5 Monate davon beschränken sich auf die Stunde Hofgang), und 5 Monate zu fünft, anderthalb Monate in Kontaktsperre und vor fast 10 Jahren zu drei verschiedenen Zeitpunkten insgesamt 3 Monate während der Stunde Hofgang mit mehreren sozialen Gefangenen zusammen. Von April 77 bis Februar 85 habe ich 12 Hungerstreiks durchgeführt, kollektiv oder allein, zeitweilig auch als Durststreik — von insgesamt 14 Monaten und 15 Tagen Dauer. Während der Hungerstreiks wurde ich über 90 mal von Rollkommandos aus der Zelle geschleppt und unter Fesselung gewaltsam intravenös oder mit Sonde zwangsernährt. Das Abschleppen und Fesseln im „Bunker" mitunter 50 Stunden auf dem Rücken liegend, insbesondere in den ersten Jahren wegen „Ungehorsam" oder Widerstand gegen terrorisierende Wärter usw. nicht mitgerechnet. Während einem Jahr, von Oktober 1977 bis Dezember 78, gehörte ich ebenso zu jenen Gefangenen, die aus Rache für die Angriffe der Guerilla mit allen nur möglichen Mitteln drangsaliert wurden: Monatelang saß vor meiner Zelle ein Wärter, guckte alle 3 Minuten durch den Spion und notierte danach in einem Buch, was ich da gerade tat. Zwischendurch schlugen sie gegen die Tür oder riefen Beleidigungen oder höhnende Bemerkungen rein. Ein Jahr lang brannte auch nachts über das Licht, kamen nachts Rollkommandos rein, um von mir angebrachte Verdunkelungen herunterzureißen und mich oft in den Bunker zu schleppen. Ein Wink beim Hofgang zu irgend einem unbekannten Fenster reichte aus, um den Hofgang gewaltsam abzubrechen. Was mir aus der Zelle geholt werden konnte, wurde herausgeholt. Täglich wurde die Zelle buchstäblich auf den Kopf gestellt, immer wieder Papiere zerstreut, mit Essen vermischt oder einfach zertrampelt, es gab Tage, da mußte ich mich 10 mal vollständig umkleiden, denn jedesmal wenn ich die Zelle verließ oder zurück kam, mußte ich einen neuen Satz Kleider anziehen."

Dieser Bericht steht exemplarisch für die einer Vielzahl anderer Gefangener.

Gefangene, die in Stuttgart ihren Prozeß hatten, waren über einen langen Zeitraum den in Stammheim praktizierten verschärften Isolationsbedingungen ausgesetzt (Christian Klar und Manuela Happe waren beide 6 Jahre dort).

Isolation ist heute differenzierter. Sie ist nicht mehr mit den Stichworten „Toter Trakt" oder „camera silens" zu fassen. Aber qualitativ hat sich nichts geändert. Die Gefangenen, die allein im Knast sind, haben Kontakte zu anderen Gefangenen. Aber, und das ist der entscheidende Punkt, nicht zu ihren Genossinnen und Genossen. Der „Normalvollzug bis zur Vergasung" ist eine besondere Form der Isolation. Die medizinischen Gutachten von 1976 sind weiter gültig. Eine interaktionsfähige Gruppe ist erst dann gegeben, wenn 15 Gefangene, die etwas verbindet, zusammen sind. Kontakte zu anderen Gefangenen bedeuten keine qualitative Verbesserung der ursprünglich strengen Einzelhaft. Kontakte mit anderen Gefangenen werden durch dauernden Wechsel, Kleinhalten der Belegung in einem Flügel u.a. Methoden total gesteuert. Nichts um den politischen Gefangenen herum soll dem Zufall überlassen bleiben.

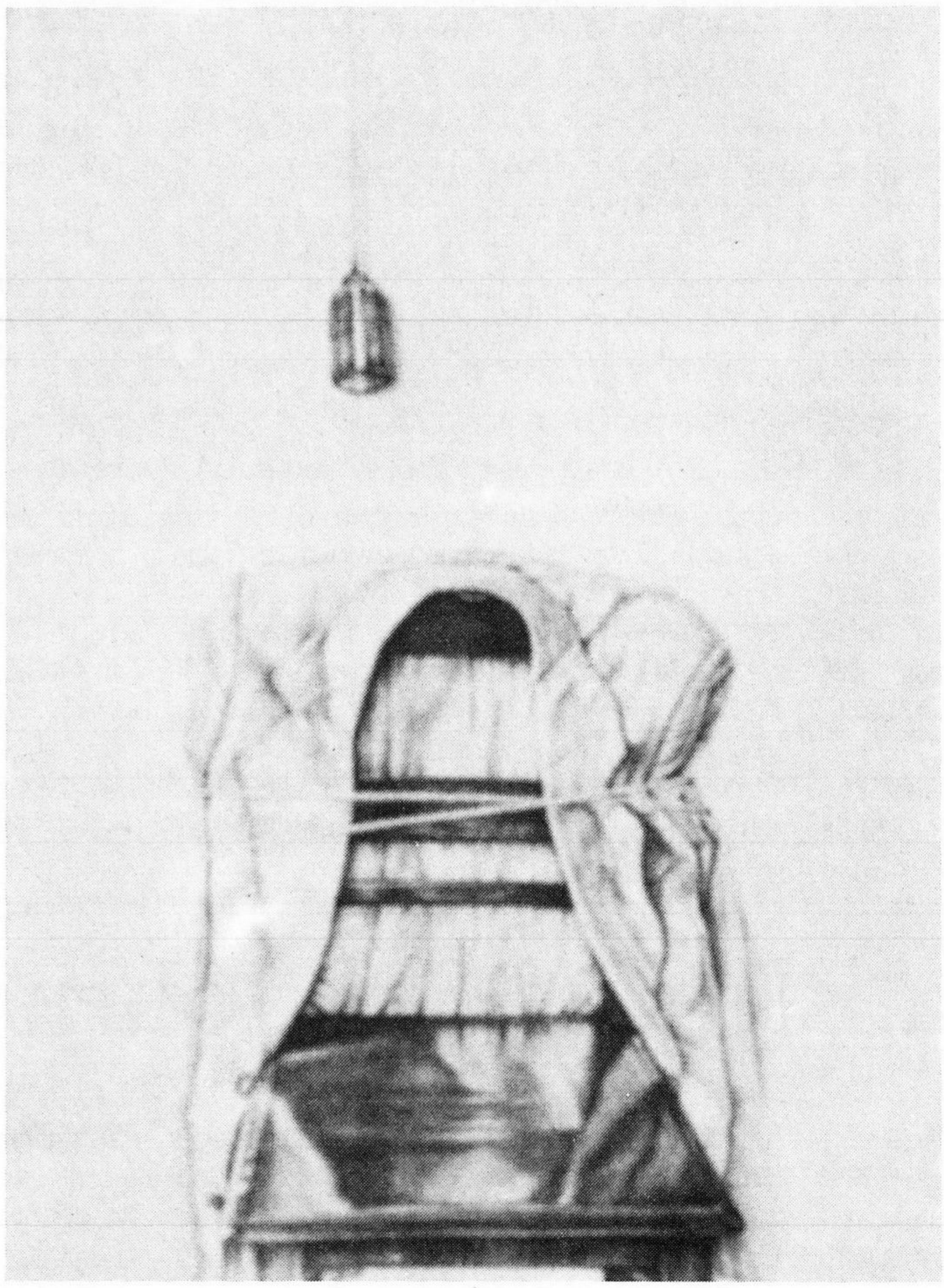

Jannis Psychopedis, Das Verhör

Zweiundzwanzig Jahre Sonderhaftbedingungen heißen auch 22 Jahre Häftlingsüberwachung. Für die sogenannte „Häftlingsüberwachung" gibt es kein Gesetz. Es gibt sie, seitdem es die ersten Gefangenen aus der RAF gibt — jeder politische Gefangene aus bewaffneten oder Widerstandsgruppen unterliegt dieser Überwachung, die im BKA zentralisiert wird. Hier werden alle Informationen über die Gefangenen gesammelt und ausgewertet, die dem Staatsschutz nur irgendwie in die Hände kommen. In keinem Prozeß wurden diese Akten jemals offengelegt.

Die Daten aus der „Häftlingsüberwachung" werden gespeist durch die Überwachung aller Besuche der politischen Gefangenen (nach der Verhaftung durch das BKA, später durch das LKA), der gesamten aus- und eingehenden Post, durch Berichte des Vollzugspersonals über das Verhalten der Einzelnen in der Haft, durch Spitzelberichte und illegal abgehörte Gespräche — auch, wie eine neue Anweisung der KGT belegt, Telefongespräche der Gefangenen mit ihren Anwälten. 1989 wurden durch den Streik zum erstenmal Ausnahmen von dieser Regel erkämpft: unbewachte Besuche von Angehörigen. Und erste unbewachte Besuchergruppen in zwei Knästen. Aber sonst wird Häftlingsüberwachung immer weiter ausgebaut und institutionalisiert. Besuchsberichte werden an die Bundesanwaltschaft, den Verfassungsschutz und die Landeskriminalämter in der ganzen BRD weitergeleitet. Besucher, Angehörige, Freunde, Anwälte werden in diesem System miterfaßt als „Kontaktpersonen", die darüber selbst wieder weiter überwacht werden. Die Folge ist direkte Repression und Kriminalisierung. Zuerst gegen die Gefangenen, aber potentiell ist jeder, der Kontakt mit ihnen aufnimmt, davon betroffen. Da die Überwachung nachrichtendienstlichen Zwecken dient — zur Ausforschung, Funktion für Fahndung oder Entsolidarisierungskampagnen in der Öffentlichkeit, ist sie in ihrem Wesen manipulativ. Aus „Erkenntnissen" aus den Zellen werden sogenannte „Sicherheitslagen" konstruiert und gezielt in die Medien gestreut. „Die Gefangenen planen Hungerstreik" oder „Die Gefangenen planen die Aktion der Illegalen", „Zellensteuerung" usw. — diese alle Jahre wiederkehrenden psychologischen Kampagnen sind jedem Interessierten hinreichend bekannt.

Es soll hier nur gezeigt werden, daß der oder die einzelne Gefangene — solange sie an ihrer politischen Geschichte festhalten — immer Objekt der staatlichen Kriegsführung sind. Jede und jeder einzelne sowie die Gruppe der politischen Gefangenen als politischer Zusammenhang.

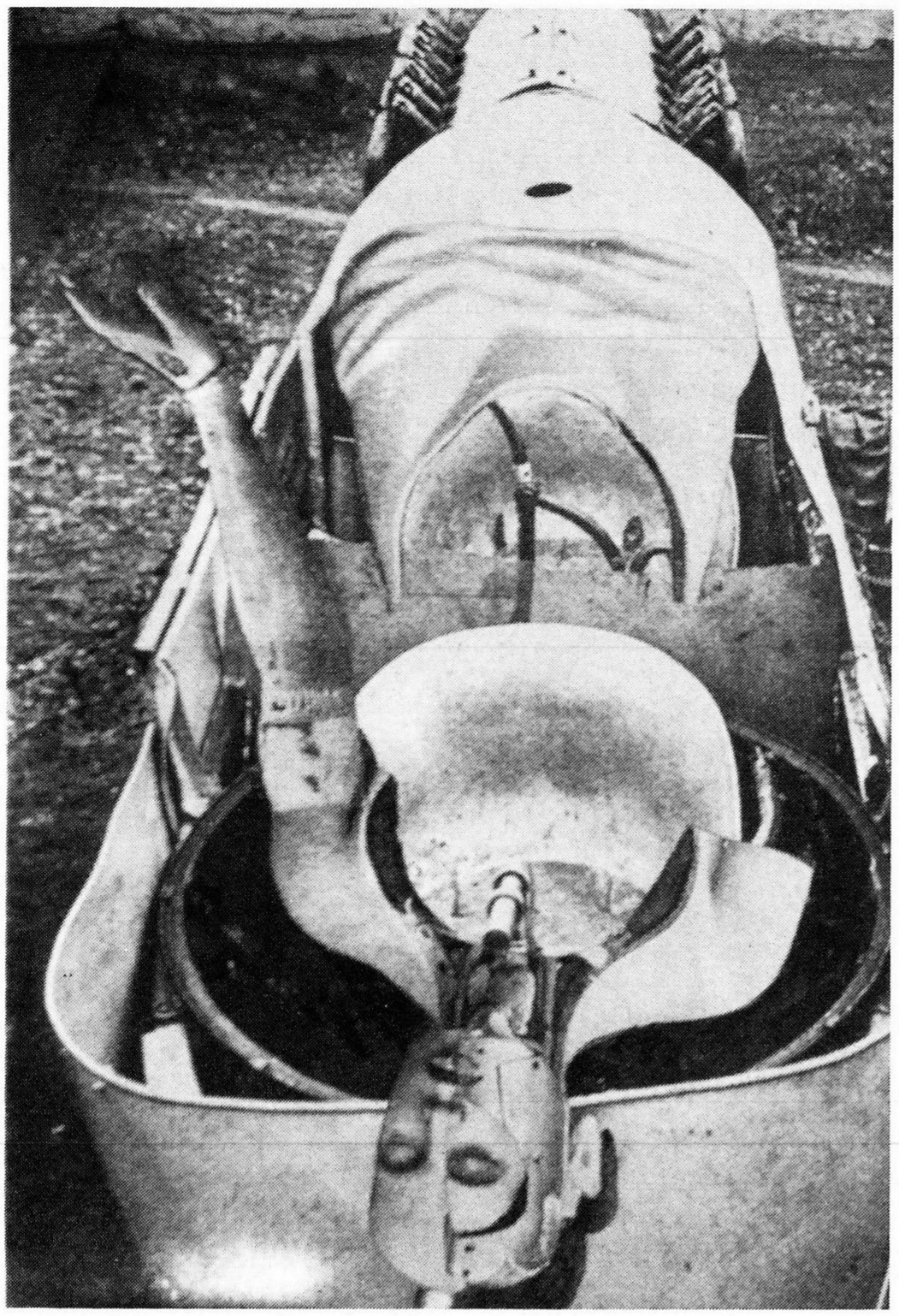

Max Ernst, Die Anatomie

Die politischen Gefangenen sind weder Untersuchungs- noch Strafgefangene, sondern wie der Justizminister von NRW 1991 feststellte, ,,Gefangene des Bundes". Für sie gilt die zentrale Zuständigkeit von Bundesanwaltschaft und BKA vom ersten bis zum letzten Tag der Haft. Sondergesetze und Sondergerichte bestimmen das Verfahren. Selbst gegen Gefangene, die bereits zu mehrmals lebenslänglich verurteilt wurden, finden neue Prozesse statt aufgrund von erdealten Kronzeugenaussagen. Das Kontaktsperregesetz ist bis heute nicht abgeschafft. Die Gefangenen sind Staatsgeiseln — unabhängig von ihrem Verhalten in der Haft. Hier nur je ein Beispiel aus den 70er und aus den 90er Jahren:

Als im September und Oktober 1977 über 100 politische Gefangene unter Kontaktsperre gehalten wurden, die drei der Gefangenen nicht überlebt haben, hatte die damalige Regierung unter Kanzler Schmidt dies mit einer angeblich bestehenden ,,Zellensteuerung" der RAF-Aktionen begründet. Auch wenn sich in der Folgezeit herausstellte, daß es dafür weder Anhaltspunkte gab, noch von den Verantwortlichen auch nur angenommen wurde, wurde im Sommer 1991 von Bundes- und Landesjustizministerien gemeinsam beschlossen, bei einer nächsten Aktion der RAF, die Gefangenen, die zu der Zeit zusammen waren, auseinander zu legen.

Um die Gefangenen aus der RAF und aus dem Widerstand besteht seit über 20 Jahren ein Ausnahmezustand, der nur durch eine zentrale Entscheidung der politischen Apparate beendet werden kann. Stattdessen wird seit Frühjahr 1991 durch die Schaffung der ,,Koordinierungstruppe Terrorismus" — KGT — die staatliche Gewalt noch weiter gebündelt und konzentriert gegen die Gefangenen eingesetzt. In der KGT sind unter der Leitung des BKA Bundesanwaltschaft, Verfassungsschutzämter, LKAs, LänderInnen- und -justizministerien zusammengefaßt. Dabei hat sich schnell gezeigt, daß Hauptziel der operativen Maßnahmen, die dort koordiniert werden, die politischen Gefangenen sind.

,,Dringende Verbesserung der Häftlingsüberwachung — dabei ist der Justiz, insbesondere den Leserichtern bei der Überwachung der Häftlingspost die sachkundige Unterstützung der Polizei und des Verfassungsschutzes anzubieten. Die Justiz wird gebeten, sicherzustellen, daß sachdienliche Erkenntnisse sofort an die Polizei und die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden... Verbesserung der Häftlingsüberwachung einschließlich der der Kommunikationsbeziehungen zwischen einsitzenden Gefangenen und ihren Vertretern sowie Einführung einer Übermittlungspflicht der Haftbehörde gegenüber der Polizei... Ständige und anlaßbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung..." *(Ständige Konferenz der Innenminister der Länder, 3.5.1991, zitiert nach einer Presseerklärung der PDS vom 16.7.1991)*

Ungeachtet der bestehenden gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen soll die Kriegsführung gegen die Gefangenen noch weiter ausgebildet werden.

Die einzig richtige, politisch und menschlich richtige Konsequenz aus 22 Sonderhaft ist die Freilassung aller politischen Gefangenen. Dies ist auch juristisch möglich. ●

Journalisten helfen Journalisten

,,Jeder Publizist", hat Carl von Ossietzky einmal geschrieben, ,,der in bewegter Zeit seinem Gewissen folgt, weiß, daß er gefährdet lebt." Dieses galt zu Zeiten des mutigen Herausgebers der 'Weltbühne' und gilt genauso in der Gegenwart der rund um den Globus aufflackernden großen und kleinen Kriege. Wer heute als Journalist zum Beispiel in Kurdistan, Kambodscha, Somalia, der Türkei, in den ehemaligen sowjetischen Republiken und ganz besonders auch auf dem Balkan recherchiert, muß hier stets mit allem rechnen. Allein in den Regionen des ehemaligen Jugoslawien sind in den letzten Jahren mindestens 48 Journalisten während der Ausübung ihrer Arbeit getötet worden. Nur wenn sich unter den Opfern auch ein Korrespondent deutscher Medien befindet, merkt die Öffentlichkeit hierzulande kurz auf. Das schnelle Vergessen tötet alle Opfer eines Krieges ein zweites Mal. Dies gilt auch für Journalisten, den professionellen Chronisten der Leiden in den 'Heiligen Schlachten' und den erbärmlich profanen Gemetzeln.

Gegen dieses Vergessen und vor allem für eine schnelle, solidarische Hilfe zugunsten in Not geratener Kolleginnen und Kollegen oder ihrer Angehörigen, hat sich jetzt in München ein eigener Verein gegründet. ,,Journalisten helfen Journalisten" hat sich zum Ziel gesetzt, Journalistinnen und Journalisten in aller Welt zu unterstützen, die aus politischen, religiösen, rassischen Gründen oder wegen ihres Geschlechtes verfolgt werden. Darüberhinaus soll den Familien verfolgter oder getöteter Journalisten in allen nur möglichen Formen geholfen werden. Gegenwärtig werden mit dem bereits vorhandenen Geld vier kroatische Familien und die Angehörigen eines getöteten bosnischen Journalisten unterstützt. Nichts deutet — leider — darauf hin, daß das *'Spendenkonto Journalisten', Nr. 319 00 506 (BLZ 700 202 70)* c/o Roman Arens bei der *'Bayerischen Vereinsbank'* so schnell wieder aufgelöst werden kann. Der Münchner Verein ,,Journalisten helfen Journalisten" ist deshalb auf ständige solidarische Unterstützung von Angehörigen aller publizistischen Berufe — und nicht nur der — sehr angewiesen. Über Journalistinnen und Journalisten, die als Korrespondenten in den besonders leidgeprüften Krisenregionen arbeiten, kann das gesammelte Geld direkt an die bedürftigen Personen weitergeleitet werden.

Weitere Informationen: c/o Carl-Wilhelm Macke, Lothringer Str. 11, 8000 München 80, Tel.: 089 / 44 70 404).

weil's jeden tag so weitergeht,

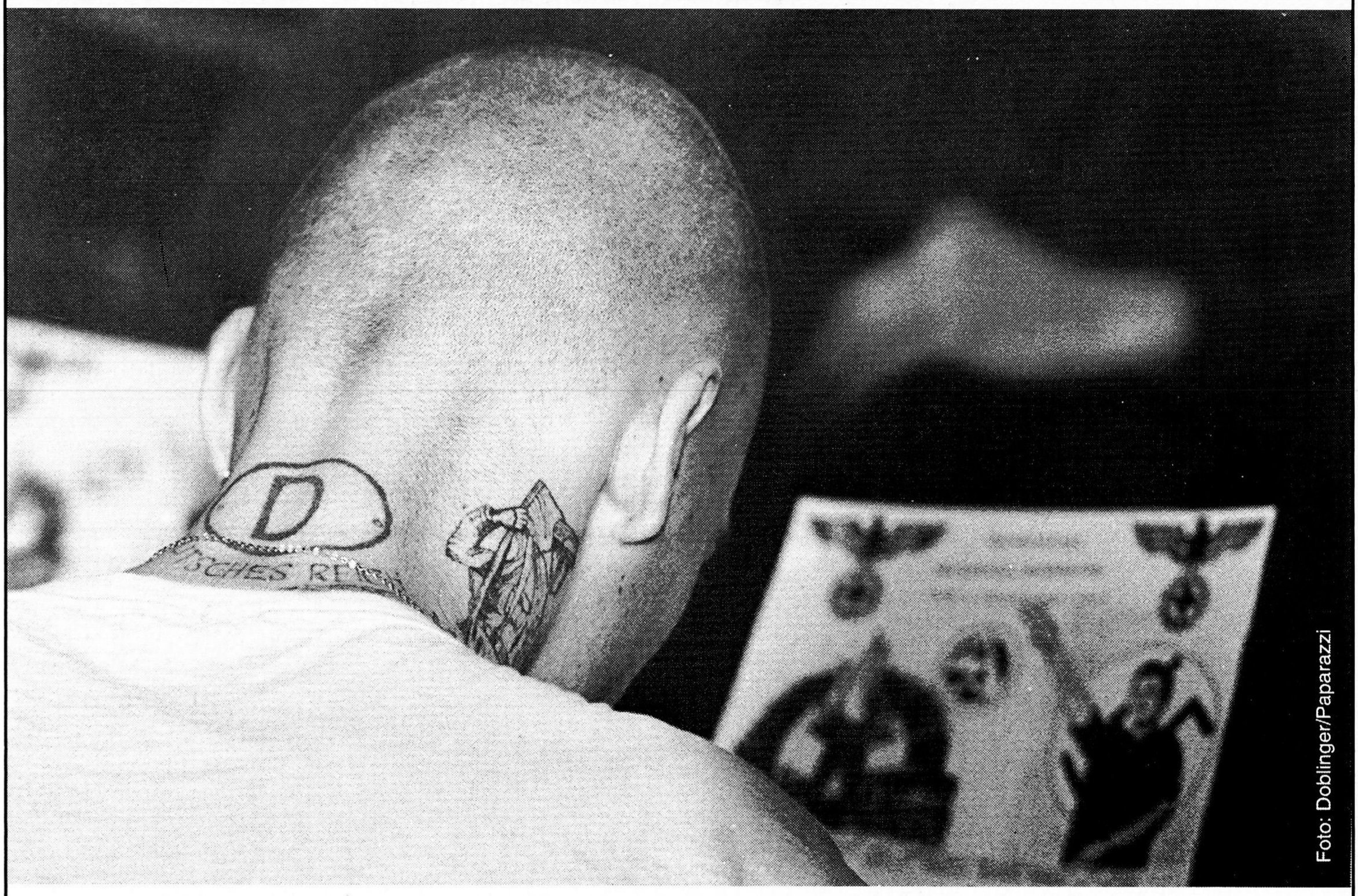

Foto: Doblinger/Paparazzi

gibt's jeden tag die taz.

Diese taz ist ein Coupon - zum Ausschneiden und Wegschicken.

Ogilvy & Mather Partner Berlin

GERT KRELL

Gegenrede zum Streit über und im Pazifismus

In zwanzig Jahren Friedensforschung bin ich schon oft hart kritisiert worden, aber so gehässig und aggressiv angemacht wie der aktive Pazifist Wolf-Dieter Narr hat mich bislang noch niemand. Daß Narr, anstatt mit mir zu diskutieren, mir die Qualifikation abspricht, ist schlechter Stil; daß er mir die moralische Intention abstreitet, infam. Nach diesem Auftakt kann ich mir eine weitere Debatte mit Narr nicht vorstellen. Aber ich möchte seine Anmerkungen der Leserschaft gegenüber nicht auf mir sitzen lassen. Deshalb diese Gegenrede.

Die jüngste politische Debatte unter Friedensforschern und Friedensbewegten, bei der Linken allgemein, ist ein beredtes Zeugnis für quälende Selbstprüfung. Die antimilitarismus-information, ein traditionsreiches und engagiertes Organ dieser Linken, ist nicht für die Militär-Intervention in Bosnien — allenfalls in satirischen Beiträgen, die unter die Haut gehen. Aber sie spricht ehrlich auch von Ratlosigkeit und von Unzulänglichkeit der nicht-militärischen Strategien. Alte, langjährige Pazifisten hier im Lande oder pazifistische Intellektuelle in Kroatien äußern Zweifel an ihren Positionen. Feministisch orientierte Pazifistinnen rufen nach dem Militäreinsatz der Vereinten Nationen, um den tagtäglichen Verbrechen auf dem Balkan endlich Einhalt zu gebieten. Von einem Pazifisten, der im Nordirak tätig ist, höre ich: Wenn die Flugzeuge der USA abziehen, wird Saddam Hussein die Kurden massakrieren lassen. Teile der radikalen Friedensbewegung in den USA akzeptieren die Intervention in Somalia.

Über Anfechtungen

Ich sage in meinem Beitrag nicht, in Bosnien solle militärisch interveniert werden. (Das ist eine sehr komplizierte Frage, und ich tendiere eher zum Nein.) Ich stelle eine Anfechtung zur Diskussion. Nichts davon bei Wolf-Dieter Narr. Er weiß, wo es lang geht, daß die Gewalt immer nur Gewalt zeugt, der Krieg den Krieg, und er liest mir die Leviten über meine Aufgaben als Friedensforscher: wo bleiben die Kriegsursachen, wo die Friedensarbeit, wo der Friedensbegriff? Das ist nicht das Thema meines Beitrags, dazu habe ich mich x-mal woanders geäußert, und ich verweise in dem Artikel ausdrücklich darauf. Mir geht es in meinem Beitrag um die konkrete Anfechtung hier und heute. Den vielen Tausenden in Somalia, die den Hungertod vor Augen hatten, hätte die Narrsche Beschwörung der „radikaldemokratisch menschenrechtlichen Konfliktgesellschaft" — auch meine Zielvorstellung — verdammt wenig gebracht. Und ich vermute, daß die Menschen in Sarajevo, Srebrenica, Gorazde usw. Narrsche oder Krellsche Hinweise auf „zeitrelative soziopolitische Bedingungen", auf frühzeitigen politischen Widerstand und auf gewaltfreie Streitschlichtung einfach nur als obszön empfinden würden.

Über Pazifismus

Narr haut mir den Begriff „absoluter Pazifismus" um die Ohren. Wer die Debatte ein bißchen kennt, weiß, daß diese Kategorie nicht von mir stammt, sondern aus der Diskussion der Beteiligten selbst. (So gibt es zum Beispiel einen Artikel von Friedrich Wilhelm Foerster aus dem Jahre 1932 mit dem Titel „Über absoluten und realistischen Pazifismus"). „Absolute Pazifisten" sind Pazifisten, die jeden Einsatz von Militär prinzipiell ablehnen. Es hat immer schon andere Pazifisten gegeben, die unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Verteidigung, kollektive Friedenssicherung durch internationale Organisationen) den Gebrauch militärischer Gewaltmittel für zulässig erachtet haben. Das ist eine ganz alte innerpazifistische Debatte, deren Ernst und Gewicht man nicht mit ironisch gemeinten, ausgrenzenden Hinweisen im Küchenjargon gerecht wird. Daß auch meine Position in der pazifistischen Tradition steht, ist unbestreitbar. Ich zitiere aus dem Antimilitaristischen Lexikon von Grünewald und Marré: „Der Begriff Pazifismus wird in einem weiteren und einem engeren Sinn benutzt. In der weiteren Bedeutung umfaßt er alle Kräfte, die ihr Hauptaugenmerk auf die internationale Versöhnung und auf internationale Friedensschlüsse richten, ohne notwendigerweise jegliche Beteiligung an kriegerischen Handlungen (...) abzulehnen. In seiner engeren Bedeutung (...) bezeichnet der Begriff Pazifismus dagegen all jene Ideen, Haltungen und Bewegungen, die den Gebrauch von Gewalt, insbesondere kriegerischer Gewalt, unter allen Umständen ablehnen."

Ich mag mir gar nicht ausmalen, was Narr mir alles an den Kopf oder unter die Gürtellinie geworfen hätte, wenn ich statt von „absolutem Pazifismus" von „Pazifismus im engeren Sinne" gesprochen hätte. Ich rede nirgendwo von edlen Spinnern, sondern von einer historisch falschen Lageeinschätzung

einer bestimmten pazifistischen Tendenz in den dreißiger Jahren. Aber Narr stellt mich als Spinner dar, und zwar nicht mal als einen edlen, sondern als einen kriegslüsternen und machtgierigen. Keine Spur von Respekt dem Andersdenkenden gegenüber, keinerlei Sensibilität dafür, daß sich die Glaubwürdigkeit des Pazifismus vielleicht auch in der Debatte mit den innenpolitischen Gegnern und Nachbarn beweisen muß.

Selbst wo er mit mir übereinstimmt, wendet Narr seine Interpretation noch in diffamierender Manier gegen mich. Wie kann ich so dumm sein anzunehmen, politisches Handeln könne widerspruchsfrei verlaufen. Gerade weil sich nicht alle ans Tötungsverbot halten, gibt es das Problem, das ich diskutiere. Gerade weil ich nicht vom „ewigen Weihnachten" rede, sondern von organisierter Gewalt, vom real existierenden politischen Mittel des Krieges, der trotz aller Zivilisierungsversuche immer wieder auch Menschen aufgezwungen wird, die damit gar nichts zu tun haben wollen und die auch Anspruch auf Schutz ihrer Menschenwürde haben.

Vom Gebrauch der Geschichte

Ich habe Einstein und den Nationalsozialismus nicht angeführt, um die Gegenwart mit der Pistolenfrage zu versehen, sondern um eine allgemeine Problematik an einem dramatischen Beispiel zu verdeutlichen, eine Problematik, die nicht dadurch verschwunden ist, daß sich die Welt zwischenzeitlich verändert hat (s.o.). Und um zu zeigen, daß Pazifisten in der Vergangenheit wie in der Gegenwart unterschiedliche Konsequenzen aus dieser allgemeinen Problematik ziehen können. Um Heiner Geißler geht es mir gar nicht. Ich zitiere ja nicht Geißler, sondern Einstein, der sich in einer konkreten historischen Situation mit seiner eigenen pazifistischen Umgebung auseinandergesetzt hat. (Was hat das mit der Frage von Autoritäten zu tun? Zur Rationalität der Aufklärung gehört auch, daß man historische Erfahrungen diskutiert und analysiert.) Ich vertrete nirgendwo die These, die Pazifisten oder ein Teil von ihnen seien am Zweiten Weltkrieg schuld gewesen. Aber so setzt sich Narr mit Herausforderungen auseinander. Er braucht gar nicht mehr auf das, was ich tatsächlich schreibe, einzugehen.

Tatsächlich schreibe ich, daß ein Teil der englischen und französischen Pazifisten — aufgrund ihrer radikal regimekritischen innenpolitischen Position und aufgrund ihres absoluten Neins zu militärischer Gegengewalt, ja sogar zu Gegenmacht durch Abschreckung — die nationalsozialistische Herausforderung als außenpolitische Friedensgefährdung systematisch unterschätzt hat. Bis dahin, daß jüdischen Emigranten in Paris signalisiert wurde, sie sollten nicht so dick auftragen, so schlimm könne es doch nicht sein. Hitler werde nicht so dumm sein, Krieg zu führen, das war gängige pazifistische Rhetorik dieser Zeit.

Die Pazifisten waren innenpolitisch Gegner der Nazis, was man bei weitem nicht von allen anderen, mächtigeren Gruppierungen sagen kann, die ebenfalls den Krieg nicht wollten. Aber es ist historisch nicht korrekt und politisch nicht ehrlich, jeden Zusammenhang zwischen dieser verbreiteten und verständlichen (!) pazifistischen Stimmung und der Appeasement-Politik Englands und Frankreichs zu leugnen.

Und noch ein Hinweis zum Thema „geschichtsunkundige Gedankenlosigkeit". Foerster polemisiert in dem oben genannten Artikel gegen die „linken Illusionisten", denen er eine Mitverantwortung am Ersten Weltkrieg und am Krieg generell zuweist. Das ist so nicht meine Position. Aber ich führe das an, um zu verdeutlichen, daß meine „windige Vernünftelei" Teil eines gemeinsamen pazifistischen Erbes ist, das Narr wortgewaltig verleugnet. Weiter: Hussein gleich Hitler, wo steht das bei mir? Ich habe mich ja mal zur politischen Anatomie des Golf-Konflikts geäußert. Dort kritisiere ich gerade die Bush/Enzensberger-Analogie. Aber Saddam Hussein ist ein Rassist und Völkermörder, daran gibt es keinen Zweifel. Die serbische Politik hat der frühere restjugoslawische Ministerpräsident Panic als faschistisch bezeichnet. Ich tue das nicht, aber das ist auch gar nicht der Punkt.

Es geht mir — ich sag's jetzt noch einmal — um extreme Dilemma-Situationen (aggressive, expansionistische Gewaltregime; extensiver Staatsterror mit der Tendenz zum Völkermord; militarisiertes Chaos), in denen nicht-militärische Mittel u. U. nicht zur Eindämmung konkreter und akuter Gewalt ausreichen. Auch auf diese Situationen muß die Friedensforschung wie die Friedensbewegung eine Antwort geben, sie muß sich zumindest damit auseinandersetzen, selbst dann, wenn der Vorrang für Gewaltprävention unkontrovers ist, ja selbst wenn er glaubwürdig praktiziert wird. Ich betone ausdrücklich, daß sich daraus nicht automatisch die Legitimation für militärische Zwangsgewalt ergibt, und ich deute einige Schwierigkeiten und Probleme kollektiver Friedenssicherung an. Über all das — und vor allem über wirksame nicht-militärische Alternativen — kann man, muß man diskutieren. Ich habe aber nicht den Eindruck, daß Wolf-Dieter Narr das will. Ich habe Gewißheiten des „aktiven Pazifismus" (genauer gesagt: einer Variante des aktiven Pazifismus) in Frage gestellt und damit ein mit Worten gewalttägiges, sehr verletzendes Um-Sich-Schlagen provoziert. Mit „streiten", so wie die Redaktion in ihrem Vorspann schrieb, hat die Narrsche Reaktion jedenfalls nichts zu tun. ●

Dr. Gert Krell ist Forschungsgruppenleiter bei der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in Frankfurt/Main.

WIDER SPRÜCHE

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- u. Sozialbereich

Paradoxien der Gleichheit: Menschenrechte u. Minderheiten (Heft 46)

de Bernart: Paradoxe Aspekte der Menschenrechte ● *Fortunati:* Die 'Minderheit' der Frauen ● *Edwards:* Gruppenrechte versus Individualrechte ● *Schöneburg:* Menschenrechte, Strafrecht und Arbeiterbewegung ● *Pollmann:* Die Berufung auf Menschenrechte zum Zwecke ihrer Überwindung im kapitalistischer Staat ● *Ruggiero:* „Italienische Emigranten in Paris" ● *de Bernart:* Religion und Alltagsleben in der Migration. Das Volk der INAD ● *Scholter / Trenz:* Politische Flüchtlinge und Menschenrechte. Die soziale Konstruktion des „Asylmißbrauchs" ● *Ottens:* Zur Auseinandersetzung um das Verhältnis von (jungen) Frauen zum Rechtsradikalismus ● *Mädje / Neusüß:* Zum Wandel der Lebensformen am Beispiel alleinerziehender Sozialhilfeempfängerinnen ● Magazin

120 Seiten, DM 16,—

Zur Produktion von Rassismus
(Heft 45) vergriffen

Armut in Frankfurt (Heft 44)

Jaschke: Neue Armut und Stadtentwicklung ● *Scherer:* Kommunale Armutsberichterstattung. Eine Bibliographie ● *Karsten:* Die Produktion armer Frauen ● *Koch:* Armut in Frankfurt. Eine Übersicht ● *v. Freyberg:* Städtische Modernisierung und soziale Polarisierung ● *Hausmann:* Frankfurt am Main. Die Metropole und die Moneten ● Magazin

120 Seiten, 15,— DM

UNSER KENNENLERN-ANGEBOT
Schicken Sie uns einen 20,— DM-Schein und wir senden Ihnen zwei Probehefte zur Ansicht. Aktuelle Ausgaben gegen DM 15,— (nur Vorkasse)
Verlag 2000, Postfach 10 20 62, 6050 Offenbach

JÖRG LAUTERBACH

Offene Grenzen? Offene Grenzen!

Eine Kontroverse

In der letzten *links* kritisiert Felix Schneider den Abdruck des zentralen Aufrufes autonomer Gruppen zur Bundestagsblockade in Bonn am Tage der Verabschiedung des neuen Asylartikels. Die Forderung nach offenen Grenzen sei ,,Scharlatanerie'' oder ,,Zynismus'', am besten ,,beides zugleich''. Ein Blick in die USA genüge, um zu erahnen, welche gewaltförmigen Konflikte offene Grenzen heraufbeschwören würden. Statt dessen plädiert der Autor für ein Einwanderungsgesetz und für eine ,,Neudefinition des Umgangs mit Fremden, Minderheiten, Ethnien.''

Die Verabschiedung des neuen Asylartikels bedeutet, darauf wurde nicht zuletzt in der *links* mehrfach hingewiesen, die faktische Abschaffung des Rechts auf Asyl. Dagegen muß protestiert, Widerstand geleistet werden, auch weil damit ein Stück Erinnerung an das und Konsequenzen aus dem Nazi-Deutschland getilgt werden (sollen). Die Dokumentation des zentralen Aufrufs autonomer Gruppen war nicht nur aus dem Grund wichtig, weil diese ein Teil des Bündnisses gegen die Neufassung des Artikel 16GG sind, sondern auch deshalb, weil es eine Aufgabe der *links* ist, über die Aktivitäten linker und linksradikaler Gruppen zu berichten. Daß nicht kritik- und reflexionslos dokumentiert werden kann, erübrigt sich bei der langen Geschichte der *links* schon fast von selbst, denn ein unkritisches Blatt war diese Zeitung noch nie.

Der zentrale Aufruf hätte also durchaus problematisiert werden können, vielleicht sogar müssen. Die Kritik von Felix Schneider geht allerdings völlig am Problem vorbei. Deshalb kommt es zu keiner kritischen Auseinandersetzung zwischen konträren Positionen, die ja durchaus fruchtbar sein könnte, sondern zur Denunzierung (,,verbreiten nur hohles Pathos'', ,,ihr deplaziertes Selbstmitleid'', ,,Scharlatanerie'' etc.) und Pathologisierung (,,manichäisches Weltbild'', ,,sie phantasieren'' etc.) linksradikaler Gruppen. Man merkt dem Artikel an, daß hier zurückgeschlagen werden soll. Denn Felix fühlt sich angegriffen, weil sich ,,Autonome und ihre Gesinnungsgenossen'' (!) als einzige antirassistische Kraft darstellten. Diese Interpretation, in autonomen Kreisen ja durchaus verbreitet, entbehrt vielleicht nicht einer gewissen Betroffenheit über die Tatenlosigkeit vieler linker und linksliberaler Menschen angesichts tagtäglicher rassistischer Übergriffe. F. Schneider hätte schon mal sagen müssen, wo es außerhalb der radikalen Linken in der BRD noch eine politisch relevante antirassistische Kraft gibt. Sein Hinweis auf ,,Teile der Bevölkerung und Kapitalvertreter, die antirassistische Positionen bezogen haben'', ist doch etwas dürftig. Und er sollte sich daran erinnern, daß autonome Gruppen die ersten und faktisch auch die einzigen waren, die auf die Pogrome in Rostock, Hoyerswerda, Mannheim, Schönau u.s.w. reagiert haben.

Die Forderung nach offenen Grenzen ist allerdings keineswegs unproblematisch. Ihre Erfüllung würde (wahrscheinlich) dem ,,Sozialstaat'' endgültig den Garaus machen, den Bevölkerungsrassismus weiteran-

Hüseyin Yeter, Die Pupillen der Hungernden

heizen und eine industrielle Reservearmee fürs Kapital bereitstellen, die ungeschützte Arbeitsverträge und enormen Lohndruck zur Folge hätte. Allerdings ist das Beispiel USA als Argument gegen offene Grenzen völlig ungeeignet. Was in den USA gescheitert ist, ist nicht das ,,Programm offene Grenzen", sondern das Konzept der multikulturellen Gesellschaft, dem die entzahnte Linke der BRD immer noch anhängt.

Im klassischen Einwanderungsland USA wurde (neben Kanada und Australien) das Modell der Multikultur zuerst propagiert — mit in der Tat verheerenden Folgen. Das Programm der multikulturellen Gesellschaft ist in sich so widersprüchlich, daß sich ein alltäglicher Rassismus breitgemacht hat, der sich immer wieder in explosiven Gewaltakten entlädt. Außerdem führt das in den USA vorhandene Einwanderungsgesetz dazu, daß immer wieder Menschen, die ins ,,gelobte Land" kommen wollen, notfalls auch mit Waffengewalt abgewiesen werden. An der Grenze zu Mexiko wurden beispielsweise mehr Menschen erschossen als an der innerdeutschen Grenze.

Auf die geplante Abschaffung des Asylrechts reagierten viele Menschen, nicht ganz unverständlich, mit der (argumentativen) Verteidigung des alten Artikels 16. Dieser war jedoch, weder auf dem Papier noch in der Praxis humanitär. Ursprünglich eine Reaktion auf den Faschismus wurde er ab den 50er Jahren vor allem auch zu einem Instrument des Kalten Krieges. Mit ihm verbunden sind: Sammellager, 5jähriges Arbeitsverbot, Residenzpflicht, eine Anerkennungsquote, die zwischen 3 und 6% pendelt, frauenspezifische Fluchtgründe wurden erst gar nicht anerkannt. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung nach einem Einwanderungsgesetz scheinbar progressiv. Dieses ist jedoch seiner Natur nach zutiefst inhuman, unsozial und ungerecht. Denn mit einem Einwanderungsgesetz sind Einwanderungsquoten verbunden, die das Problem des Asylrechts nur auf anderer Ebene reproduzieren. Welches Gremium könnte schon gerechterweise entscheiden, wer einreisen darf und wer abgeschoben wird? Bestimmt das Recht des Stärkeren, des Zuerstgekommenen oder die Logik des Kapitals?

Die Forderung nach offenen Grenzen ist daher von den alternativ vorliegenden Vorschlägen (Erhalt des Art. 16 GG, Einwanderungsgesetz) die humanste. Sie bleibt aber inkonsequent, wenn die Folgeprobleme ihrer Erfüllung für die Metropolen, aber auch für die Peripherien, nicht dargelegt werden. Sie ist zugleich kein Teil eines progressiven Programms, weil sie sich nicht um die Beseitigung der Fluchtgründe/Neue Weltordnung kümmert, sondern um deren Folgeprobleme. Außerdem sind die teilweise aufgekommenen Hoffnungen, daß die MigrantInnen das (potentiell) revolutionäre Subjekt der 90er Jahre seien, kontraproduktiv. Sie sollten schnellstens begraben werden. Bei den heutigen Fluchtbewegungen geht es nicht um die Frage, Revolution ja oder nein, sondern darum, wie ein menschenwürdiges Leben möglich ist.

Offene Grenzen beseitigen weder Armut noch politische Unterdrückung. Dazu bedarf es realistischer Konzepte, die etwas darüber aussagen, ob und wie autonome Entwicklungen in den Peripherien möglich sind, und des Kampfes gegen die Diktate von IWF und Weltbank. Solange solche Konzepte jedoch nicht vorliegen, ist die Forderung nach einem allgemeinen Bleiberecht und nach offenen Grenzen alternativlos. ●

THOMAS KUNZ

Die ,,Torheiten" der einen, die Eigentore der anderen...

Ich halte die Art und Weise der Kritik an mehreren Punkten für problematisch. Sie ist streckenweise eine Aufzählung möglicher Interpretationen, die (jede für sich genommen) zum Teil gar nicht so zwingend sind, wie Felix Schneider gerne glauben machen möchte. Wohlgemerkt, die Kritik ist im Ansatz berechtigt und nötig. Natürlich gibt es in besagtem Aufruf eine Vielzahl von Punkten, die fragwürdig sind, wie z.B. den Gebrauch des Faschismus-Begriffes und diese lassen sich auch scharf kritisieren. Doch hier geschieht mehr; den Fragwürdigkeiten des Aufrufes werden andere Fragwürdigkeiten gegenübergestellt. Hier kramt jemand in der intellektuellen 'Waffenkiste' nach einem eleganten Werkzeug: dem gezielten Mißverständnis.

Am verwunderlichsten ist aber die Vehemenz, mit der Schneider diese äußert. Wie läßt sich dies erklären? Was bezweckt solch' ein Kommentar? Was ist die Konsequenz aus der Erkenntnis, der Abdruck des Aufrufes ,,Blockieren wir gemeinsam den Bundestag" war falsch? Solche Positionen am besten nicht abzudrucken?

Schneider beklagt die Denunziation von „Teilen der Bevölkerung und Kapitalvertretern, die antirassistische Positionen bezogen haben. Was heißt das? Bedeutet ,,antirassistisch Position zu beziehen" etwa wenn Wirtschaftsverbände verlautbaren lassen, daß „Ausländer zu einem Großteil unsere Renten mitfinanzieren"? Meint er die Inszenierung von Berlin? Ihm behagt der Begriff „heuchlerisch" nicht. In besagtem Aufruf heißt es: „Teile der Bevölkerung und fast das gesamte Parteienspektrum heucheln Betroffenheit", an anderer Stelle sind die gemeint, „die in Berlin von der Würde des Menschen geheuchelt haben". Mehr nicht — und auch nicht weniger. Ist dieser Vorwurf unberechtigt?

Wenn ja, wo bleibt die Kritik an der *links* 12/92, 1/93, in der von „Heuchler- und Schaufensterveranstaltung" und von „rassisitisch gewendeter Privilegienverteidigung" die Rede ist? War damit nur Richard von Weizsäcker gemeint? Verständlicher werden diese Reaktionen allenfalls wenn man/frau sich eindeutig und positiv mit besagten Teilen der Bevölkerung und Kapitalvertretern

„Die Zeiten werden ruppiger, wer nicht einstimmt in den Chor, hat nichts mehr zu lachen." — Nachzulesen im Editorial der *links* 3/93. Liest man/frau anschließend die Kritik des Aufrufes „Blockieren wir gemeinsam den Bundestag", „Offene Tore, offene Torheit", erhält dieser Satz nachträglich einen programmatischen Beigeschmack.

Eine Tagung zu neuen und alten Problemen der Gewerkschaften

„Mit dem Rücken an der Wand"

am Sonnabend, 5. Juni 1993 von 11 bis 18 Uhr in Frankfurt/M., DGB-Haus, Raum 1a, Wilhelm-Leuschner-Str. 69 (Nähe Hauptbahnhof),

Veranstalterinnen: **Redaktion *links* und *express* in Zusammenarbeit mit der „Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der politischen Bildung e.V.**

Die aktuellen Probleme der deutschen Gewerkschaften haben viele Gesichter: Mitgliederrückgang, geringer Organisationsgrad im Angestelltenbereich, Bürokratismus, fehlende Konzepte und vor allem ihre Schwäche bei der Organisation solidarischer Interessenvertretung.

Die Tagung soll dazu beitragen

1. Die Ursachen für diese Probleme zu analysieren, und
2. Alternativen zur vorherrschenden gewerkschaftlichen Praxis zu diskutieren.

Im ersten Teil werden zwei WissenschaftlerInnen ihre Thesen zu den Ursachen der Gewerkschaftsmisere zur Diskussion stellen: Sind die Probleme durch die deutsche Einigung verschärft worden oder spielen „ältere" Ursachen eine zentrale Rolle bei der Schwächung der deutschen Gewerkschaften?

Im zweiten Teil tragen GewerkschafterInnen ihre Erfahrungen bzw. Überlegungen zu den Chancen und Problemen einer veränderten Gewerkschaftspolitik vor.

Feste Zusagen gibt es von **Birgit Mahnkopf** (Berlin), **Josef Esser** (Frankfurt/M.); angefragt sind u.a. Norbert Böhmer (Dortmund), Anton Kobel (Mannheim). Nähere Informationen zum Programmablauf werden noch bekanntgegeben.

Für TeilnehmerInnen, die einen Schlafplatz benötigen, ist eine Anmeldung bis zum 20.5. bei Redaktion *links* bzw. *express,* c/o Sozialistisches Büro, Bleichstr. 5/7, 6050 Offenbach, Tel. 069/88 50 06 erforderlich.

Für Vorbereitungsmaterial und einen kleinen Imbiß wird ein TeilnehmerInnenbeitrag von DM 10,— erhoben (in Briefmarken oder als V-Scheck). Bei Anreise am Vorabend können Übernachtungsmöglichkeiten vermittelt werden.

und deren antirassistischen Positionen identifiziert.

Wenn in der Kritik die „hilflos aggressive Parole 'raus und weg mit' gegenüber den Wählern und Sympathisanten der Rechtsradikalen" mitverwurstet wird, dann möge der/die LeserIn ebendiese im Aufruf vergebens suchen, davon ist leider gar keine Rede. Aber egal, die „Autonomen", das sind ja schließlich die, die das auch immer fordern und wenn wir gerade dabei sind, hängen wir das noch mit dran! Schneider vermengt berechtigte Kritik und Unterstellungen zu einem Amalgam, das die Verfasser des Aufrufes letztendlich als den eigentlichen politischen Gegner erscheinen läßt. Frei nach dem Motto: „Hallo Freunde, aufgemerkt, da seht ihr deren wahres Gesicht. Die BrandstifterInnen sitzen nicht in Bonn. Blockieren wir die Autonomen".

Am problematischsten sind die Bilder, derer sich Schneider in seinem 'Gegenentwurf' bedient, um den vermeintlichen Zynismus zu beweisen. Ihnen liegen letztendlich die gleichen Annahmen zugrunde, wie bei den Szenarien an rechtskonservativen Stammtischen auch. Jedoch werden jene im letzten Fall von „aufrechten Linken" immer eindeutig erkannt und kritisiert.

Nicht so die hier vorliegende Spielart. Das apokalyptische Ausmalen einer Umsetzung des „Grenzen auf für alle" würde demzufolge bedeuten: ungestaltete Immigration bedeutender *Massen*; ungesteuerte und unkontrollierte *Massenimmigration;* der *Ruin* des Sozialstaates und der ganzen BRD gleich noch mit; das *Ende* geregelter und halbwegs geschützter Arbeitsverhältnisse. *Desaströs* die politischen Folgen und — last but not least — der Hinweis auf die USA, um die *gewalttätige* Herausbildung ethnischer Grenzen dort, als bundesdeutsches Menetekel zu bequemen, als Kulminationspunkt all dessen: *Bürgerkrieg* in Germany.

Fürwahr beängstigend ... was hier an Bedrohungspotentialen zurechtgebraut wird.

Was bei den einen die Flut und die Schwemme sind, findet bei Schneider seine Entsprechung in den unkontrollierten Massen. Mord und Totschlag der Normalbürger dort, der Bürgerkrieg hier. Bei den anderen die „Sozilanten", in der *links* der bedrohte Sozialstaat.

Drohende Massen (die Assoziation 'Flut' drängt sich förmlich auf), bedrohter Wohlstand, vorprogrammierter Bürgerkrieg. An anderer Stelle geäußert werden solche Bilder als Wohlstandschauvinismus, sowie konservatives Menschenbild, bei dem der Mensch immer nur des Menschen Wolf sein kann, kritisiert.

In der *links* führen sie hingegen ein Dasein als linksintellektuell bemäntelte Horrorvisionen, die dazu dienen, die Forderung nach offenen Grenzen (und alle Menschen, die solche fordern gleich noch mit) zu diskreditieren.

Abgerundet wird das Konstrukt von den „Zynikern" und „Scharlatanen", die lediglich „Grenzen auf" fordern, durch das Maßnahmen-Monopol, das für die „vernünftige, linke und progressive Politik" (F.Schneider) in Anspruch genommen wird. Borniert nenne ich Positionen, die glauben, flankierende Maßnahmen ausschließlich für ihre „guten" Flüchtlingsgesetze gepachtet zu haben, während andere, die weitergehendes fordern, lediglich nackt in einer bürgerkriegsgeschüttelten BRD stehen würden.

Natürlich finden sich in den Ängsten und Befürchtungen immer auch berechtigte Zweifel. Selbstverständlich läßt sich die Plattheit und Parolenhaftigkeit o.g. Forderung kritisieren, selbstverständlich die Blauäugigkeit, die dem möglicherweise zugrunde liegt. Ohne Frage sind falsche Analogien aufzuzeigen und vermeintliche historische Kontinuitäten abzulehnen. Ernstzunehmen ist die Forderung aber als Reflex auf eine Linke, für die das Boot genauso voll zu sein scheint, wie für die Schönhubers, Kohls, Waigels und Kloses schon lange.

Ernstzunehmen sind gleichfalls diejenigen, die sich nicht darauf beschränken möchten, lediglich das „Machbare" zu fordern. Die Kritik konstruiert außerdem die Unversöhnlichkeit zwischen der Forderung „Grenzen auf für alle" und „vernünftiger, linker und fortschrittlicher Politik". Sie kritisiert den Absolutheitsanspruch der anderen, um dann dessen Platz einzunehmen. Schade, denn somit tritt an die Stelle des elitären, autonomen Avantgarde-Denkens leider nur ein linksintellektuelles Oberlehrertum — und verbaut sich damit in seiner Ausschließlichkeit die Chance, die Auseinandersetzung um den Art.16 GG als einen ersten Schritt zu sehen, dem der Kampf für eine „Gesellschaft ohne Grenzen", so utopisch das auch klingen mag, eben nicht unversöhnlich gegenübersteht, sondern wo dieser ein zweiter Schritt, eben ein „Fort"-schritt wäre!

Daß solch' utopisch anmutende Forderungen natürlich auch provozieren, kann aber nicht ihre Ablehnung begründen. In Zeiten wie diesen fällt es leider mehr als schwer, über den realpolitischen Tellerrand hinwegzublicken. Auch wenn Utopien im Moment nicht so „en vogue" zu sein scheinen, gerade in diesem Bereich sehe ich eine zentrale Aufgabe der *links*. Dies gilt insbesondere nach unseren Ankündigungen bezüglich eines neuen publizistischen Konzeptes. Ich halte es für wichtig, Beiträge (wie besagten aus dem autonomen Spektrum) abzudrucken und diese wenn nötig scharf *und* solidarisch zu kritisieren. Ich halte es für falsch, pluralistische Publikationskonzepte zu vetreten, die darauf hinauslaufen z.B. Peter Glotz *(links* 11/92) mit Samthandschuhen anzufassen und andere Spektren, die nicht fein säuberlich in den realpolitischen Setzkasten passen, zu denunzieren. ●

Schwerpunktthema: Asylrecht ade?

Der „Tag X", an dem der Deutsche Bundestag die Zerstörung des Asylrechts beschließen wird, naht. Wer für die Flüchtlinge etwas tun will, muß wissen, wogegen er agiert und in welchem Kontext. Wir publizieren deswegen zwei Grundsatzartikel: Gilbert Ziebura steckt den historisch-politischen Rahmen der Wanderungsbewegungen ab und spricht von einem „absoluten Härtetest" für Linke. Die Pläne zur Änderung des Asylrechts unterzieht Viktor Pfaff einer ätzenden Analyse — er liefert die absolut notwendige Grundlageninformation! Felix Schneider hat mit seiner Polemik „Offene Tore, offene Torheit" in *links* 4/93 eine Kontroverse über die Forderung nach offenen Grenzen und über autonome Politik ausgelöst, die in dieser Nummer mit zwei Beiträgen unter der Rubrik: Aktuelle Debatte (S. 12-14) erst so richtig losgeht und in der nächsten Nummer fortgesetzt wird. Auf weitere Beiträge unserer Leser sind wir gespannt!

In dieser Nummer eröffnen wir eine Artikelserie, die untersucht, wie in verschiedenen Ländern Mehrheiten und Minderheiten konstruiert werden. Welche Konzepte, welche historische Traditionen und welche Praxis gibt es in England, in Deutschland, in USA und in Frankreich beim Umgang mit Fremden oder Minderheiten? Sigrid Baringhorst eröffnet den Reigen dieser Artikelserie mit einem Beitrag über England.

JÖRG LAUTERBACH, FELIX SCHNEIDER

„All das muß durchgesetzt werden!"

Interview mit Volker Morawitz

Volker, du arbeitest im Frankfurter Flüchtlingsbeirat und gibst dessen monatlichen Informationsdienst, die „Asyl-Nachrichten" heraus. Was sind Flüchtlingsbeiräte?

Morawitz: Das sind Zusammenschlüsse von Leuten, die mit Flüchtlingen zu tun haben. Zweck dieser Zusammenschlüsse ist es, Informationen und Erfahrungen auszutauschen und die Arbeit verschiedener Gruppen zu koordinieren. In einem Flüchtlingsrat oder -beirat sitzen also zunächst die, die beruflich mit Flüchtlingen arbeiten, in Beratungsstellen, im Sozialamt, bei Kirchen, Gewerkschaften oder als Anwälte. Dann aber auch Leute, die sich neben ihrem Beruf in verschiedenen Gruppen für Flüchtlinge engagieren und auch Leute, die aus privatem Interesse kommen.

Wie groß muß man sich dieses Gremium vorstellen?

Morawitz: Es betrachten sich etwa 60 Leute dem Frankfurter Flüchtlingsbeirat als zugehörig und erhalten auch die Protokolle. Bei den regelmäßigen Treffen (2. Donnerstag im Monat) kommen aber jeweils nur 10 bis 15.

Was sind die Hauptthemen, die bei diesen Treffen besprochen werden?

Morawitz: Die gegenwärtige Flüchtlingspolitik, v.a. in Hessen, Fragen der Unterbringung und der Sozialhilfe, Entscheidungen von Zirndorf und von Gerichten. Mitarbeiter des Lagers in Schwalbach berichten z.B. über Probleme der Aufnahme, Registrierung, Verschickung, Weiterleitung und Unterbringung; Anwälte über Verfahren, andere über politische Entscheidungen.

Sind diese Treffen für alle offen? Nehmen auch Flüchtlinge teil?

Morawitz: Jeder kann teilnehmen. Daß verhältnismäßig wenige Flüchtlinge kommen, ist nicht darin begründet, daß wir sie nicht haben wollen, sondern daß die Interessen anders laufen. Viele Flüchtlinge sind in eigenen Gruppen praktisch und politisch tätig. Sie brauchen dabei keine deutsche Gruppierung. Andererseits brauche ich selbst auch keinen Legitimationsflüchtling, um gegen eine Politik anzugehen, die sich gegen Flüchtlinge richtet.

So politisch versteht sich der Flüchtlingsbeirat?

Morawitz: Das schon. Aber natürlich ist es manchmal problematisch in diesem Gremium politisch zu arbeiten und an die Öffentlichkeit zu gehen, wenn es sich womöglich gegen den eigenen Dienstherren richtet. Stichwort: Unterbringung, Sozialhilfe etc. Wenn ich als Sozialarbeiter, Mitarbeiter eines Amtes, einer Wohlfahrtsorganisation oder Kirche mit der Unterbringung von Flüchtlingen betreut bin und teilweise Überbelegung in schlechten räumlichen Verhältnissen organisieren muß, gleichzeitig aber gegen derartige Mißstände über den Flüchtlingsbeirat vorgehen will, richtet sich mein Angriff vornehmlich gegen den eigenen Dienstherrn, was für den einzelnen schon recht problematisch werden kann. Aber der Flüchtlingsbeirat ist zumindest ein Gremium, das diese Probleme artikuliert und nach Lösungsmöglichkeiten sucht.

Ist der Flüchtlingsbeirat etwa von der rot-grünen Landesregierung als Gesprächspartner akzeptiert?

Morawitz: Wir waren es zumindest einmal. Als in Frankfurt die rot-grüne Stadtregierung kam, haben wir aus dem Flüchtlingsbeirat zusammen mit anderen kompetenten Leuten Konzepte für die Flüchtlingspolitik in Frankfurt entwickelt. Analoges geschah, als es auf Hessenebene Rot-Grün gab. Das war eine Riesenarbeit. Dann wurde zusammen mit dem Amt für Multikulturelle Angelegenheiten ein Arbeitskreis eingerichtet, der ein Jahr lang arbeitete und unsere Vorstellungen zu Forderungen an die politischen Gruppierungen und Parteien konkretisierte — und ab diesem Zeitpunkt ist dann nicht mehr viel gelaufen. Vorbereiten konnten wir viel, erreicht haben wir wenig.

Welches waren Eure Forderungen?

Morawitz: Z.B: Wenn überhaupt Wohnheime, dann kleine Einheiten, mit maximal 50 Personen, mit wohnungsmäßigem Charakter. Oder: Richtlinien für die Unterkünfte, die Unterbringung und die Betreuung. Wir forderten auch eine unabhängige Clearingsstelle für Probleme von Flüchtlingen mit Ämtern.

Wie steht ihr zum Amt für Multikulturelle Angelegenheiten?

Morawitz: Ich bin froh, daß es das Amt

gibt. Über seine Arbeitsweise könnte man diskutieren. Die Zusammenarbeit hängt davon ab, wie weit man sich gegenseitig informiert. Daran hapert es. Im ersten Jahr war, wie gesagt, ein enger Kontakt da, und der brach dann ziemlich plötzlich ab.

Warum?

Morawitz: Gute Frage. Definitiv kann ich sie nicht beantworten. Meines Erachtens waren wir an einem Punkt angekommen, an dem es darum ging, unsere Forderungen auf politischer Ebene umzusetzen, über das Amt für Multikulti und somit die Grünen. Da schien aber Ende der Fahnenstange zu sein. Allein guter Wille reicht oft nicht. Auch mußten wir erkennen, daß die Asylpolitik weder auf kommunaler noch landespolitischer Ebene wichtig genug war, die Koalition in Frage zu stellen bzw. zu gefährden. Wohlgemerkt, nicht alles, was von Grün oder Rot-Grün kommt, entspricht dem, was wir uns von ihnen erwarten. Die mündliche Vorgabe, eine andere, humane Flüchtlingspolitik zu betreiben, reicht nicht aus. Vor allem nicht, wenn man vor Ort jeden Tag feststellen kann, daß sich kaum etwas gegenüber früheren Zeiten geändert hat. Ich persönlich hatte kein gutes Gefühl, als das Sozialministerium in Wiesbaden und das Flüchtlingsressort an die Grünen fiel, der Bereich also, der allein durch die sogenannten Sachzwänge zwangsläufig zu Konfrontation mit unseren Vorstellungen aus der Praxis führt. Die Vorgabe einer humanen Flüchtlingspolitik reicht nicht aus. Entsprechende Konzepte müssen entwickelt und umgesetzt bzw. politisch durchgesetzt werden. Bisher ist davon wenig zu sehen.

Wie weit besteht denn überhaupt die Möglichkeit, eine lokale Flüchtlingspolitik zu betreiben? Sind die Vorgaben aus Bonn nicht sehr eng?

Morawitz: Natürlich, aber ich denke, daß in Zukunft auf lokaler Ebene in der Flüchtlingspolitik mehr zu tun ist als auf Landes- oder gar Bundesebene. Den Vorgaben aus Bonn, dem Asylverfahrensgesetz und dem geänderten Grundgesetz — den sogenannten Sachzwängen also — wird sich auch ein grünes Ministerium in Wiesbaden nicht entziehen können. Die andere Frage ist, wie sich deren Flüchtlingspolitik nach unten hin darstellt. Da wird in Zukunft bedeutend mehr zu tun sein. Bisher ist reichlich wenig Unterschied zu sehen zwischen der Vorgabe aus Bonn und der Praxis in Wiesbaden.

Was kann denn da unten getan werden, etwa in Sachen Unterbringung?

Morawitz: Zunächst ist einmal zu unterscheiden zwischen der Unterbringung im Rahmen der vorgegebenen gesetzlichen Regelungen durch das Asyl- und Ausländerrecht auf Landesebene und der späteren Unterbringung, nach Verteilung auf die Kommunen, wo mehr Eingriffsmöglichkeiten bestehen. Die Unterbringung auf Landesebene sieht derzeit so aus: Sämtliche Flüchtlinge werden erst mal in Großlager geschafft. Dort wird ihr Antrag vom Bundesamt vorgeprüft. Wenn Zirndorf entscheidet, der Antrag sei „offensichtlich unbegründet", wird ein Verfahren in Gang gesetzt, das darauf abzielt, die betreffende Person möglichst schnell abzuschieben. Davon wird ein Großteil der Flüchtlinge betroffen sein. Das hat die Konsequenz, daß Abschiebeknäste geschaffen werden müssen, um sicherzustellen, daß man auf die abgelehnte Person auch jederzeit zurückgreifen kann, um sie außer Landes zu schaffen. Die anderen, die die Möglichkeit erhalten, diese Lager zu verlassen, werden dann nach dem gleichen System wie bisher verteilt. Was die hessische Landesregierung aber gerade bezüglich der entsprechenden Abschiebemöglichkeiten plant, ist nicht bekannt. Andererseits sind die Massenlager bereits vorhanden und das Abschreckungskonzept wird umgesetzt werden, auch in Hessen.

Was ist an Initiativen auf kommunaler Ebene möglich? Eine Stadt wie Frankfurt gibt ja viel Geld für schlechte Unterbringung aus. Häuser oder Hotels, in denen Flüchtlinge untergebracht werden, erbringen höhere Renditen als jede andere Form der Vermietung. Du hast durch Privatinitiative Wohnmöglichkeiten für Flüchtlinge geschaffen, die billiger und für die Flüchtlinge besser sind.

Morawitz: Lassen wir meine Privatinitiative an dieser Stelle. Auf kommunaler Ebene gibt es für eine vernünftige Unterbringung der Flüchtlinge einige gute Ansätze, auch Konzepte. Aber auch hier darf man eines nicht vergessen: Hinter sämtlichen derzeitigen und sich abzeichnenden gesetzlichen Vorgaben steckt ja nicht der Gedanke, daß Flüchtlinge hier aufgenommen und integriert werden sollen, sondern eine restriktive Politik: Flüchtlinge sollen abgewehrt, abgeschreckt werden. Und diese Logik bestimmt alle weiteren Maßnahmen auch nach unten hin. Diejenigen, die auf lokaler Ebene mit Flüchtlingen zu tun haben, können sich also nicht einfach alle zusammensetzen und sagen: Was ist nötig, um die Flüchtlinge zu integrieren. Unterbringung, Beschäftigung, Sozialarbeit, Kinderbetreuung usw. — all das muß durchgesetzt werden, gegenüber der politischen Ebene, denn der allgemeine politische Wille sieht anders aus. Wenn der „Asylkompromiß" beschlossen ist, werden sich die Rahmenbedingungen nochmals verschlechtern.

Was ist dann auf lokaler Ebene noch möglich? Was wird nötig sein?

Morawitz: Ich gehe davon aus, daß nun auch die Grundgesetzänderung kommen wird, mit allen ihren Abwehrmöglichkeiten. Die Flüchtlinge, die es dennoch schaffen reinzukommen, werden erst mal in Großlagern verschwinden: je 1000, 1500 Personen — der Vergleich mit der Massentierhaltung liegt nahe. Ein Teil dieser Flüchtlinge wird abgeschoben werden, in Hessen wird man mit etwa 500 bis 600 Abschiebungen pro Monat zu rechnen haben. Erst wenn die Flüchtlinge, die nicht gleich abgeschoben werden, aus den Großlagern rauskommen und wie bisher auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt werden, wird sich überhaupt die Frage stellen, was man dann tun kann, vorher gibt es kaum Eingriffsmöglichkeiten in das laufende Verfahren und die damit verbundenen gesetzlichen Zwänge. Für die meisten Flüchtlinge wird kaum Hilfe möglich sein. Die Zahl der Flüchtlinge, die das Verfahren überstehen, wird gering sein. Einer größeren Zahl wird befristet erlaubt werden, im Land zu bleiben. Deren Aufenthalt wird gekennzeichnet sein durch: viele Pflichten, kaum Rechte. Ein Großteil wird schließlich abgeschoben werden, bzw., wo es möglich ist, in die Illegalität abtauchen.

Müssen angesichts dieser Situation nicht Aktionen zivilen Ungehorsams laufen, illegale Unterbringung von Flüchtlingen, z.B.?

Morawitz: Genau das wird die Folge sein, illegale Aktivitäten werden an Bedeutung ge-

volks uni 93
POLITIK, KULTUR UND WISSENSCHAFT IN BEWEGUNG
PFINGSTEN, 28. BIS 31. MAI 1993
IN DER HUMBOLDT-UNIVERSITÄT BERLIN

DASS ES „SO WEITER" GEHT
IST DIE KATASTROPHE –
SOS ZIVILGESELLSCHAFT

SCHWERPUNKT RASSISMUS

mit Beiträgen von:
Regine Hildebrandt, Jürgen Kuczynski, Dorothee Sölle, Wolf Dieter Narr, Martin Buchholz, Robert Miles, Cynthia Cockburn, Renate Schmidt, Walter Jens, Eva Kreisky, Otto Kreye, Frank Deppe, Klaus Grehn, Theo Stegmann, u.v.a.

Leporello und Infos anfordern!
Telefon 030/4559998 oder 282 39 31
Volksuni-Büro
Oranienburger Straße 46/47
O-1040 Berlin

winnen, sowohl von Seiten der betroffenen Flüchtlinge als auch seitens der Helfer. Es wird aber auch ganz neue Probleme geben. Eine Gemeinde, die heute etwa einer kurdischen Familie für kurze Zeit Kirchenasyl gewährt, wird sich mit der Notwendigkeit konfrontiert sehen, diese Familie über zwei, drei Jahre oder länger verstecken zu müssen. Und was ist dann mit der Versorgung dieser Menschen? Mit ihrer Lebensperspektive? Wenn überhaupt, wird dies nur für einige wenige Flüchtlinge möglich sein.

Wenn ein Flüchtling in ein Großlager kommt und aus diesem Lager heraus abgeschoben wird, hat man ja kaum einen Zugriff, weder legal noch illegal. Wie könnte es möglich sein, eine minimale Öffentlichkeit herzustellen über die Zustände und Ereignisse in den geplanten Großlagern?

Morawitz: Es wäre dann möglich, wenn die großen Lager von z.B. Wohlfahrtsorganisationen geleitet oder betreut würden. Die beschleunigten Verfahren werden zwar oft schneller sein als jeder Kontakt oder gar Schriftverkehr, insofern wird Betreuung grundsätzlich in Frage gestellt sein. Trotzdem finde ich, daß viele Wohlfahrtsorganisationen und Kirchen einen Fehler gemacht haben, als sie sich rauszogen und sagten: Mit dieser Unterbringung und dem, was dort abgehen wird, wollen wir nichts zu tun haben. Meines Erachtens wäre es notwendig, gerade dort präsent zu sein, um Öffentlichkeit herstellen zu können. Wenn man das Betreiben der Lager und die Betreuung der Flüchtlinge Privatunternehmen überläßt, die mit eigenen Wachdiensten diese Lager abschirmen, wird es sehr schwer werden, von außen noch Einfluß zu haben.

Welches sind Deine Vorstellungen von einer sinnvolleren Flüchtlingspolitik?

Morawitz: Zunächst muß man sich darüber klar sein, daß 75 % der Flüchtlinge aus Ost- und Südosteuropa zu uns kommen, aus Bulgarien, Rumänien, Jugoslawien und der Türkei. Nur 25 % kommen aus Asien und Afrika, also der sogenannten Dritten Welt. Aber das sind die, die in der Öffentlichkeit immer als „die Flüchtlinge" dargestellt werden. In Wirklichkeit handelt es sich um ein europäisches Problem und nicht ein Problem bezüglich der „Dritten Welt". Die in Angriff genommene Abschottung der BRD ist eine Abschottung gegenüber Teilen von Europa. Sodann: Die „Flüchtlingsströme" werden produziert. Selbst Jugoslawen stellen zum großen Teil Asylanträge, weil sie sonst keine finanzielle Hilfe bekommen, nicht untergebracht werden oder nur einen Aufenthaltsstatus kriegen, der zeitlich begrenzt ist und mit einer politischen Entscheidung jederzeit widerrufen werden kann. Da es hierzulande keine andere Einwanderungspolitik gibt, um legal hierzubleiben, als den Weg über das Asylrecht, werden so schon ganz massiv die Zahlen der Asylsuchenden manipuliert und hochgetrieben.

Zwischenfrage: Du denkst also, daß die Unterscheidung zwischen politischen Flüchtlingen und Einwanderern gemacht werden muß?

Morawitz: Solange es die gesetzlichen Vorgaben wie das Asylrecht gibt, natürlich!

Das kann aber im Einzelfall schwierig sein.

Morawitz: Richtig. Diese Unterscheidung ist aber derzeit nicht gegeben. Vor allem deshalb auch nicht, weil sich die politisch Verantwortlichen dagegen sträuben, Deutschland als Einwanderungsland zu betrachten — was es aber praktisch schon lange ist. Also wird jedwede Zuwanderung über das Asylrecht abgewickelt. Mit den bekannten Folgen für die Flüchtlingszahlen.

Du forderst eine Einwanderungspolitik?

Morawitz: Ja natürlich, nur so können halbwegs vernünftige und humane Aufnahme- und Integrationsmöglichkeiten für die Menschen, die zu uns kommen, geschaffen werden.

Wie könnte dies denn aussehen? Einwanderungsgesetz? Quoten?

Morawitz: Ich finde es schlimm, daß sowohl Einwanderungs- wie Flüchtlingspolitik bei uns immer von Zahlen abhängig gemacht wird. Im Flüchtlingsbereich hat das fatale Folgen. Je mehr kommen, desto geringer wird die Anerkennungsquote, obwohl sich die Situation in den Herkunftsländern kaum ändert. Somit wird die Existenz politischer Verfolgung im Herkunftsland durch die Höhe der Zugangszahl bei uns im Aufnahmeland beurteilt. Als 20 000 Flüchtlinge im Jahr kamen, schien das kein Problem. Als jedoch 100 000 kamen, schrillten die Alarmglocken. Und seither sinds „zu viele". Hunderttausend sind OK, der Hunderttausendunderste ist auf alle Fälle kein politischer Flüchtling mehr, sondern er und alle weiteren sind „Wirtschaftsflüchtlinge". So leicht geht das mit den Zahlen. Also spielt das Kriterium der politischen Verfolgung keine Rolle mehr, wenn die Zahlen zu hoch sind. Ähnlich wird es sich bei den Quoten im Rahmen eines Einwanderungsgesetzes verhalten, und sich entsprechend auswirken. Ist die Quote erfüllt, geht nichts mehr. Einwanderungsgesetz ja, mit Quoten habe ich Probleme. Andere Schwierigkeiten kommen hinzu: Jeder einzelne müßte entscheiden, ob er als Einwanderer oder politischer Flüchtling einreisen will. Wo soll er die Entscheidung treffen? Im Heimatland oder bei der Einreise nach Deutschland? Der Antrag auf Einwanderung kann nur im Heimatland gestellt werden, der Asylantrag nur bei der Einreise ins Aufnahmeland. Entsprechende Unterscheidungskriterien müßten vorgegeben werden und die entscheidende Konsequenz bekannt sein: der eine Antrag schließt den anderen aus. Wie das von jemandem zu leisten ist, der angibt, im Heimatland politisch verfolgt zu sein, weiß ich nicht.

In unserer Redaktion gibt es eine Kontroverse über die Forderung nach offenen Grenzen, die im Rahmen der Kampagne gegen die Grundgesetzänderung erhoben wurde. Was hältst Du von dieser Forderung in diesem Zusammenhang?

Morawitz: Wenn ich offene Grenzen fordere, muß ich klären, was ich damit meine. Zumindest im Flüchtlingsbereich wird der Begriff offene Grenzen dahingehend formuliert, daß Menschen, die hierherkommen, die Möglichkeit haben müssen, einen Asylantrag zu stellen und durch die bevorstehende Grundgesetzänderung wird das fast unmöglich gemacht. Wenn ich die Möglichkeit der Einreise zwecks Antragstellung erhalten will, sage ich aber gleichzeitig, daß es Asylgesetze gibt, also gesetzliche Einschränkungen, und damit wird es natürlich auch Menschen geben, die nicht in diese Kategorie fallen. Was mache ich mit denen? Laße ich sie generell hier, brauche ich kein Asylgesetz mehr. In dieser Hinsicht wäre ein Einwanderungsgesetz eine sinnvolle Ergänzung. Habe ich die gesetzlichen Vorgaben, ist zunächst einmal die Frage, was ich von diesen halte, also vom Asylgesetz, und in diesem Zusammenhang von offenen Grenzen. ●

Hanefi Yeter, Zurück

FELIX SCHNEIDER

National-demokratischer Staatsabsolutismus?

Daß die vorliegenden Entwürfe zur Änderung des Asyl-Artikels im Grundgesetz und der zugehörigen Vorschriften (Asylverfahrens-, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht) den Mißbrauch des Asylrechts nicht verhindern, sondern seinen Gebrauch im Bundesgebiet fast ganz unmöglich machen werden — das hat sich schon herumgesprochen. Ausschlaggebender Faktor für die Gewährung von Asyl soll nicht mehr der Fluchtgrund sein, sondern der Fluchtweg. Wer auf dem Landweg kommt, und das sind derzeit 90 bis 95 % der Asylsuchenden, wird keine Chance mehr haben. Weil er über ein Land kommen wird, das künftig „sicheres Drittland" genannt wird, darf er kein Asylverfahren mehr bekommen, muß sofort abgeschoben werden und erhält dagegen keine Rechtsmittel mit aufschiebender Wirkung.

Betrachtet man das Zustandekommen, den Charakter und die Folgen dieser asylpolitischen Wende, so kann man eine Politik-Form erkennen, die ich mit dem selbstgebastelten Begriff „national-demokratischer Staats-Absolutismus" nur unzulänglich zu bezeichnen vermag. Sie könnte die Politikform des europäischen Wohlstandschauvinismus sein. Folgende sind die wichtigsten Merkmale:

● Die Gesetzesentwürfe sind das Resultat einer nationalen Koalition aller großen Parteien und einer intimen Symbiose von Legislative und Exekutive. Nicht einmal mehr zum Schein spielt dabei die Opposition ihre Rolle als Opposition und die Legislative die ihre als Kontolleur der Regierung.

● Die Exekutive hat das Problem Asyl nicht nur produziert und hochgekocht, sie hat auch auf europäischer Ebene kooperiert, um die Drittstaatenregelung und das Konzept der offensichtlich unbegründeten Anträge zu formulieren und durchzusetzen (Konferenz der für Einwanderungsfragen zuständigen Minister in London, 30.11. bis 1.12.1992).

● Die Entwürfe können als Offensive gegen das Grundgesetz verstanden werden. Daß als erste Verfassungsänderung des vereinigten Deutschland die Abschaffung des Asylrechts realisiert wird, ist von hoher symbolischer und materieller Bedeutung. Die Begriffe der offensichtlichen Unbegründetheit und die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen sollen erstmals in die Verfassung eingebracht werden. In Kauf genommen wird dabei die Verletzung des Grundgesetzes im Bereich der Menschenrechte: Der Wesensgehalt des Asylgrundrechts, nämlich das Zurückweisungsverbot eines politisch Verfolgten an der Grenze und der Schutz vor unmittelbarer und mittelbarer Abschiebung in den Verfolgerstaat, wird auch formal aufgegeben. Die bei der Drittstaatenregelung vorgesehene sofortige Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen vor Entscheidung im einstweiligen Rechtsschutz verstößt gegen die Rechtswegegarantie. Effektiver Rechtsschutz ist nicht mehr gewährleistet. Auch Art. 20 GG (Gesetzmäßigkeit der Exekutive) wird dadurch für den Asylbereich gegenstandslos. Der Gesetzgeber nimmt ganz offensichtlich ein hohes Risiko von Niederlagen vor dem Bundesverfassungsgericht in Kauf, vielleicht weil er darauf spekuliert, das Gericht politisch unter Druck setzen zu können, oder weil er weiß, daß es Jahre dauern wird, bis gerichtliche Korrekturen an den bis dann längst wirksam realisierten Entwürfen praktisch greifen.

● Wie mit dem Grundgesetz so gehen die Entwürfe auch mit dem Völkerrecht um. Sie verletzen die Genfer Flüchtlingskonvention, insbesondere deren Herzstück, das Refoulementverbot (Abschiebeverbot) und das Recht auf Zugang zu einem Asylverfahren. Sie verletzen — mit der Stimme der BRD zustandegekommene — Beschlüße des Exekutiv-Komitees des UNHCR, insbesondere weil sie das Risiko von Kettenabschiebungen eingehen: Abschiebung in einen Drittstaat, der seinerseits in einen Verfolgerstaat abschiebt. Die Drittlandregelung wird bewirken, daß die östlichen Nachbarstaaten ihrerseits unter Zugzwang geraten. „Es droht so ein Domino-Effekt, der die gegenwärtige internationale Praxis und Struktur des völkerrechtlichen Flüchtlingsschutzes in Frage stellt." (UNHCR) Daß der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen seit Jahren die Wiedereinführung der Flüchtlingsdefinition der Genfer Flüchtlingskonvention als materielle Grundlage für die Gewährung von Asyl in der BRD fordert, wurde in den Entwürfen schlicht ignoriert.

Was das bedeutet, hat der UNHCR kürzlich an einem drastischen Beispiel erläutert: Eine bosnisch-moslemische Frau, die etwa von serbischen Freischärlern sexuell mißhandelt wurde mit dem Motiv, sie und ihre Familie wegen ihrer Volkszugehörigkeit zu erniedrigen, bekäme in der BRD kein Asyl. Denn: Politische Verfolgung, so wird heute argumentiert, sei immer staatliche Verfolgung. Solche läge bei einem Handeln von Privaten nur dann vor, wenn staatliche Organe bewußt eine ihnen mögliche Schutzgewährung verweigern, weil auch sie die asylrelevanten Motive (Volkszugehörigkeit) teilen. Diese Frau bekäme Asyl, wenn die Maßstäbe der Genfer Flüchtlingskonvention zugrunde gelegt würden, denn deren entscheidender Punkt ist das subjektive Moment der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe

oder wegen ihrer politischen Überzeugung, unabhängig davon, ob diese Verfolgungsmaßnahmen von staatlichen oder nichtstaatlichen Gruppen ausgehen. Gerade bei frauenspezifischen Verfolgungsgründen, etwa bei Beschneidungen, ist häufig staatliche Beteiligung nicht gegeben.

● Die Arroganz der Reichen und Mächtigen, die ihren eigenen Laden eher wie einen Konzern regieren als daß sie Politik betrieben, setzt sich auch politisch und diplomatisch durch. Schon vor Beginn der Verhandlungen mit Polen oder der Tschechischen Republik wurde das Verhandlungsresultat vorweggenommen, nach dem Motto: Wir kaufen euch auf jeden Fall, ob ihr mehr verlangt oder weniger, euch bezahlen wir aus der Portokasse. Materiell-inhaltlich gibt es keinen Grund, v.a. Polen, aber auch die Tschechische Republik als sichere Drittländer, in denen „die Anwendung" der Genfer Flüchtlingskonvention und der europäischen Menschenrechtskonvention „sichergestellt ist" zu bezeichnen. In beiden Ländern sind die genannten Verträge eben erst (1992) in Kraft getreten, Polen kennt eine Asylverordnung bisher nur als Entwurf, materielle, personelle und logistische Grundlagen für eine größere Anzahl von Asylverfahren gibt es in beiden Ländern nicht, dafür jede Menge unklarer, informeller und unsicherer Regelungen und Zustände.

● Staatlicher Absolutismus äußert sich nicht nur in der souveränen Abkoppelung der Entwürfe vom Sachverstand etwa der Anwälte oder der Spezialisten für Flucht und Migration, sie äußert sich vor allem in der Abstraktion vom konkreten, einzelnen Fluchtschicksal zugunsten einer staatlichen und zwischenstaatlichen Ebene. Die heute gültigen Regelungen verweigern Asyl, wenn die Flucht in einem anderen Land ihr Ende, d.h. der Flüchtling anderweitig dauerhaften Schutz vor Verfolgung gefunden hat. Die neuen Regelungen in den vorliegenden Entwürfen stellen nur noch auf den „objektiven Tatbestand" ab, d.h. sie verweigern ein Asylverfahren, wenn ein Staat (die BRD) einen anderen Staat (das Drittland) als „sicher" einstuft — unabhängig vom konkreten Einzelschicksal. Unterstellt wird dabei zunächst, daß EG-Staaten sicher seien. Man kann sich natürlich fragen, wie sicher ein Land wie Italien ist, wenn man an Bari denkt. Auch Spanien hat schon irakische Flüchtlinge nach Jordanien abgeschoben, wo sie, so das Auswärtige Amt, keineswegs sicher sind. Die Möglichkeit, Beweis dafür anzutreten, daß Spanien im Falle eines irakischen Flüchtlings kein sicheres Drittland ist, besteht nicht mehr, wenn das neue Asylrecht in Kraft sein wird, denn dann wird es allein auf die objektive Tatsache ankommen, daß Spanien Mitglied der EG ist. Noch dramatischer wird die Sache bei anderen Drittstaaten, die per Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, als sicher bezeichnet werden können. Welche Staaten als sicher bezeichnet werden, dürfte zumindest nicht nur vom subjektiven Einzelschicksal der Flüchtlinge abhängen. Hier ist der diplomatischen, staatlichen, politischen Logik, der Willkür staatlichen Handelns, Tür und Tor geöffnet. Das Subjekt verschwindet. Ähnliches ließe sich übrigens vom Konzept der sicheren Herkunftsländer sagen.

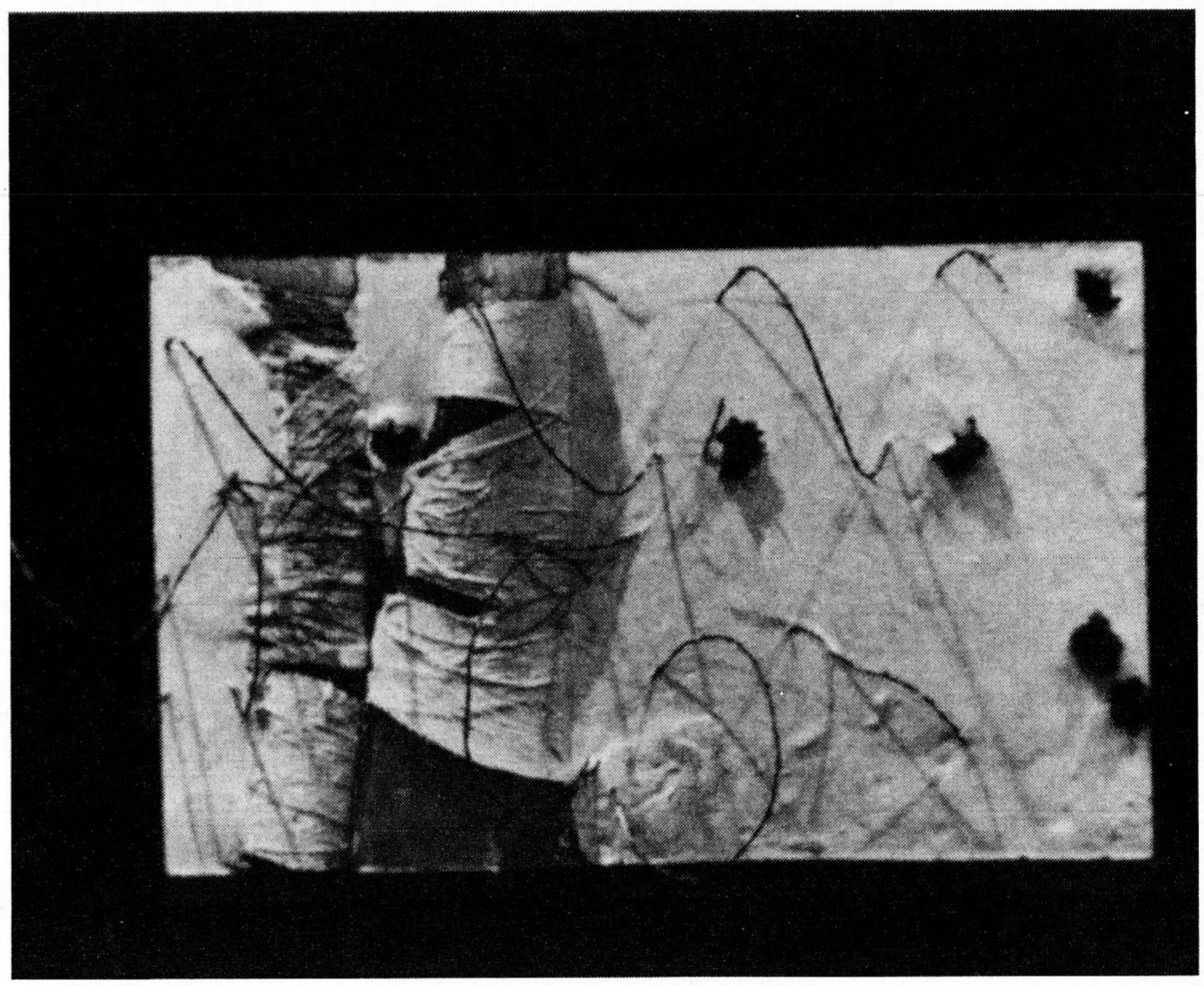

Vlassis Caniaris, Auferlegtes Schweigen

● Nicht nur die Malträtierung des Grundgesetzes und des Völkerrechts, auch die eben genannte Verdrängung der Subjekte zugunsten objektiver Tatbestände ruft die Justiz auf den Plan, die oftmals unabhängig vom Willen des einzelnen Richters oder Anwalts zum Fürsprecher von Flüchtlingen wird, einfach weil sie es mit konkreten Einzelfällen zu tun hat. Nicht zufällig gerät deswegen die Judikative ins Visier des Staatsabsolutismus von Exekutive und Legislative. Schon heute ärgert die dritte Gewalt die Exekutive, indem sie da und dort auf korrekter Durchführung von Asylverfahren besteht und Entscheidungen der Behörde, des Bundesamtes in Zirndorf, in beträchtlichem Umfang korrigiert. Dem soll ein Ende gemacht werden. Unübersehbar sind die Einschränkungen, Beschränkungen, Schuhriegelungen, Aushebelungen der Justiz in den Entwürfen. Da werden Verfahren auf eine Woche verkürzt, Einzelrichter und Asylkammern vorgeschrieben, Berufungsverfahren und Kontrollmöglichkeiten gekappt, Aktenverschickung im Detail geregelt, der Prüfungsumfang eingeschränkt. Derlei Umgang mit der Justiz veranlaßt sogar den Vorsitzenden des Verbandes deutscher Verwaltungsrichter zum Protest. Für den Flüchtling besonders einschneidend sind dabei die sogenannten Präklusionsvorschriften: Was nicht in der ersten Anhörung beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge vorgebracht wurde, kann nachher auch vor Gericht unberücksichtigt bleiben. Es ist durchaus häufig, daß Flüchtlinge nachweisbare Verfolgungsgründe und insbesondere erlittene Folter nicht bei der ersten Anhörung dem ersten Beamten erzählen, aber um das zu verstehen, braucht man wohl mehr Einfühlungsvermögen als ein Gesetzgeber eben so hat.

● Die Entwürfe fördern Illegalität und damit auch Repression in vielfacher Form. Sie sind geradezu ein Unterstützungsprogramm für das Schlepperwesen, denn speziell die Flug- und Seewege sind ohne Fluchthelfer kaum zu bewältigen. Neben dem Fluchtweg wird das Geld zum entscheidenden Faktor für die Erlangung von Asyl. Reich zu reich gesellt sich eben gern. Es wird von Schleppern organisierte und kaum widerlegbare Fluchtlegenden geben. Ein zahlungskräftiger Flüchtling wird sich kaum widerlegbare Informationen über Fluchtwege kaufen, die kein sicheres Drittland berühren. Warum soll ein Asylbewerber aus der Türkei nicht über Rußland, die baltischen Staaten und die Ostsee gekommen sein? Oder durch das Mittelmeer, Gibraltar, den Ärmelkanal und einen Nordseehafen? Nicht nur für Schlepper tun sich hier neue Verdienstmöglichkeiten auf. Der Handel mit Papieren wird blühen, und an ihm sollen, so die Gerüchte, ja durchaus auch honorige deutsche diplomatische Dienste beteiligt sein. Der Münchner Rechtsanwalt Hubert Heinhold schreibt: „Wie etwa soll die Legende widerlegt werden, daß der Flüchtling z.B. aus der Türkei mit einem echten Paß eines ihm ähnlich sehenden Gastarbeiters (also mit Aufenthaltserlaubnis) ins Bundesgebiet eingereist ist und sein

Schlepper ihm diesen Paß wieder abgenommen hat, weil der Gastarbeiter ihn ja später für die Heimreise aus dem Urlaub wieder benötigt?“ Wer allerdings nicht über genügend Mittel, Beziehungen und cleverness verfügt, wer gar wegen wirklicher Verfolgung in Not und Zeitdruck ist, der wird auf der Strecke bleiben.

Das Asylverfahrensgesetz sieht bürokatische Abläufe vor, welche viele Asylbewerber davon abhalten werden, sich rasch als Flüchtlinge zu erkennen zu geben. Sie werden illegal einreisen, sich hier illegal aufhalten und den Asylwunsch erst offenlegen, wenn sie aufgegriffen werden. Aus Zeitgründen wird dann oftmals der Fluchtweg nicht mehr rekonstruiert werden können. Angebliche Fluchtwege über nicht verfolgungsfreie Staaten werden nicht widerlegbar sein und ein Asylverfahren wird dann durchgeführt werden müssen. Mit seinen kurzen Fristen und zahlreichen Fallstricken wird dieses Asylverfahren wiederum den Flüchtling begünstigen, der sich von Anfang an den besten Beistand kaufen kann. Es liegt in der Logik der Sache, daß die Zunahme der illegalen Aktivitäten und Situationen auch den Einsatz polizeilicher und kriminalistischer Maßnahmen verstärken werden. Illegalität und Repression schaukeln sich gegenseitig hoch.

Ich fürchte, die Art wie derzeit in der BRD Asylpolitik betrieben wird, ist ein durchaus zukunftsträchtiges Politikmodell. Ein Initiativausschuß aus Exekutive und Legislative verdrängt und verlagert ein brisantes menschliches, soziales und politisches Problem auf repressive und bürokratische Art und Weise. Entscheidend scheint mir dabei die Verdrängung der subjektiven Seite zugunsten einer staatlich-objektiven. Gewaltenteilung, Judikative und Demokratie, die Vermittlungsinstanzen, die noch Reste subjektiver Interessen in das System transportieren könnten, werden weitgehend ausser Funktion gesetzt. Ohne die Spirale von Illegalität und Repression in Gang zu setzen, kommt diese Politikform nicht aus. Sie verstärkt die Gewaltpotentiale der Gesellschaft. Ideologisch ist sie zwar national und nationalistisch, aber durchaus europäisch verallgemeinerbar. Ihr materieller Gehalt ist der Wohlstandschauvinismus. Inhaltliche Lösungen des Problems, in diesem Fall des Flüchtlingsproblems, werden nicht einmal mehr versucht. ●

Zitate und viele Informationen aus: Art. 16 a GG und seine Folgen. ZDWF-Schriftenreihe Nr.53, Bonn, Februar 1993. Verarbeitet wurden ferner Stellungnahmen des UNHCR.

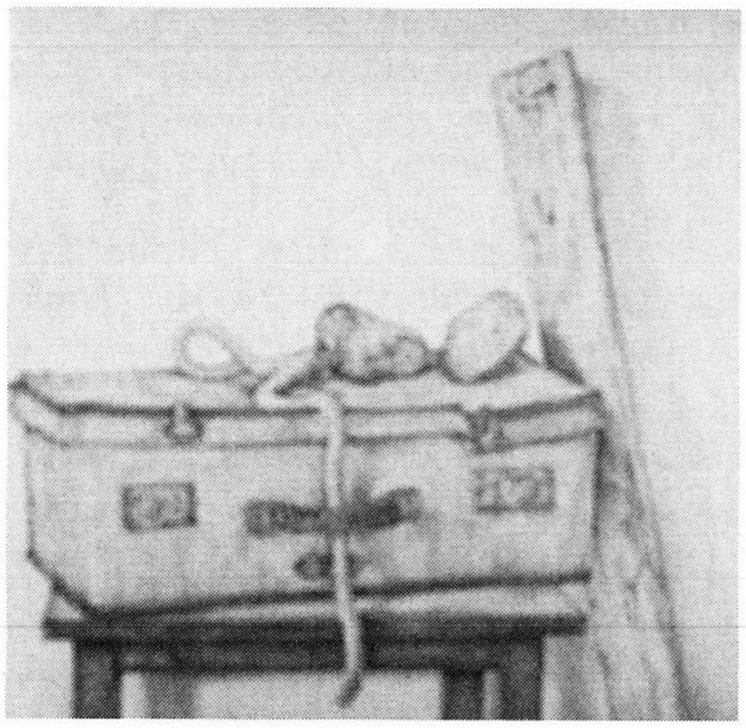

Jannis Psychopedis, Die Reise

LUDI LODOVICO

Die Nation als Mehrheitenerzeuger und Minderheitenkiller

In der *links* Nr. 222 (Oktober 1988) stand unter dem Titel „Deutschenmacherei mit Folgen“ ein Artikel, in dem ich u.a. darlegte, wie „Aussiedler“, „Deutschstämmige“ oder „Volksdeutsche“ gegen Asylsuchende/Flüchtlinge (im Untertitel war fatalerweise von „Asylanten“ die Rede) ausgespielt wurden. Die Basis dafür bildete (und bildet) ein abenteuerliches Staatsbürgerrecht. Die Entwicklung seit dem Herbst 1989 hat das Problem der Staatsbürgerschaft nicht ent-, sondern verschärft.

Der Beischluß der ex-DDR unter nationalen Vorzeichen hat nationalistische Erwartungen erzeugt und Mehrheitsverhältnisse zementiert, die den gesellschaftlichen Realitäten nicht entsprechen. Im Gegenzug wurden Minderheitenpositionen frei für die Schuldzuweisung, Aggressions- und Frustrationsabfuhr. National neu angestrichen, wissen „wir“ jetzt angeblich genau, wer „wir“ und wer „die“ Anderen und „die“ Fremden sind. Vom nationalistisch normalisierten Bewußtsein ist es nur ein Schritt zum „feste druff“ auf die Fremden und die Anderen.

Die Resultate bei den hessischen Kommunalwahlen zeigen, wie massiv das geltende Staatsbürgerrecht in den Großstädten mithilft, „richtige“ Mehrheiten herzustellen. Ein Fünftel bis ein Drittel der Einwohner zählen einfach nicht mit, obwohl sie mitzahlen (allein bei den Renten verdienen „die“ Deutschen netto 8 bis 10 Milliarden jährlich an den ausländischen Einzahlern, denen nur 4 Milliarden ausbezahlt werden von den 12 bis 14 Mrd., die sie einbezahlten. Um allein das demographisch verursachte Rentenloch zu stopfen und andere sozialstaatliche Leistungen auch in Zukunft zu ermöglichen, braucht die BRD jährlich 200000 bis 250000 einwandernde Ausländerinnen und Ausländer). Dadurch, daß diesen dann als Einwohner das Wahlrecht verweigert wird, erhalten die annähernd 10% rechtsradikal Wählenden („Republikaner“ DVU etc.) obendrein ein größeres Gewicht. Von einer SPD, die schon beim Herausbrechen des Asylrechts aus der Verfassung mit den Konservativen gemeinsame Sache macht, ist allerdings nicht zu erwarten, daß sie ernsthafte Versuche unternimmt, das antiquierte Staatsbürgerrecht zu ändern.

Die große Koalition in Bonn paßt nicht das blutsrechtliche Staatsbürgerrecht dem universalistisch-humanitären Asylgrundsatz an, sondern genau umgekehrt: Das Asylrecht wird zusammengeschnitten in der Hoffnung, daß etwas von dem nationalistischen Überdruck, den die Bonner Parteien mit ihrer Hetzkampagne gegen Asylsuchende und Flüchtlinge erzeugten, entweichen kann. Sie ändern die verfassungs-

rechtlichen Geschäftsgrundlagen in der Erwartung, alle Bürgerinnen und Bürger würden dafür unter der schwarz-rot-goldenen Decke etwas näher zusammenkuscheln, um dann, die Schuld an widrigen Umständen und sozialen und ökonomischen Problemen den Fremden und Flüchtlingen in die Schuhe schiebend, die „richtigen" Parteien zu wählen. Das nationale Bonner Kartell hat die Sündenböcke ausgedeutet. Den Rest besorgt der Mob. Die Deutschen sollen nationaler werden, lautet die erste Botschaft der großen Koalition, mit der sich alle Parteien ihre Wählbarkeit für 1994 sichern wollen. Diese Rechnung könnte ins Auge gehen, weil sich die nationale Grundwelle von ihren Erzeugern längst emanzipiert hat. Die Zauberlehrlinge werden sich noch wundern, wenn der national aufgeputschte Biedersinn eines Tages nachfaßt: „Schön und gut, Herr Engholm und Herr Klose, die Sache mit dem Asylrecht — aber das war doch wohl nicht mehr als eine Abschlagzahlung?"

Auch diese Medaille hat zwei Seiten: eine mehr juristisch-normative und eine mehr historisch-politische. Aufgeklärte Verfassungen definieren, wer Staatsbürgerin bzw. Staatsbürger ist, in der Regel an zentraler Stelle der Verfassung oder in einem besonderen Gesetz. Nicht so das Grundgesetz. Dort figuriert der Staatsbürger buchstäblich als Vorletztes im Teil XI der „Übergangs- und Schlußbestimmungen". Die zehn vorangehenden Teile hängen insofern in der Luft, als dort nicht eindeutig geklärt ist, für wen die Normen gelten — von der Präambel abgesehen, die etwas restlos Nebulöses wie „das deutsche Volk" apostrophiert, sowie abgesehen von den Artikeln 8, 9, 12 und 33, in denen ganz allgemein von „Deutschen" die Rede ist, ohne geringste Differenzierung. Streng philologisch genommen fallen nicht einmal weibliche Deutsche unter den Begriff „des" Deutschen im GG.

Derlei Willkür wirft die Frage auf, was ein Staat ist, der sich zusammensetzt aus Übergangswesen? Der Ort, an den das Grundgesetz Staatsbürgerinnen und Staatsbürger stellt, verweist auf das provisorische der Bonner Einrichtungen. Der Ort hat es in sich, besteht doch der „Normentyp", der dort geschaffen wurde, aus Rechtsmaterien, die der gelehrte Juristenverstand „gegenstandsverzehrenden Abschmelzungsprozessen" ausgesetzt sieht (so der „Alternativkommentar" zum Grundgesetz). Nette Aussichten. Sollen Bürgerinnen und Bürger ab- oder eingeschmolzen werden, damit der Staat nur noch mit sich selbst zu tun hat? Nein, da wird nichts abgeschmolzen, sondern vorgesorgt für bessere Zeiten. Um Rechtsansprüche und allerlei politische Optionen auf 1945 Verlorenes offenzuhalten, nahm man von 1949 bis heute in Kauf, das Substrat der Verfassung — und das sind außer dem Territorium die Bürgerinnen und Bürger — als dehnungs- und streckfähige Übergangswesen zu definieren. Diese Methode des Verdünnens ist das Pendant zu der von Marx an Hegel kritisierten Marotte des Einkochens. Hegel läßt den Staat zu den Staatsbeamten, die Staatszwecke zu den Bürozwecken verdicken. Er kondensiert die Bürokratie zur „imaginären Allgemeinheit"; das Grundgesetz dagegen verdünnt die Begriffe Staatsbürgerin und Staatsbürger, indem es sie unter irreale Übergangswesen der höheren Art subsumiert.

Laut Grundgesetz Art. 116 gibt es nämlich außer den deutschen Staatsangehörigen innerhalb der Reichsgrenzen am 31.12.1937 noch Menschen „deutscher Volkszugehörigkeit" (Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler etc.) mit momentan noch falscher Staatsangehörigkeit, aber richtiger Abstammung. Diese Rechtskonstruktion des „sonstigen Deutschen" ist ebenso famos wie einmalig in der Rechtsgeschichte. Selbst Maunz-Dürig-Herzog, die frommen Exegeten des Grundgesetzes, leisten sich Verwunderung: „Der Rechtsbegriff der sonstigen Deutschen ist dabei neu geschaffen worden"; „dabei" heißt bei der Schaffung des Grundgesetzes. Logisch meint dies: bis zum 23.5.1949 kannte die ganze Welt nur deutsche Staatsangehörige und nicht-deutsche Staatsangehörige; das Grundgesetz bescherte der Welt ein Drittes — den zeit- und ortlosen Abruf-Germanen, das allzeit versandbereite Übergangswesen, dessen Vorfahren zwar vor 200 oder auch 800 Jahren von dannen zogen, deren Nachkommen jedoch das völkische Erlösungsversprechen von 1949 gilt: auch ihr, Brüder und Schwestern, seid Deutsche, wenn vorderhand auch nur „sonstige" bzw. „Volksdeutsche" mit potentiellen Rechten, aber natürlich seid ihr unvergleichbar würdiger hierher zu kommen als bloße Asylsuchende, Flüchtlinge, Fremde und Ausländer, die schon rein farblich nicht in unsere westliche Wertegemeinschaft passen. Logo.

Wie man Volksdeutscher wird bzw. bleibt, regeln Gesetze vom 22.2.1955 und 23.10.1961. Danach gilt als „deutscher Volkszugehöriger", wer „sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird". Adenauers bigotter Staat trug vielerlei Züge, mit Sicherheit hatte er keinerlei Skrupel im Umgang mit der Vergangenheit: die eben zitierte Definition des „Volksdeutschen" übernahm das Gesetz vom 23.10.1961 der Einfachheit halber wörtlich aus dem Runderlaß des Reichsministers des Innern — Wilhelm Frick — vom 29.3.1939. Im Baltikum z.B. konnte man dieses „Bekenntnis zum deutschen Volkstum" auch dadurch erbringen, daß man der SS beitrat und kräftig mithalf, Juden für die Deportation und Vernichtung einzusammeln. Wenn nicht alles täuscht, darf dieser ehrenwerte baltische Personenkreis jetzt auch noch auf späte Rehabilitation aus Bonner Kassen rechnen. Deutschsein heißt ja nicht immer, „eine Sa-

express

die Zeitung der
undogmatischen
Gewerkschaftslinken

In der
Mai-Ausgabe des *express*:

Streik in den neuen Bundesländern ● Tarifpolitik der ÖTV ● Arbeitszeitverkürzung in der chem. Industrie ● Zukunft der HBV ● Stahlkrise ● Öko-Management ● Gewerkschaften und Taylorismus ● Rationalisierung beim DGB ● Lean-Produktion bei der Lufthansa ● Haltung der niederländ. Gewerkschaften ● Gewerkschaften in Korea u.v.m.

Einzelheft DM 5,50
Abonnement DM 59,—
(incl. Porto)

☐ Bitte schicken Sie mir **kostenlos** „express" zum Kennenlernen.

Vor- und Zuname

Straße

PLZ Wohnort

Bezug: **Verlag 2000,**
Postfach 10 20 62,
6050 Offenbach 1,
Tel. 069/88 50 06

che um ihrer selbst willen tun", wie es bei Heinrich Mann heißt — manchmal darf man sich auch bezahlen lassen dafür. Selbstverständlich vererbt sich die „Volkszugehörigkeit" von Generation zu Generation „wie eine ewige Krankheit fort" — sozusagen eine Kopulationsdreingabe aus dem Bonner Staatsrecht-Himmel.

Die Staatsangehörigkeitsregeln des Grundgesetzes beruhen auf jenen des Kaiserreichs. Die Mitgliedstaaten im Staatenbund des Norddeutschen Bundes garantierten sich wechselseitig, daß die diversen Einzelstaatsangehörigkeiten automatisch Bundeszugehörigkeit mitkonstituierten (Gesetz vom 1.6.1870). Die Reichsverfassung vom 16.4. 1871 übernahm diesen Grundsatz im Art. 3: „Die Reichsangehörigkeit wird durch die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat erworben und erlöscht mit deren Verlust". Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22.7.1913 änderte daran nichts. Die Norm schreibt den Vorrang der Einzelstaatsbürgerschaft vor der Reichsangehörigkeit fest. Das nun wieder modisch gewordene Gerede von Bismarcks „National"staat erscheint vor dieser Tatsache im rechten Licht. Die Deutsche bzw. den Deutschen gab es als selbständige Staatsbürgerin/-bürger nicht, denn bevor jemand Deutsche oder Deutscher werden konnte, mußte er Preußin, Sächsin, Mecklenburger, Coburger etc. sein (die ab 1913 mögliche „unmittelbare Reichsbürgerschaft" war eine absolute Ausnahme für Notfälle). Das hat klare Gründe. Die Bundesfürsten wären Bismarck 1871 nicht gefolgt in den Spiegelsaal von Versailles, wenn man ihnen „ihre" Faustpfänder, die sächsischen, baierischen, badischen oder hessen-darmstädtischen Untertanen und Landeskinder, wegjuridifiziert hätte. Lächerlicher als Fürsten ohne Untertanen sind nur noch Könige ohne Land. Auch die Revolution und die Weimarer Verfassung vom 11.8.1919 änderten nichts am Prinzip: „Jeder Angehörige eines Landes ist zugleich Reichsangehöriger" (Art. 110). Der Vorrang des Landes blieb also bestehen. Der Deutsche sans phrase ist rechtlich gesehen ein Einfall von Nazi-Juristen. Allen Freunden des wurzelhaften Deutschtums und Helmut Schmidt zum Trotz, der notorisch auf Otto den Großen zurückgreift, wenn er auf Deutsches einrastet, ist der ideologische Jahrtausend-Deutsche eine junge Erfindung — knapp 60 Jahre alt (mal sehen, wer das 1994 zum Anlaß für eine Feier nimmt): Mit der Verordnung vom 5.2.1934 wurde erstmals in der Geschichte eine landesunabhängige deutsche Staatsangehörigkeit dekretiert: „Die Staatsangehörigkeit in den deutschen Ländern fällt fort. Es gibt nur noch eine deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit)". Hat die Bundesrepublik diesen Grundsatz nach 1945 beibehalten, obwohl eine „Staatsangehörigkeit in den Ländern" möglich wäre (GG Art. 74, Nr. 8) und im Saarland kurzfristig bestand, weil der Grundsatz so jung ist, obwohl er so jung ist oder weil er sich so bewährt hat?

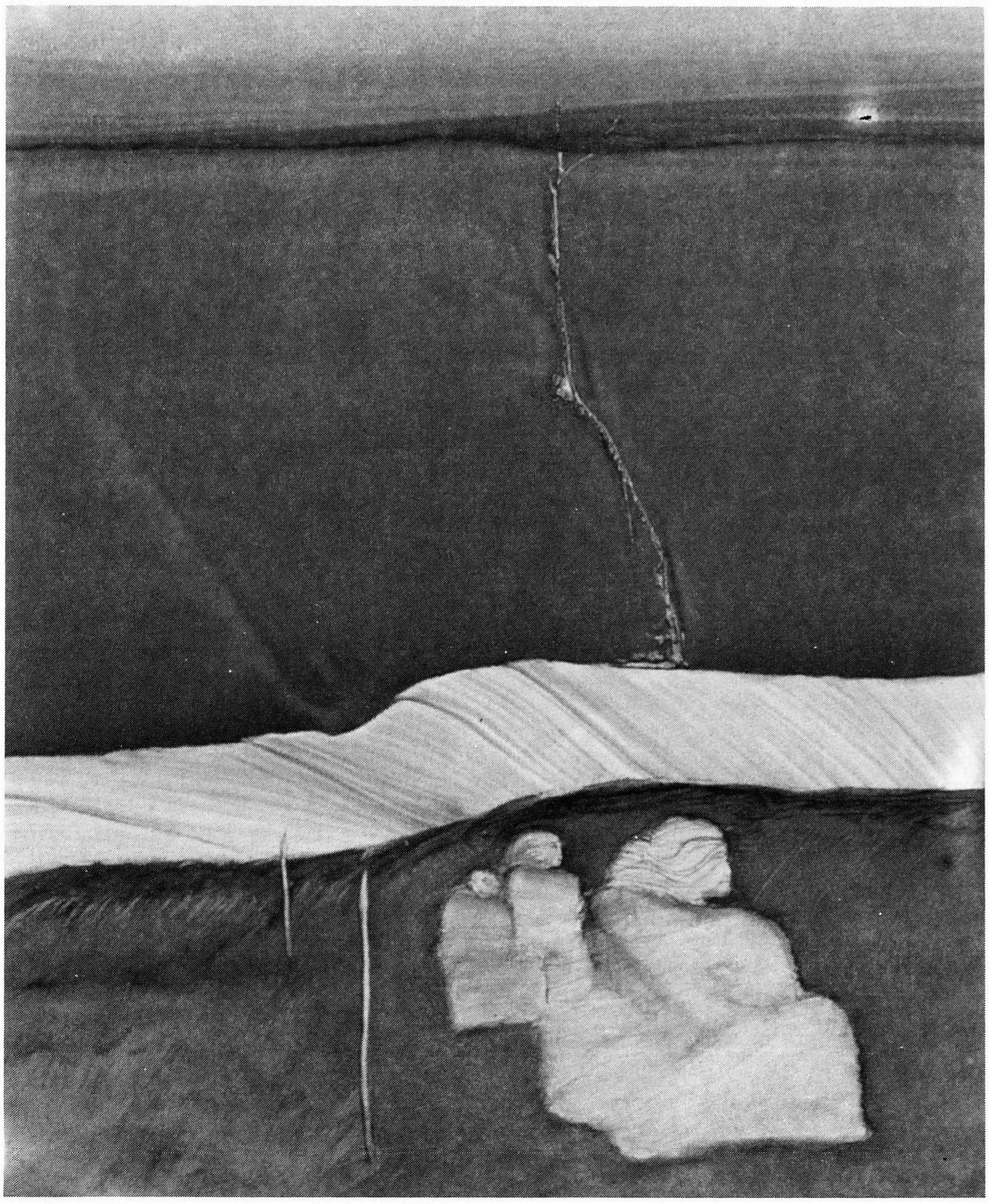

Von der historisch-politischen Seite her gesehen, sieht die Sache mit der Nation nicht besser aus. Zunächst: lange bevor konservative, aber auch linke Identitätsarbeiter nach Kohls „geistig-moralischer Wende" Anfang der 80er Jahre auf die Suche nach der nation introuvable gingen, erteilte Habermas derlei Unternehmen eine bündige Absage. In seiner Hegelpreisrede von 1974 verneinte er die Frage, ob „komplexe Gesellschaften eine vernünftige Identität ausbilden" können. Das war es denn auch, was Habermas für die Konservativen und das windige neudeutsche Feuilleton bis heute zum permanenten Skandal macht. Wo auch immer die Identitätsarbeiter mit ihrer Bastelei anfingen, der Igel aus dem Frankfurter Westend war schon da und deklinierte ihnen das Archaische bis Pathologische jeder denkbaren nationalen Identitätskonstruktion durch: nationale Identität ist heute nur noch als Regressionsphänomen deutbar. Der Mythos haltbarer und vermeintlich rationaler Beziehungen zwischen Nation und Demokratie ist definitiv weg. Ethnisch begründete Ansprüche auf Selbstbestimmung zielen und zielten nicht auf Demokratie, sondern auf Eingemeindung, Ausgrenzung oder Vernichtung von Minderheiten. Demokratien verdanken ihre Existenz nicht irgendwelchen eingebildeten, erfundenen oder existierenden Nationen. Demokratien entstanden nicht wegen, sondern trotz nationaler Ansprüche und Konstruktionen. Sogenannte Nationalstaaten sind schlicht Staaten, die sich mittels im Trüben beginnender Herkunftslegenden und von Professoren zurechtgebogener Sprach- und Kulturtraditionen eigenhändig zu vermeintlich reinen Naturphänomenen säubern, indem sie das Andere, das Fremde und Vermischte zur Un-Natur erklären und vernichten oder politisch, rechtlich, sozial und ökonomisch herabsetzen, so gut es eben geht. Fichte formulierte 1793 gegen Juden, was nationale Selbstbestimmung seither und überall substantiell bedeutet. „Um uns vor ihnen zu schützen, dazu sehe ich wieder kein anderes Mittel, als ihnen ihr gelobtes Land zu erobern und sie alle dahin zu schicken". Dieses Credo trifft alle Anderen und Fremden immer und überall, wo die Nation, der Minderheitenkiller par excellence, richtig zulangt. ●

Essay

WOLF-DIETER NARR / KLAUS VACK

Plädoyer für einen aktiv eingreifenden Pazifismus

Am Beispiel Bosnien (und anderswo)

Nur ein Herausspringen aus der Logik der Gewalt läßt Frieden schaffen!

„Die Menschen zerfallen in Verfolgte und Verfolger. Jenes hungrige Tier, das im Menschen lebt und sich nicht zeigen darf, solange nicht die Dämme der guten Sitten und Gesetze entfernt werden, ist jetzt befreit. Nun ist das Zeichen gegeben, die Dämme sind weggeräumt. Wie oft in der menschlichen Geschichte sind Gewalt und Raub, ja auch Mord, stillschweigend zugelassen, unter der Bedingung, daß sie im Namen höherer Interessen, unter festgelegten Losungen und gegen eine begrenzte Zahl von Menschen eines bestimmten Namens und einer bestimmten Überzeugung verübt werden.“ So beschreibt Ivo Andric in seinem Roman „Brücke über die Drina“ die Situation in Bosnien vor knapp achtzig Jahren, nach dem Ausbruch des 1. Weltkrieges.

Das Problem

1. Und heute? Menschen, Freundinnen und Freunde von uns, ehemals Gleichgesinnte, die sich friedenspolitisch engagierten, die mit uns an gewaltfreien Aktionen gegen ungehemmte Rüstung, gegen eine Feindbildideologie und für „Schwerter zu Pflugscharen“ teilnahmen, sind zu Befürwortern militärischer Eingriffe geworden. Gewiß nicht alle, aber viele. Kein anderer Weg scheint möglich, um dem Grauen Einhalt zu gebieten.

Gestern noch lebten die Menschen in den jugoslawischen Ländern, wie immer es ihnen im einzelnen ergangen sein mag, friedlich zusammen. Heute bringen sie sich um. Frauen werden, sprachlich ist dieses Grauen kaum noch zu fassen, massenhaft vergewaltigt. Um Panik zu erzeugen. Um „ethnisch“ zu „säubern“. Kinder hungern und kommen im Kugelhagel um. Wie tief verletzt, wie entsetzt müssen wir sein, wenn uns das Bild im Fernseher einen Großvater zeigt, der über dem Grab seiner ermordeten Enkeltochter zusammenbricht?

2. Muß nicht, wer nicht zuwartend schuldig werden will, darauf drängen, daß endlich „etwas“ getan werde? Gilt es in solcher Situation äußerster Not nicht, allein wirksame Notmittel einzusetzen, so sehr man sie ansonsten verabscheuen mag: kriegerische Mittel, militärische Intervention von außen, um diesem Massenmorden ohne erkennbares Ende endlich Einhalt zu gebieten?

Immer mehr derjenigen, die angetreten waren, Frieden zu schaffen ohne Waffen, argumentieren heute so oder stellen diese Fragen. Waren sie noch am Anfang dieses Staatenkrieges, der durch die brutalen Formen eines Bürgerkrieges geprägt ist, dafür eingetreten, den nötigen Frieden mit friedlichen Mitteln zu bewirken, rufen sie heute, von Grauen und von Ohnmacht erfüllt, nach dem „Befreiungsschlag“ mittels militärischer Intervention von dritter Seite.

Hat Amos Oz, das Mitglied der israelischen Friedensbewegung und Träger des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 1992, nicht recht, wenn er, auf die „serbische Frage“ angesprochen, formulierte: „Weil es keine serbische, sondern eine internationale Frage ist, ist es entscheidend, daß die internationale Gemeinschaft — und nicht nur Europa — versuchen muß, sehr schnell und notfalls mit Kampftruppen ein Ende des Mordens durchzusetzen. Es ist zwingend notwendig, daß wir vor dem Ende des Jahrhunderts einen wirksamen Mechanismus entwickeln, der es gestattet, Völkermord zu stoppen, wo auch immer er stattfindet. Die Vereinten Nationen brauchen sehr rasch die Möglichkeit, überall auf der Welt effektiv einzugreifen“ (FAZ vom 1.10.1992).

Muß nicht dem Generalsekretär der UNO, Butros-Ghali, zugestimmt werden bei seiner jüngsten Forderung, der Sicherheitsrat müsse möglichst umgehend eine „friedenserzwingende“ Einsatztruppe der Vereinten Nationen beschließen?

Gibt es angesichts der unbestreitbaren Not-Situation irgendeine andere Möglichkeit? Pazifistische Einwände wirken wie Prinzipienreiterei an falscher Stelle. Als wollten diejenigen, die unverändert daran festhalten, Frieden könne nur durch friedliche Mittel erreicht werden, allein ihre „edle Seele“ retten und sich vor der Verantwortung drücken.

Denn Verantwortung tragen heißt, verschiedene Güter gegeneinander abzuwägen und, notfalls schuldig werdend, Kosten in Kauf zu nehmen. Im gegebenen Fall müssen demnach auch die Kosten einer kriegerischen Intervention abgewogen werden. Das heißt Menschenleben gegen Menschenleben. Besteht eine Chance, die wechselseitige Vernichtung in Bosnien-Herzegowina, in Serbien und Kroatien durch militärische Intervention von außen um der Menschenrechte willen aufzuhalten? Ist begrenzter Krieg gegen den Krieg gerecht(fertigt)? Ist eine Begrenzung möglich?

3. Wir teilen die Erfahrung von Verzweiflung und Ohnmacht. Wir gestehen, daß man angesichts der Situation, vor allem, wenn man ihr existentiell ausgesetzt ist, Lessings Wort für sich in Anspruch nehmen kann: „Wer über gewissen Dingen den Verstand

nicht verliert, hat keinen zu verlieren.“

Doch wir sind davon überzeugt, daß die Wahl militärischer Mittel (auch wenn sie in UNO-Gewändern geschieht) eine kostenreiche Flucht aus der Wirklichkeit darstellt. Realistisch sind nicht diejenigen, die die Realität des mörderischen Krieges in Bosnien und anderwärts mit militärischen Mitteln zu vermeiden trachten. Jedenfalls nicht, solange sie für sich in Anspruch nehmen, dies in humanitärer Absicht tun zu wollen. Auch das Mittel des UNO-legitimierten Krieges widerstreitet dem Ziel, friedlichere Zustände an den Orten zu schaffen, wo politisch, ökonomisch, religiös aufgeheizte Aggressionen aufeinanderprallen.

4. Indem wir so argumentieren, lassen wir uns nicht auf die seit dem Golfkrieg 1991 üblich gewordene Zweiteilung in ,,Bellizisten“ auf der einen und ,,Pazifisten“ auf der anderen Seite ein. Zwar gibt es zweifelsohne ,,Bellizisten“, das heißt Leute, die nach wie vor den Krieg als die Fortsetzung ihrer Interessen-Politik mit anderen Mitteln betrachten. Diese Leute sind nicht nur Militärs; sie bevölkern mit raren Ausnahmen die Amtsstuben etablierter staatlicher Politik. Sie führen nicht selten große Worte am Stammtisch.

Wir suchen mit unseren Argumenten jedoch vielmehr diejenigen zu erreichen, die ihr ,,bellizistisches“ Damaskus angesichts der Situation in Bosnien oder andernorts erlebt haben. Diese wollen Pazifisten zu — wie sie es teilweise selbst formuliert haben — neunzig Prozent oder fünfundneunzig Prozent bleiben, indem sie sich weiterhin gegen Aufrüstung u.a. wenden. Sie meinen aber, in bestimmten Fällen ihre gewaltfreie pazifistische Haltung hintanstellen zu müssen, und sie votieren für kriegerische Interventionen, ,,weil extreme Situationen extreme Mittel erfordern“. Darum plädieren sie für rasch einsatzfähige Eingreiftruppen der UNO, auch, so vonnöten, mit bundesdeutscher Beteiligung.

5. Von dieser Position, wie sie in der gegenwärtigen Auseinandersetzung innerhalb von Friedensbewegung, Menschenrechtsgruppen etc. gegenüber den ,,Pazifisten“ vertreten wird, unterscheiden wir uns. Wir teilen nicht die Annahme, kurzfristig seien militärische Interventionen notwendig, um ausgebrochene Konflikte zu befrieden oder die Voraussetzungen für Frieden überhaupt herzustellen. Wir behaupten dagegen, daß das kriegerische Interventionsmittel aus pragmatisch-aktuellen Gründen, aus Gründen der Erfahrung und aus prinzipiellen Überlegungen in der uns überschaubaren Wirklichkeit nie mehr zum friedenschaffenden Erfolg führen kann.

Friedenspolitisches Engagement muß sich mit einer scheuklappenlosen Nüchternheit des Blicks auf die Bedingungen kriegerisch sich zuspitzender Konflikte einlassen. Dann werden die Konsequenzen eindeutig und klar, so schmerzlich sie oftmals ausfallen, so wenig auch wir, die wir pazifistische Optionen vertreten, eine kostenfreie Lösung anbieten können. Solche gibt es nicht. Jedoch: Handlungen, die an einem pazifistischen Konzept orientiert sind, lassen nicht nur aktuell weniger humane Kosten erwarten, sie versprechen vor allem, Situationen zu schaffen, die nicht länger Anlaß zu immer erneuten Kriegen bieten.

Wider das Diktat der Unmittelbarkeit

1. Wer selbst an vergleichsweise harmlosen gewalttätigen Auseinandersetzungen teilgenommen hat, weiß, wie sehr Gewalthandlungen dazu herausfordern, unmittelbar Stellung zu beziehen. Pro und contra der einen oder der anderen Seite. Angst packt besonders die Beobachtenden an. Wenn aber direkt an Ort und Stelle gehandelt werden soll, bleibt meist nichts anderes übrig, als selbst gewalttätig zu werden oder nach helfender (Staats-)Gewalt zu rufen.

Dieser Drang, sofort und wirksam zu handeln, wird fast unabweisbar, wenn sich Menschen vor den eigenen Augen systematisch, in organisierter Form und keine Brutalität scheuend umbringen. Dies ist gegenwärtig in Ex-Jugoslawien der Fall. Wer hier nicht sofort reagiert, scheint gefühllos und den Nächsten gegenüber, die umkommen, unverantwortlich. Nur eine ,,entsetzliche Alternative“ drängt sich auf, so formulierte ein Kommentar in der ,,Frankfurter Rundschau“ vom 4.3.1993: ,,dem Bürgerkrieg zuzusehen und das Gewissen mit humanitären Gesten zu beruhigen oder sich auf einen in Verlauf, Ausmaß, Dauer und Ergebnis unkalkulierbaren Krieg einzulassen.“

Diese Zuspitzung auf eine Alternative — entweder nichts zu tun oder gewaltförmig einzugreifen — ist unseres Erachtens in Frage zu stellen. Sie reagiert auf den Schrecken mit noch schlimmerer Vereinfachung. Dies liegt nahe. Deshalb muß alle moralische Vernunft aufgewandt werden, um dieser naheliegenden Fixierung aufs unmittelbare Geschehen und der Reaktion aus purer Betroffenheit zu widerstehen. Nur die Hilfe ist richtig, die längerfristig Besserung

verspricht. Das aktuelle Drauflosschlagen mag die eigene Ohnmacht und je nachdem auch den eigenen Handlungsdrang entlasten, nützt aber denjenigen nichts, denen man unmittelbar zu helfen meint.

2. Hinzu kommt, daß eine Fülle von Handlungsmöglichkeiten gegeben ist, die allerdings keine eigene Gewaltbefriedigung in sich bergen. Sie besitzen keinen ,,metallenen Hauch" von ,,Stahlgewittern" (Ernst Jünger). Sie versprechen keine rasche (angebliche) Lösung von außen.

Sie erlauben aber erhebliche Linderung, und sie beeinflußen das Geschehen. Um von den staatlichen Möglichkeiten zu schweigen, all den Versäumnissen der Politik der westeuropäisch-angelsächsischen Staaten, soll nur auf einige z.T. auch von vergleichsweise kleinen Gruppen gewählte Aktivitäten hingewiesen werden. Auf humanitär-medizinische Hilfsmöglichkeiten, auf Kommunikation und Unterstützung der Friedensgruppen in den ehemaligen jugoslawischen Ländern, auf die Notwendigkeit, sich für offene Grenzen, in jedem Fall für Katastrophen- und Kriegsflüchtlinge einzusetzen; auf Friedensarbeit in Regionen, die sich in der Nähe — furchtbares Wort — der ,,Kriegsschauplätze" befinden.

3. Besonders mißtrauisch aber müßte es diejenigen stimmen, die im Prinzip friedenspolitisch orientiert sind, in dieser Situation aber nach schnellen militärischen Lösungen rufen, wenn sie genau erkennten, wie oft die sogenannten politisch Verantwortlichen (z.B. Bundesaußenminister Kinkel) militärisches Intervenieren fordern und zugleich unmittelbare, für Millionen Betroffene erforderliche humanitäre Hilfe unterlassen. Warum wird von den ,,Interventionisten" aus der Friedensbewegung nicht nachgefragt, von wem, in welchen Formen das Waffenembargo von allen Seiten eklatant durchbrochen wird und wieso auch mit deutschen Waffen in Ex-Jugoslawien gekämpft und gemordet wird? Woher schöpfen sie, die zu ,,fünf oder zehn Prozent nicht-pazifistisch" für eine militärische Intervention in Ex-Jugoslawien eintreten, das Vertrauen, daß ein solcher Eingriff von den Interventionsstaaten uneigennützig geschähe? Man muß nicht im Schwarz-Weiß-Denken verhaftet sein, wenn man ins Gedächtnis ruft, daß die Politik der Bundesregierung (und selbstverständlich anderer Staaten) nicht in erster Linie menschenrechtlichen Kriterien, sondern vor allem wirklichen oder vermeintlichen eigenen Interessen folgt. Wie könnten wir darauf vertrauen, daß eine Bundesregierung, die von bosnischen Verfolgten und Flüchtlingen, die unmittelbar vom Tod bedroht sind, ein Visum für die Einreise in die Bundesrepublik zwingend verlangt, Humanität und Menschenrechte zu ihrer Maxime machte, wenn sie u.a. deutsche Soldaten in Bosnien kämpfen ließe?

Die ersten 1500 Soldaten, die Frankreich im Rahmen der ,,Aktion Hoffnung" nach Somalia entsandte, waren ausschließlich Fremdenlegionäre. Wer die Blutspur der Fremdenlegion in den Befreiungskriegen aus Kolonialismus verfolgt, und die innere Struktur dieser perversen Kriegsinstitution bis in die heutige Zeit kennt, weiß, daß auf sie angewandt die Feststellung ,,Soldaten sind Mörder" geradezu harmlos klingt. Woher würden sich die zukünftigen deutschen Soldaten für out-of-area-Einsätze rekrutieren? Werden es Soldaten sein, die trotz harter Bedingungen human abwägen oder skrupellose Draufgänger? Jede Erfahrung spricht für die Letztgenannten, die dann fern der Heimat ,,Frieden stiften" und die ,,Menschenrechte" hochhalten sollen.

4. Niemand spricht mehr von der ,,neuen Weltordnung", die der ehemalige us-amerikanische Präsident Bush kreiert hat. Dieselbe ist immerhin am Anfang eines ,,erfolgreichen" Interventionskrieges (Golfkrieg 1991) mit leidvollen Folgen verkündet worden. Dennoch berufen sich viele nach dem Ende des Kalten Krieges auf eine andere Variante von ,,neuer Weltordnung": des von UNO-Einsatztruppen überall in der Welt zu sichernden Friedens. Die UNO und ihre Einsatztruppen werden als eine Art interessenneutrale, restlos friedenserpichte Macht vorgestellt, die nur ab und an — gottgleich — ins verdreckte Uhrwerk der Welt einzugreifen habe.

In einer sich wissenschaftlich gebenden Untersuchung von Ulrich Menzel wird der ideologische Kern dieser Argumentation offenkundig. Der ,,Nord-Süd-Konflikt" wird in einer Art globalen Treuhandgesellschaft einseitig zugunsten des Westens ,,gelöst". Nach den Voraussetzungen der kriegerischen Konflikte und den mittel- und langfristigen Folgen der angeblich Frieden erzwingenden Intervention wird nicht mehr gefragt: ,,Ein Aspekt der vielzitierten neuen Weltordnung wird darin bestehen, daß die Interventionen in den Kriegsgebieten der Welt von seiten der führenden Industrieländer des Westens zunehmen werden. Die alliierte Intervention in Kurdistan war nur ein erstes Beispiel, das mit der Entsendung amerikanischer Truppen nach Bangladesch eine Fortsetzung gefunden hat. Eine solche Intervention ist dann grundsätzlich zu befürworten und in einem humanistischen Sinne auch legitimierbar, wenn die

Anlässe aus gravierenden wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen oder aus politischen Krisen (Genozid, massenhafte Vertreibung, endlose Bürgerkriege, krasse Menschenrechtsverletzungen) resultieren.“

Ulrich Menzel fährt wenig später fort: ,,Auch die Bundesrepublik (oder Japan) als eine der führenden Industrienationen muß sich aus der Verantwortung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit heraus aktiv an einschlägigen Unternehmungen beteiligen, das heißt nicht nur Geld geben oder Experten entsenden, sondern sich notfalls auch an friedensstiftenden Interventionen beteiligen..., um ggf. die elementaren Voraussetzungen zu schaffen, daß Hilfsaktionen auch wirksam werden können“ (Ulrich Menzel: Das Ende der Dritten Welt und das Scheitern der Großen Theorie, Frankfurt 1992, S. 209 ff.)

So unverfroren wie bei Menzel zeigt sich das ,,nördliche“ Interessengestein nicht überall. Bezeichnend ist jedoch allgemein, wie sehr die unter dem UNO-Schirm oder auch ohne denselben intervenierenden ,,zivilisierten“ weltmarktmächtigen Staaten aus dem Verursachungskontext der Konflikte herausgenommen werden. Gleicherweise wird die Frage nach den Folgen der Interventionen nicht gestellt. Die humanitäre Hilfe entpuppt sich bei genauerem Hinsehen nicht als Hilfe um der Menschen willen, die auf grauenhafte Weise umkommen. Sie erfolgt vielmehr, um die ,,wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“ und die Überlegenheit der ,,nördlichen Staaten“ zu erhalten. Die übernationale Allgemeinheit der UNO wird so in den Interventionen zu einer höchst einseitigen Angelegenheit. Der humanitäre Allgemeinheitsanspruch wird mißbraucht.

5. Historische Argumente spielen nicht selten eine trostlose Rolle. Zu Zeiten des Golfkrieges und dessen Vorbereitung 1990/91 wurde von Bush bis Enzensberger der Vergleich zwischen Hitler und Saddam Hussein interventionsrechtfertigend eingesetzt. Ähnlich wird nun behauptet, wer angesichts der Situation in Bosnien ,,dem Pazifismus“ das Wort rede, der hätte auch die nationalsozialistische Herrschaft, ihre Konzentrationslager und ihre Expansionspolitik hinnehmen müssen.

Diese Behauptungen sind aus mehrfachen Gründen falsch. Die Geschehnisse der (unterschiedlichen) Vergangenheit werden hierbei noch mehr verzerrt, als dies für das — oben bereits angesprochene — ,,Diktat der Unmittelbarkeit“ zutrifft. Statt aus den Kontinuitäten und Diskontinuitäten, Ähnlichkeiten und Unterschieden zur nationalsozialistischen Herrschaft zu lernen, wird ,,die“ Vergangenheit undifferenziert verfügbar gemacht und gleichsam enteignet.

Es kommt hinzu, daß die massiven politischen und ökonomischen Versäumnisse deutscher und ausländischer Kräfte in den zwanziger und dreißiger Jahren außer acht gelassen werden.

Vor allem: Das pazifistische Argument verlangt keine dogmatische Gültigkeit. Es muß sich selbstverständlich der Geschichte versichern, beansprucht aber heute, in dieser konkreten Weltsituation triftig zu sein.

6. Seit Max Webers berühmter Rede ,,Politik als Beruf“ vom Januar 1919 werden Pazifisten in die ,,gesinnungsethische“ Ecke gestellt. Diejenigen, die heute kriegerische Intervention(en) verlangen, schmücken sich statt dessen mit dem sehr viel besser klingenden Beiwort ,,verantwortungsethisch“.

,,Gesinnungsethikern“ — so wird unterstellt — geht es nur um ihr hochfliegendes Prinzip; sie ließen notfalls die Welt zugrundegehen, um nur nicht Schaden an ihrer Seele zu nehmen.

Der ,,Verantwortungsethiker“ — auch hier benutzen wir Max Webers Interpretation — verstehe sich zu einem Verhalten, das in einer Situation, die keine eindeutige und kostenfreie Lösung erlaubt, mit dem Mut zum Risiko notfalls den auch unkalkulierbaren ,,Befreiungsschlag“ wagt.

Zwei Merkmale aus Webers Rede, die von den ,,Verantwortungsethikern“ gerne übersehen werden, wollen wir an dieser Stelle festhalten.

Zum einen: Max Weber konnte sich zu seiner Zeit schlechterdings nicht vorstellen, daß der moderne Nationalstaat ohne das Mittel des Krieges (als Fortsetzung der Politik) auskomme. In diesem Sinne war Weber, was den Nationalstaat angeht, mutmaßlich realistisch. Nicht aber darin, daß der Nationalstaat der Menschheitsgeschichte und ihrer ,,Weisheit“ letzter und notwendiger Schluß sei.

Zum anderen: Weber hat gegen Ende seiner Rede Gesinnungs- und Verantwortungsethik insoweit miteinander versöhnt, als er eine gesinnungslose, demgemäß hohle Politik sich ebensowenig vorstellen konnte, wie eine ,,Gesinnung“ des Pazifismus, der nicht verantwortlich auf Frieden drängt.

Wir behaupten im Hinblick auf die gegenwärtige Debatte, daß die ,,verantwortungsethische“ Begründung kriegerischer Interventionen um des Friedens willen kurzschlüssig ist. Sie droht in ihrem Verantwortungspathos nur einer Leidenschaft zu frönen, Verantwortung ,,zu empfinden“ und ,,zu demonstrieren“, nicht aber dem Ziel zu folgen, auf ab-

sehbare Zeit mehr Frieden zu gewährleisten.

7. Im anders gelagerten Fall Somalia scheinen die gewalttätigen Auseinandersetzungen marodierender Banden durch die nordamerikanische Operation mit dem schönen Titel ,,Restore Hope'' aktuell erheblich reduziert worden zu sein. Was aber danach? Was, wenn die Truppen wieder abgezogen werden? In Somalia jedenfalls ist nach allen uns zugänglichen Berichten nicht einmal kurzfristig die Friedensperspektive eindeutig besser geworden. Zeigten die USA und die wirtschaftsmächtigen euroasiatischen Länder jedoch ein dauerhaftes, nichtmilitärisches Engagement, die katastrophale Situation hätte mutmaßlich vermieden werden können. Das militärische Engagement kann vielleicht eine kurze Verschnaufpause schaffen, dann vergeht seine Wirkung, und die Situation wird möglicherweise schlimmer als zuvor.

Nur Hilfe mit langem Atem, die die Konflikte bewußt nichtmilitärisch bearbeitet und die Bevölkerung zu Kooperation und Organisation ermuntert, hat eine Perspektive über den Tag hinaus.

Jedoch: Warum sollten sich die Europäer und die Nordamerikaner um den ökonomisch kaum erheblichen afrikanischen Kontinent kümmern? In der Antwort auf diese Frage liegt u.a. des Pudels Kern, nicht in einem militärischen Interventionsspektakel. Letzteres mag allenfalls vorübergehend für die ,,heimatliche Moral'' und Politik nützlich sein.

Die Bedingungen der Möglichkeit von Frieden beachten

1. Der vergleichsweise ,,einfache'' Golfkrieg 1991 eignet sich als Beispiel. Dieser Krieg ist geradezu ,,mustergültig'' so vorbereitet worden, daß außer militärischer Intervention keine andere Option mehr gegeben schien, wollte man Israel nicht gefährden.

Und doch konnten alle wissen, die sich informierten, wie europäisch-us-amerikanisch unterstützt Saddam Hussein Irak zu einer Militärmacht ausbauen konnte. Wir wissen nach der Publikation vieler Dokumente spätestens heute, daß dieser Krieg für die Bush-Administration ein gefundenes Fressen war: Die Öffentlichkeit wurde kräftig getäuscht, nationalistisch aufgeputscht, um von den innenpolitischen Problemen abzulenken. Auch außenpolitisch kam die Gelegenheit wie gerufen, um die nach dem Wegfall der Ost-West-Konfrontation zerbröckelnden militärischen, ökonomischen und politischen Allianzen auf ein neues gemeinsames Feindbild einzuschwören.

Wir wissen schließlich — das konnte man von Anfang an erkennen —, daß dieser ,,erfolgreiche'' Interventionskrieg nichts anderes zur Folge hatte als ein allgemeines Desaster. Am schlimmsten traf es die verschiedenen Gruppen der Kurden.

Wer die Entstehungsgründe von Aggressionen mißachtet, wird fast unvermeidlich schon zum informationellen Knecht derjenigen, die an Aggressionen und deren kriegerischer Fortsetzung interessiert sind. Friedenspolitisch kommt es indes darauf an, auf die Ursachen einzuwirken und sich von der etablierten Katastrophenpolitik nicht in die moralische Panik treiben zu lassen.

2. Die von Christa Wolf in ihrer ,,Kassandra'' überzeugend wiedergegebenen historischen Erfahrungen, daß wir, wenn schon nicht in Kriegszeiten, allemal nur in Vorkriegs- oder Nachkriegszeiten leben, müßten endlich konsequent in praktischem Lernen fortgeführt werden. Diese Situation dauernder Kriegs-, Vorkriegs- und Nachkriegszeit gilt, solange es hochgerüstete Staaten gibt, die gegebenenfalls bereit sind, Konflikte militärisch auszutragen. Das heißt selbst wenn eine kostenreiche Feuerpause durch Intervention von außen erzwingbar wäre, diente dieselbe nicht dem Frieden. Sie erweckte nur den Anschein. Sie schläferte bestenfalls das Gewissen derjenigen ein, die nur dann aufschrecken, wenn sich Krieg via Fernsehbilder bis in die Wohnstube tümmelt.

Das, was verlangt werden muß, um die permanente Akkumulation von Aggressionen und die Verbreitung militärischer Gewaltmittel zu verhindern, geht weit über das hinaus, was eine militärische Intervention erreichen könnte.

Die militärische Intervention erlaubt mehrfache Stellvertreterpolitik. Junge Männer (oder auch Frauen) ersetzen ,,unser'' politisches Handeln in professioneller Arbeitsteilung als freiwillige (,,Fremden''-) Legionäre. Sie führen ,,für uns'' Krieg und, so jedenfalls ihre Legitimation, für die gerechte Sache, das heißt das Leben der unmittelbar betroffenen Bevölkerung. Sollten sie nicht erfolgreich sein, oder sollten sie die gewaltförmigen Auseinandersetzungen später fortsetzen, dann haben ,,wir'' jedenfalls alles getan.

Tatsächlich? Nein!

In Wirklichkeit haben wir uns nur mit ziviler Legitimation und militärischem Hochmut einer Falsch-Lösung verschrieben, die uns wenig kostet und die die gewaltverursachenden Herrschaftsverhältnisse

hier wie dort bestehen läßt. Ja, diese herrschenden Verhältnisse sind sogar verstärkt worden. Denn statt allein wirksamer sozialpolitischer und ökonomischer Veränderungen, wozu der ,,West-Norden" kräftig beisteuern könnte, sind soziale Probleme gewaltsam zerschlagen worden. Sie müssen fortzeugend neue Gewaltlösungen gebären.

3. Der Zusammenhang von Zielen und Mitteln läßt sich nicht nach Belieben entkoppeln. Eine moderne Neuauflage der verhängnisvollen Konzeption des ,,gerechten Krieges" trägt von vornherein das Mal der doppelten Moral auf der Stirn. Hier wird Gerechtigkeit zur Selbstgerechtigkeit, hier wird das Friedensversprechen zur interessierten Täuschung.

Die Lehre vom ,,gerechten Krieg" hat nur unterdrückte oder ermordete Schüler hinterlassen. ,,Friedensstiftende" oder ,,friedenserzwingende" ,,Interventionen" tragen letztlich stets dazu bei, daß sich der Irrtum fortsetzt, erst kriegerisch ,,verbrannte Erde" ließe neue gesellschaftliche Umgangsformen üben.

Das Gegenteil ist der Fall. Die Neuanfänge nach kriegerisch zerstörter Gesellschaft trugen die gewaltsamen Lösungsmuster in sich und lassen sie weiterwirken, ökonomische Ungleichheit, ökologische Zerstörung und soziale Ungerechtigkeit werden fortgeschrieben. Insbesondere die Suche nach sozialen Lösungen wird durch die ökonomisch überlegenen und kriegerisch interventionsfähigen Mächte verhindert.

Die militärische Intervention dient u.E. immer noch dem Ziel, die alte Weltordnung als die neue zu erhalten, nämlich eindeutig zugunsten des ,,zivilisierten" Nordens und seines Vorsprungs. Wer also meint, gelegentlich militärischen Interventionen zustimmen zu sollen, um ansonsten weiter für den Frieden zu wirken, lügt sich selbst in die Tasche, mit schlimmen Folgen für die ,,Befriedeten".

4. Das Spiel ist alt. Ähnlich der ,,Brandmarkung" als verantwortungslose ,,Gesinnungsethiker" werden Pazifisten, also solche, die friedliche Ziele nur mit friedlichen Mitteln für erreichbar halten, als spinnige Träumer abgetan. Sie kennten die ,,Realitäten" des Lebens nicht. Sie mögen, wie der Tambourmajor zu Büchners Wojzek sagt, ,,gute Menschen" sein, nur leider ,,ganz entsetzlich dumm".

Wer indes die Umstände in Bosnien oder in Somalia oder in Kambodscha usw. nüchtern und genau wahrnimmt und dieselben mit Hilfe menschenrechtlich-demokratischer Urteilskriterien qualifiziert, der wird zugestehen müssen, daß allein die pazifistische Praxis den Verhältnissen der Menschen angemessen ist.

Die Option für militärische Interventionen mag dem entgegenkommen, was man in Deutschland unter ,,Realpolitik" versteht. Das meint eine Politik, die den herrschenden Interessen entspricht. Wirklichkeitsangemessene, das heißt zugleich auf demokratische, soziale und friedliche Veränderung setzende Politik ist allein in pazifistischer Praxis möglich, sei der Weg noch so lang, das Ziel noch so fern.

Pazifismus als streitbares Eingreifen

1. In einem Punkt stimmen ,,die Pazifisten" mit den (Gelegenheits-),,Interventionisten" überein. Sie stehen nicht stramm vor dem sachlich falschen, weil in einer zusammenhängenden Welt irrealen und kriegsträchtigen Souveränitätsanspruch des Staates. Menschenrechtliche Politik achtet Grenzen nur solange und nur soweit, als sie menschenrechtsgemäßer Gesellung von Menschen entsprechen. Allerdings gilt die drastische Relativierung des Souveränitätsanspruchs auch und gerade für die ökonomisch und militärisch starken westnördlichen Nationalstaaten oder ihre militärisch-ökonomischen Bündnisse wie die EG, die WEU und die NATO.

Unserem Politikverständnis entspricht es, sich überall einzumischen, wenn Menschenrechte verletzt werden. Von Ost-Timor/Indonesien bis Los Angeles/USA. Solchem Engagement sind Grenzen nur in den eigenen Kräften gesetzt. Pazifismus ist also nicht zu verwechseln mit einer edel-passiven Hinnahme der ,,schlechten" kriegstrunkenen Welt. Er verlangt dauernd streitbares und gewaltfreies Eingreifen, sowie Mut zum Zivilen Ungehorsam.

2. Innen- und Außenpolitik lassen sich nicht so trennen, wie dies Interventionsverteidiger zu tun pflegen. Was maßen wir uns an, in blaubehelmten Kriegsmissionen Ländern der ,,Zwei-Drittel-Welt" den Frieden bringen zu wollen, aber die Verhältnisse zuhause nicht in Frage zu stellen. Der Wohlstand der einen Nationen ist mit der Armut der anderen Nationen zusammenzusehen. Es geht nicht an, herrschaftsnaiv den ,,Westen" und seinen ,,OECD-Frieden" (Dieter Senghaas) auf den ,,Süden" erstrecken und notfalls den ,,Süden" zu seinem ,,Glück" in der 7. Reihe zwingen zu wollen. Der westliche Nationalstaat und

seine Zivilisationskosten sind ebenso in die Verantwortung zu nehmen, wie das Ungetüm einer globalen Weltmarktmacht und die von ihm profitierenden Interessen. Das heißt wir Bürgerinnen und Bürger der reichen Länder müssen mehr tun, als uns gelegentlich sparsam an die Nase zu fassen.

3. Wer Frieden mit friedlichen Mitteln will, hängt nicht einem pastellfarbenen, harmonischen Menschenbild an (mit Kriegen als gelegentlichen Ausrutschern). Vielmehr hat auch pazifistisches Engagement wie alles Zusammenleben zu berücksichtigen, daß Menschen in sich selbst widersprüchliche Wesen sind. Sie können deshalb ihre Möglichkeiten im friedlichen Konflikt miteinander nur ausschöpfen, wenn alle Anstrengungen unternommen werden, entsprechende sozio-politische Bedingungen zu schaffen.

Allerdings wird von uns ein Menschen- und Politikbegriff vertreten, der sich abkehrt von der Sortierung der Menschen und ihrer gesellschaftlichen Formen in Freunde und Feinde, und wir stellen auch den zivilisatorischen Gewinn des Nationalstaates in Frage. So gesprochen trifft Ekkehart Krippendorffs Feststellung zu: „Was also das Spezifische des Krieges ausmacht, das ist die Art und Weise des Umgangs mit dem Politischen, mit der Politik, die ihrerseits aus den 'Verhältnissen des Staates' bestimmt, als 'Repräsentantin aller Interessen der ganzen Gesellschaft' betrachtet wird" (in: Jahrbuch Frieden 1993).

4. Global gesprochen, schon für Europa und hier für die ex-jugoslawischen Länder geltend, ist das anzustreben, was Kant den weltweiten Friedensbund (foedus pacificum) genannt hat. Dieser kann nur wirksam werden, wenn lokale und regionale Organisationen überregional über Koordinierungs- und Ausgleichsmechanismen verfügen. So reorganisiert, läßt sich allein das weltweite Flüchtlings- und Asylproblem lösen. Örtliche Bindung verknüpft sich mit weltweitem Aufenthaltsrecht, regionale Ordnung mit weltweiter Unübersichtlichkeit. Diese real-utopische Orientierung gilt es Zug um Zug auszumalen und entsprechend konkret umzusetzen.

Der soziale Konfliktstoff, aus dem der gegenwärtige Krieg in Bosnien-Herzegowina, Serbien und Kroatien entstanden ist, war seit langem bekannt; ebenso, welche nicht unerhebliche Rolle dort die Religionen spielen. Wo blieb und bleiben politische und wirtschaftliche Angebote im Sinne positiver Sanktionen? Erst, nachdem das Kind in den Brunnen gefallen war, und der Krieg seinen schrecklichen Verlauf nahm, wurde nachgedacht, weniger über die eigenen Fehler, dafür aber um so mehr über eine militärische Intervention.

5. Pazifistische Konzepte und pazifistische Praxis verheißen kein schlaraffenländisch-banales „Friede, Freude, Eierkuchen". Eindeutig aber ist: Wird weitergemacht wie seither, indem die alte Weltordnung der neuen die Hand reicht und den „zivilen Krieg" und Frieden angeblich durch militärische Intervention erzwingt, dann wird der Schrecken ohne Ende anhalten. Nein, der Friede mit kriegerischen Mitteln, das bedeutet heute eine nicht mehr zulässige Illusion. Diese Naivität ist nicht mehr erlaubt!

Darum muß alle Anstrengung dem Ziel gelten, friedliche Konfliktgesellschaften zu schaffen. Das ist das Große streitbaren Pazifismus. Er darf sich von der verrückten, schon die Normalität prägenden Kriegslogik nicht verrückt machen lassen. Nur in seiner scheinbaren Antinormalität kann er auf friedlichere Gesellschaftsformen unbeirrt und helfend zuarbeiten. Die ungeheuren Menschenopfer, die täglich von Menschen geschlachtet werden, treiben uns unablässig zu diesem streitbaren Pazifismus an.

Die Autoren dieses Beitrags, Wolf-Dieter Narr, Professor am Fachbereich Politische Wissenschaften der Freien Universität Berlin, Vorstandsmitglied des Komitees für Grundrechte und Demokratie, und Klaus Vack, Sensbachtal, Sekretär des Komitees für Grundrechte und Demokratie, engagieren sich seit mehr als dreißig Jahren in demokratisch-menschenrechtlichen, friedensbewegt-gewaltfreien, außerparlamentarisch-basispolitischen Zusammenhängen. Das Komitee für Grundrechte und Demokratie unterstützt seit September 1991 Friedens- und Antikriegsgruppen im ehemaligen Jugoslawien finanziell und politisch; darüber hinaus liegt ein besonderer Schwerpunkt in humanitär-medizinischer Hilfe sowie in der Teilnahme an der Aktion „Internationale Freiwillige" in Flüchtlingslagern Ex-Jugoslawiens. Insgesamt hat das Komitee mit materieller Unterstützung von Friedensgruppen, für Medikamente, für Kriegsflüchtlinge etc. bis Anfang März 1993 im Wert von ca. 1,8 Millionen DM geholfen. Die Finanzierung dieser Aktivitäten erfolgt ausschließlich aus Spendenaufkommen aus der Friedensbewegung. Diese Arbeit wird fortgeführt. Um weitere Spenden wird gebeten! Sonderkonto: Verständigung statt Krieg — Humanitäre Hilfe für Kriegsflüchtlinge, 6121 Sensbachtal, Volksbank Odenwald eG, 6124 Beerfelden, Konto 8024618, BLZ 50863513. Informationen: Komitee für Grundrechte und Demokratie, An der Gasse 1, W — 6121 Sensbachtal.

VIKTOR PFAFF

Der Verfassungsstreich

Zum Asylrecht in spe — Teil I

Die Entwürfe für ein neues Asylrecht seien ein Verfassungsstreich — wenn ein prominenter Anwalt und Gutachter in Sachen Asylrecht diese These öffentlich vertritt, so muß er sie begründen. Viktor Pfaff tut es im Detail und zeigt, was juristische Sprache, kritisch gewendet, an Schärfe leisten kann. Da seine Analyse den Rahmen üblicher *links*-Artikel sprengt, bringen wir hier den ersten Teil seines Artikels. Fortsetzung folgt, in der Juni-Nummer: Dann wird es um den Ausschluß der Rechtsmöglichkeiten gegen Abschiebungen und um das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten gehen.

Seit genau 13 Jahren versucht die Bundesrepublik Deutschland, sich Flüchtlinge vom Halse zu halten — Flüchtlinge jedweder rechtlicher Kategorie, auch politisch Verfolgte. Seit genau 13 Jahren dienen meine gedruckten und nicht gedruckten Beiträge zum Thema Asyl der Untersuchung und Abwehr staatlicher Bemühungen, das Asylrecht auszuhebeln. Es ist eine zweifelhafte Befriedigung, darauf hinweisen zu können, daß das Bundesverwaltungsgericht mit seinem Beschluß vom 14.4.1992 (1 C 48.89) meine Rechtsauffassung bestätigt hat, die ich im Jahr 1981 in einem Artikel zur Verfassungswidrigkeit des Visumszwangs gegen politisch verfolgte Flüchtlinge geäußert habe (Rote Robe 1981, 14 ff.).

Das Bundesverwaltungsgericht führt aus:„Mit der durch das Beförderungsverbot in Verbindung mit der Sichtvermerkspflicht erstrebten und bewirkten pauschalen Abwehr des Zustroms von Asylsuchenden wird aber die individuelle Überprüfung des einzelnen Asylantrages, insbesondere auch des erfolgversprechenden Asylbegehrens, wesentlich erschwert und unter Umständen sogar unmöglich gemacht... Diesen sich aus der Rechtsgrundlage des Beförderungsverbotes zwangsläufig ergebenden Widerspruch zur Asylgewährleistung in Artikel 16 II 2 GG hält der Senat für verfassungswidrig. Daran ändert auch nichts der Umstand, daß Asylsuchende weiterhin in großer Zahl ungeachtet des Beförderungsverbotes auch auf dem Luftweg nach Deutschland gelangen.“ (Umdruck S. 18/19).

Vielleicht kann der Hinweis auf diese späte Rechtfertigung durch das Bundesverwaltungsgericht, aus welchen Motiven auch immer die Richter entschieden haben mögen, nützlich sein, den verfassungsrechtlichen Bedenken, die ich — im Chor vieler Mitstreiter — gegen das sogenannte Reformwerk erhebe, größeres Gewicht verleihen. Aber auch das ist zweifelhaft. Denn die Sozialdemokratie ist gegenwärtig von Politikern beherrscht, die im Bestreben nach Machtausübung bereit sind, elementare humanitäre und rechtsstaatliche Grundsätze aufzugeben.

Nur diejenigen, die die Asylrechtsgeschichte der vergangenen 13 Jahre nicht kennen, konnten sich im Sommer/Herbst 1992 Hoffnungen machen, die sozialdemokratische Partei Deutschlands werde den Asylverrat nicht mittragen. Denn es war die sogenannte sozial-liberale Koalition, die 1980/81 mit Einführung des Visum- und Transitvisumzwangs Menschen vom Bundesgebiet fernhalten wollte, die als politisch Verfolgte Leib und Leben zu retten suchten: Afghanen, Eritreer, Iraner, Kurden u.a. Es waren 1986 führende Sozialdemokraten, die mit dem höchstrangigen Mauerschützen den Pakt gegen politisch Verfolgte aus dem Iran schlossen, bar jeden Skrupels: Honecker verweigerte daraufhin vom 1. Oktober 1986 an iranischen Flüchtlingen, die in der Türkei festsaßen und dort stets ihre Abschiebung nach Iran zu fürchten hatten, das Visum für Ost-Berlin. Das einzig menschliche Loch in der Mauer hatten Sozialdemokraten des Westens zugemacht.

Bevor ich mich den Entwürfen zuwende, noch folgende Bemerkung: Wir sollten uns nicht an Spekulationen beteiligen, die beabsichtigte Regelung habe nicht den gewünschten Effekt: nämlich Flüchlinge vom Bundesgebiet fernzuhalten. Mit derartigen Prognosen würde man der schrecklichen Effektivität der Verwaltung in einem Lande nicht gerecht, in dem der Tod schon einmal Meister war.

Die Regelung zum Thema Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge

Es wird die Auffassung vertreten — ich zitiere meinen Kollegen Hubert Heinhold —: „die gepriesene Bürgerkriegsregelung ist in Wahrheit nichts anderes als die Festschreibung des Status quo mit dem einzigen Unterschied, daß Bürgerkriegsflüchtlinge nicht nur eine Duldung, sondern eine Aufenthaltsbefugnis erhalten.“ Ich kann der Meinung nicht folgen. Für mich besteht nach Lektüre des Asylkompromißpapieres, des § 32 a AuslG-E mit seiner amtlichen Begründung und vor dem Hintergrund der asylpolitischen Geschichte nicht der geringste Zweifel, daß leider ich mit meiner Auffassung Recht habe.

Sieht man von einer Regelung für bereits im Land befindliche Bürgerkriegsflüchtlinge ab, dann gilt für die Zukunft folgendes:

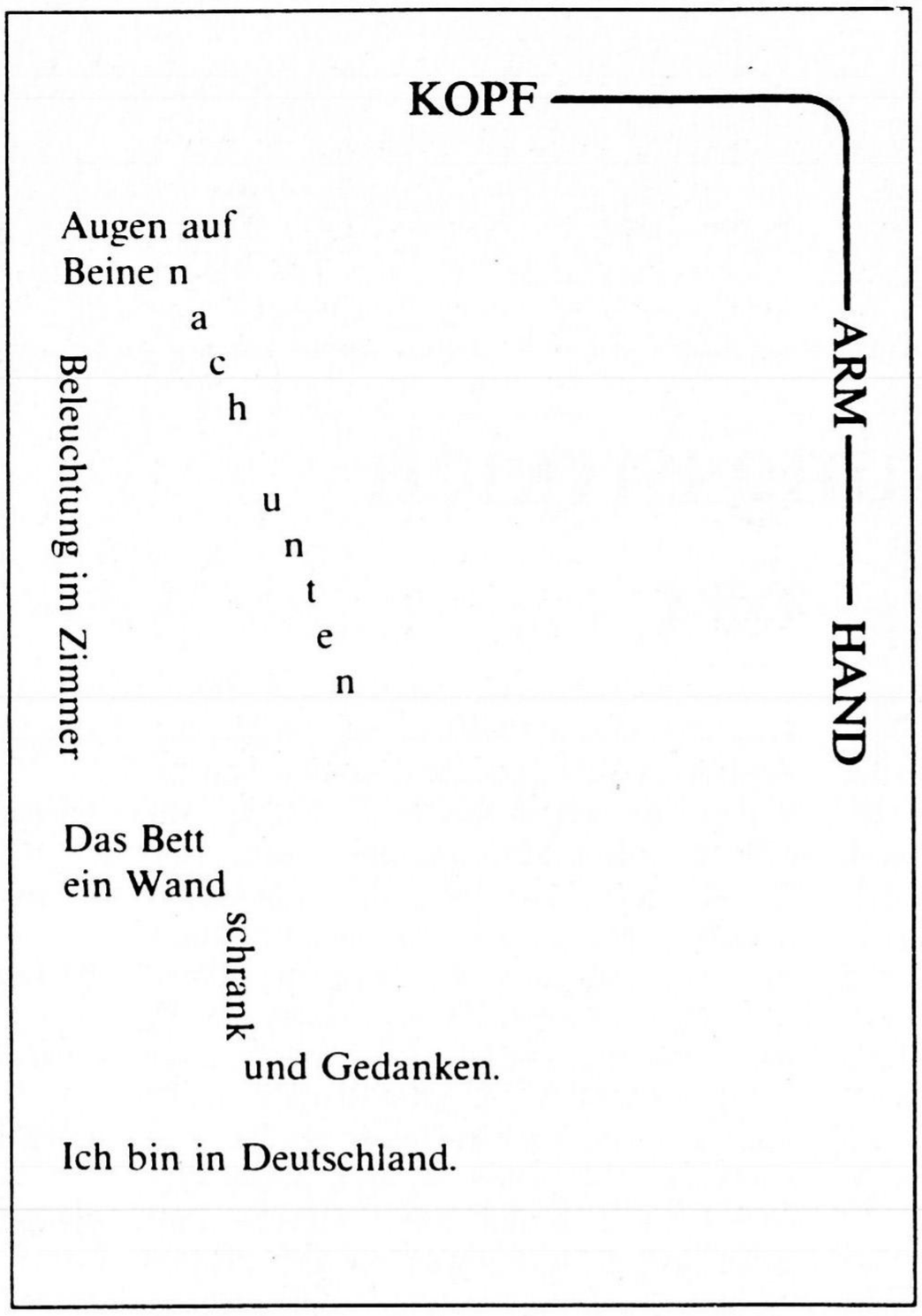

Fruttoso Piccolo, Kopf, Arm, Hand

● Der Status:
Der Status als Bürgerkriegsflüchtling setzt voraus, daß der Bund und alle Bundesländer übereinstimmend festlegen, welches Gebiet als Kriegs- oder Bürgerkriegsgebiet anzusehen sei. Weigert sich auch nur ein einziges Bundesland, einer Anordnung zuzustimmen, kommt die Anordnung nicht zustande. Fehlt es an einer Anordnung bezüglich eines bestimmten Gebietes, dann ist ein Flüchtling aus einem solchen Gebiet kein Kriegs- oder Bürgerkriegsflüchtling. Es gibt in diesem Gebiet regierungsamtlich vielleicht Turbulenzen oder Verwerfungen, aber nicht Krieg oder Bürgerkrieg. Man sieht auf den ersten Blick, daß Bund und Länder vom Gesetzgeber ungeahnte friedenserhaltende und friedensschaffende Kompetenzen eingeräumt bekommen haben, die durch Schweigen oder Dissenz ausgeübt werden. Übrigens ist die Bundeseinheitlichkeit Bedingung hinsichtlich aller Inhalte der Anordnung, also etwa auch des Modus der Aufnahme und der Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge.

● Das Kontingent
Das Stichwort Zahl lenkt den Blick auf Absatz 10 des § 32 a AuslG-E. Dort ist den Ländern die Befugnis gegeben, Kontingente zu vereinbaren. Man kann Gift darauf nehmen, sie werden es tun, sofern sie überhaupt eine Aufnahmeanordnung treffen werden. Jedes Bundesland wird seinen Kontingentanteil unter anderem an der freien Lagerplatzkapazität und anderen sozialen Bedingungen messen, und — wie gehabt — daran, ob auch andere Staaten zur Aufnahme von Kontingenten bereit sind. So heißt es ganz ehrlich in der amtlichen Begründung des Entwurfs des § 32 a: Ob und gegebenenfalls wieviele Ausländer aus welchen Gebieten aufgenommen werden sollen, ist eine politische Entscheidung.

Wer wird schon gerne einem Gebiet den Krieg erklären?

Es muß also mit der Vorstellung aufgeräumt werden, Flüchtlinge aus Kriegsgebieten, die wie auch immer ins Land gekommen sind, könnten den vorgesehenen Status verlangen und erhalten. Dies können, wie auch hier die amtliche Begründung bestätigt, nur Flüchtlinge, die im Rahmen eines angeordneten Kontingentes ordnungsgemäß eingereist sind. Alle übrigen werden gezwungen sein, einen Asylantrag zu stellen und werden dann nach den Vorschriften des Asylverfahrensgesetzes behandelt, d.h. sie werden aus dem Lande geschafft, es sei denn, sie wären sog. Direktflüchtlinge.

Der Parteienbeschluß und Gesetzentwurf bedeuten also weniger eine Entlastung des Asylverfahrens als vielmehr eine Entlastung der Bundesrepublik Deutschland von Flüchtlingen, die, kämen sie ins Land und würden sie erfolglos einen Asylantrag stellen, nicht abgeschoben werden könnten. Es handelt sich mithin um eine Umsetzung des Obersatzes des sog. Asylkompromisses, wonach die Zuwanderung — in dieser Reihenfolge — begrenzt und gesteuert werden müsse.

Demgegenüber wird daran erinnert, daß das Exekutivkomitee des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen mit seinen Beschlüssen Nr. 15 (XXX), 19 (XXXI) und 22 (XXXII) gefordert hat, daß im Falle von Massenfluchtbewegungen den Flüchtlingen ohne Rücksicht auf ihre Flüchtlingseigenschaft i.S. des Art. 1 der GFK ein Mindestschutz und -standard zu gewähren sei. Das Exekutivkomitee hat nicht empfohlen, Massenflucht durch Kontingentregelungen vom eigenen Territorium abzuhalten. In den genannten Beschlüssen ist von Lastenteilung die Rede, worunter aber nicht Aufnahmesperre oder Aufnahmeregulierung verstanden wird, sondern Lastenteilung dergestalt, daß andere Konventionsstaaten verpflichtet sein sollen, dem Erstzufluchtsland Unterstützung durch Abnahme zu leisten.

Artikel 16a GG — Entwurf

Schließlich sei zu diesem Kapitel noch darauf hingewiesen, daß in der bundeseinheitlichen Anordnung zur Regel gemacht werden kann, daß die Erteilung der Befugnis von der Rücknahme eines Asylantrages abhängig gemacht wird. Politisch Verfolgte, die sich hierauf einlassen, verzichten damit auf Abschiebungsschutz für den Fall der Aufhebung der Regelung, denn es bleibt dann nur ein Asylfolgeantrag, der nach § 71 des AsylVfG beurteilt wird und in aller Regel ohne Aussicht auf Erfolg sein dürfte. So droht auch hier politisch Verfolgten das Refoulement in die Verfolgung.

§ 32 a AuslG-E ergänzt Artikel 16 a GG-E: Dieser schließt die Inanspruchnahme des Asylrechtes durch politisch Verfolgte im Grundsatz aus; jener sorgt dafür, daß den Status als Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtling nur solche Personen erhalten können, die ihn nach dem Willen der Bundesregierung und sämtlicher Bundesländer erhalten sollen.

● Der Menschenwürdegehalt des Asylgrundrechtes und die Ewigkeitsgarantie. Das Asylrecht abschaffen oder es zersetzen? Das war die Alternative, die sich die vier Regierungsparteien im Dezember aufgetischt hatten. Für's erste war die CSU mit Teilen der CDU, fürs zweite die SPD mit Teilen der CDU. Die ersteren haben argumentiert: Wenn wir ein Individualgrundrecht auf Asyl behalten, bewegen wir uns mit den Einschränkungen auf verfassungsrechtlichem Glatteis. Die anderen argumentierten: Wenn das Asylgrundrecht abgeschafft wird, berufen sich die Flüchtlinge auf die Unantastbarkeit der Menschenwürde, wie sie in Artikel 1 des Grundgesetzes garantiert ist. Die letzteren haben sich durchgesetzt. Das Asylgrundrecht ist zersetzt, und mit ihm ein Stück Menschenwürdegarantie des Artikels 1 und ein Stück Rechtsweggarantie des Artikels 19. Also stellt sich die Frage, darf der Verfassung das angetan werden? Steht nicht die Ewigkeitsgarantie des Artikel 79 Abs. 3 einer Zersetzung des Asylgrundrechtes im Wege?

Rothkegel, Richter am Bundesverwaltungsgericht, hat im Januar 1992 in Hohenheim zu den hier aufgeworfenen Fragen Stellung genommen (ZRP 1992, S. 222 ff.). Ich referiere hier nur das Ergebnis, denn allein das Nachzeichnen seiner Gedankengänge böte Stoff für einen Beitrag. Der materielle Kerngehalt des Asylgrundrechtes des Artikel 16 II 2 GG = Artikel 16 a I GG-Entwurf sei Bestandteil des Grundsatzes der Menschenwürde. Im wesentlichen beruft sich Rothkegel auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Eine Aufgabe oder auch nur Einschränkung dieses Gehaltes dürfe nicht vorgenommen werden. Weiter kommt Rothkegels Untersuchung zum Ergebnis, daß Beschneidungen des Rechtsschutzes im Bereich elementarer Individualrechtsgüter wie Leib, Leben, Freiheit nicht mit Artikel 79 III vereinbar sind.

Nun kennen die Verfasser des Asylkompromisses diese verfassungsrechtliche Meßlatte. Ob sie sie als gültiges Maß anerkennen, kann dahingestellt bleiben. Jedenfalls

glauben sie, man könne sie mit folgender Argumentation überspringen: Die Menschenwürde könne nur dann tangiert sein, wenn die Asylverweigerung den Flüchtling schutzlos stelle. Das aber geschehe gerade nicht, weil Zurückweisung bzw. Zurückschiebung nur dazu führten, daß die Antragsteller mit ihrem Gesuch auf sichere Drittstaaten verwiesen würden. Wäre dem so, ließe sich in der Tat ein verfassungsrechtlicher Einwand kaum finden. Dem ist aber nicht so.

● Die Drittstaatenklausel des Artikel 16 a II 1 und 2

Zunächst hieß es im Entwurf: Asylrecht genießt nicht, wer ... Jetzt lautet die Formulierung: Auf das Asylrecht kann sich nicht berufen, wer ... Wo liegt der Unterschied? Im ersten Fall ist das Asylrecht absolut ausgeschlossen, im zweiten Fall ist der Individualanspruch auf Asyl ausgeschlossen, nicht aber die Möglichkeit der Asylgewährung durch den Staat. Freilich hat das Asylverfahrensgesetz diese Tür wieder geschlossen. Nach Wiederholung des Grundgesetzwortlauts in § 26 a I 1 heißt es: „Er wird nicht als asylberechtigt anerkannt." Das verfassungsrechtlich eingeräumte Ermessen ist im Gesetz zum Nachteil der Flüchtlinge ausgeübt.

Als sichere Drittstaaten sind die EG-Mitgliedstaaten definiert sowie solche Staaten, in denen die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention sichergestellt ist. Bei welchen Staaten diese Voraussetzungen als gegeben erachtet werden können, wird gesetzlich geregelt. Im Asylverfahrensgesetzentwurf sind bislang Österreich, Polen, die Schweiz und die Tschechische Republik als sichere Drittstaaten aufgeführt.

Ismail Çoban, aus dem Zyklus Fegefeuer

Waldmann-Stocker hat in seinem Beitrag für Heft 53 der ZDWF-Schriftenreihe folgendes Beispiel genannt, das nicht erfunden ist: Khalid M. ist Deserteur aus dem Irak. Es gelingt ihm, aus seinem Heimatland nach Jordanien zu fliehen. Von Amman fliegt er über Madrid ohne Visum nach Frankfurt am Main.

Da Spanien durch die Verfassung als sicherer Drittstaat definiert ist, hat der Bundesgrenzschutz den Flüchtling trotz Asylbegehrens zurückzuweisen (§ 18 II 1 AsylVfG-Entwurf). Die Chance des Khalid M., von Madrid sogleich nach Amman weitergeschoben zu werden, ist gut, denn Spanien hat z.B. im Februar 1992 von 84 irakischen Asylantragstellern 75 nach Ablehnung des Asylantrages nach Amman abgeschoben. Jordanien ist unstreitig kein sicherer Drittstaat für irakische Flüchtlinge. Was nützt es dem Khalid M., daß Spanien, ist Schengen II erst einmal in Kraft, die Möglichkeit des Asylverfahrens bieten muß und daß überhaupt nach bundesdeutscher Auffassung irakische Asylantragsteller schon wegen ihres Asylantrages dem Verbot des Refoulement unterliegen?

Aus meiner eigenen Praxis füge ich das Beispiel dreier kurdischer Familien aus der Türkei an, die in der Schweiz vergeblich um Asyl nachgesucht haben und der Abschiebung in die Türkei durch Flucht nach Deutschland zuvorgekommen sind. Im einem Fall hat das Bundesamt originär anerkannt, im zweiten Fall ist es zur Anerkennung verpflichtet worden, im dritten Fall ist vom Gericht noch nicht entschieden. Unter Geltung des Artikel 16 a wären alle drei Familien zum Verfahren nicht zugelassen und damit der politischen Verfolgung ausgeliefert worden. Entweder wären sie an der Grenze festgehalten worden. Ein Asylbegehren hätte nichts genützt; der Bundesgrenzschutz ist nach § 18 II AsylVfG-Entwurf zur Zurückweisung gezwungen. Oder die Familien wären im grenznahen Bereich aufgegriffen worden; der BGS ist nach § 18 III zur Zurückschiebung gezwungen. Auch bei der dritten Alternative — die Flüchtlinge können einen Asylantrag stellen — ist keinerlei Schutzmöglichkeit gegeben. Denn nach § 31 IV AsylVfG wird im Ablehnungsbescheid „nur festgestellt", daß wegen der Einreise aus dem sicheren Drittstaat kein Asylrecht zusteht. Dem Einzelentscheider sind die Hände gebunden, auch wenn er sieht, daß im sicheren Drittstaat eine Fehlentscheidung getroffen wurde und im Falle aufenthaltsbeendender Maßnahmen Verfolgung droht.

Kein vernünftiger Mensch bestreitet, daß die Anrainerstaaten Polen und Tschechische Republik bisher weder das rechtsstaatliche Gefüge noch die Sach- und Personalmittel noch die Erfahrung haben, um in größerem Umfang halbwegs zuverlässig beurteilen zu können, ob ein von der Bundesrepublik Deutschland zurückgewiesener Flüchtling in Polen bzw. der CR sicher oder nicht sicher vor Verfolgung ist. ●

Was kommt nach der NEUEN KULTURPOLITIK

Unter dem Eindruck der „Unwirtlichkeit der Städte" wurde vor 20 Jahren die Neue Kulturpolitik entworfen. Sie hat dazu beigetragen, die Städte wiederzubeleben und die Gesellschaft für das „Bürgerrecht Kultur" zu öffnen. Reichen die bekannten Konzepte noch für die Herausforderungen der Neunziger? Welche Anforderungen stellen der anhaltende gesellschaftliche Strukturwandel, die Europäische Union, die deutsche Vereinigung oder aktuelle Fragen wie Fremdenfeindlichkeit oder die wachsende Gewaltbereitschaft an Kulturpolitik heute? Vom 19.—22. Mai 93 stehen Themen und Perspektiven zur Diskussion. Zum Beispiel: „Das Theater und sein Preis", „Management und Steuerung in der Kulturverwaltung", „Arbeitsmarkt Kultur", „Mit dem Fremden Leben", „Die unendliche Geschichte der Soziokultur", „Regionale Identitäten", „Stadtbilder und Stadtkultur"...

BLICK ZURÜCK NACH VORN. Zwanzig Jahre Neue Kulturpolitik.

Ein Kongress der Kulturpolitischen Gesellschaft in Zusammenarbeit mit den Städten Dortmund, Hagen und Unna. **Rathaus Dortmund — 19.—22. Mai 1993.** Anmeldungen und Informationen über das Kongressbüro

„Blick zurück nach Vorn"
— Hohenhof —
Stirnband 10
5800 Hagen
Tel. 02331/586553
Fax: 02331/56824.

GILBERT ZIEBURA

Einwanderungsgesellschaft versus Wohlstandschauvinismus?

Über ein Dilemma linker Theorie und Praxis

Wenn schon der ideologische Boden unter den Füßen der Linken wankt, scheint doch eine Gewißheit zu bleiben: der Kampf um eine offene Gesellschaft, die sich konsequenterweise als Einwanderungsgesellschaft versteht, sich dazu bekennt und entsprechend handelt.

Max Ernst, Seelenfrieden

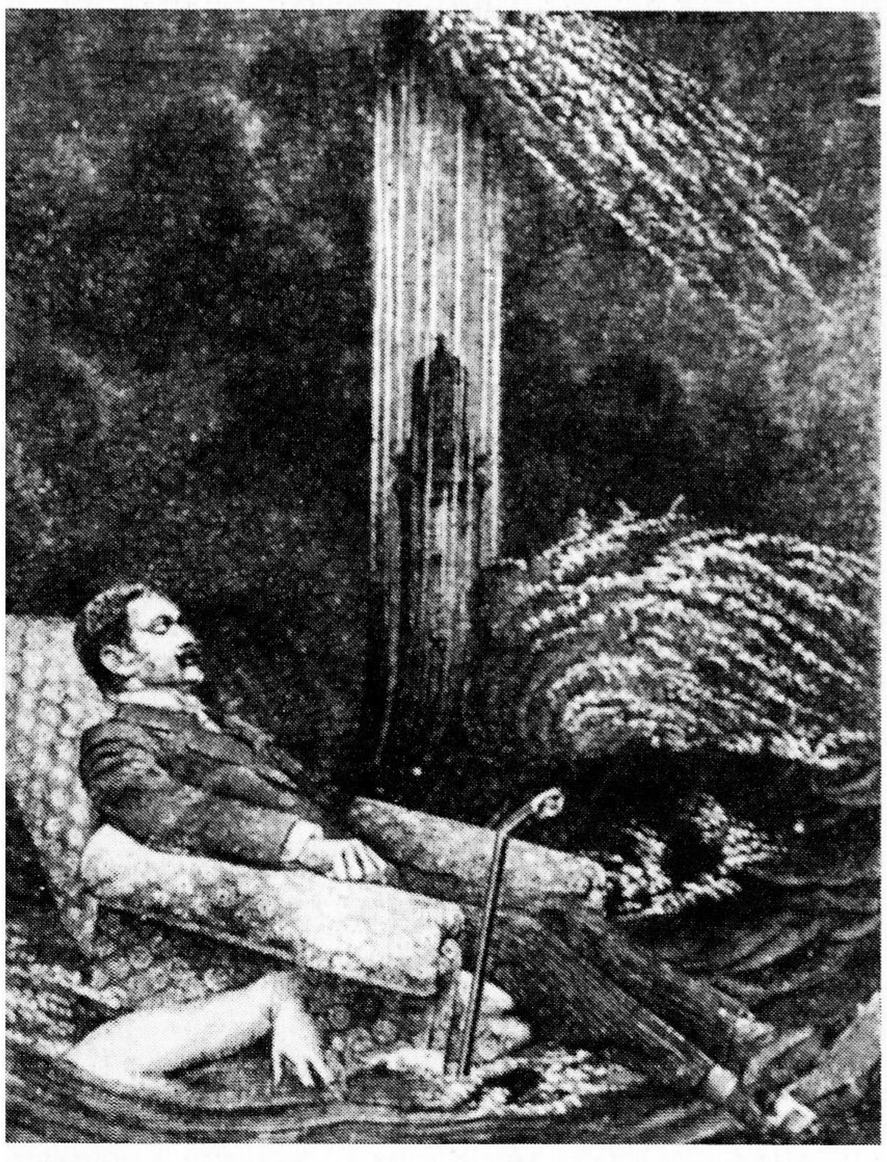

Auf den ersten Blick spricht alles dafür: alte Werte wie Großmut („offene Herzen — offene Grenzen"), Solidarität mit den Heimatlosen (der letzten Form der Entrechtung), Restbestände des so oft verratenen Internationalismus, denen die Globalisierung des Kapitalismus zu neuem Leben verhilft. Hinzu gesellt sich ein schlechtes Gewissen und ein Gefühl der Revolte angesichts der immer offensichtlicher werdenden Versuche, den reichen Norden in eine Wohlstandsfestung zu verwandeln. Es bedarf keiner großen Phantasie, um zu begreifen, daß Abschließung nach außen auf Dauer nicht ohne Repression nach innen denkbar ist. Im Innern der Festung aber blühen Selbstgerechtigkeit, Arroganz, Egoismus, Fremdenhaß und ein „Neo-Rassismus", der „die Unaufhebbarkeit der kulturellen Differenzen" verkündet (Balibar/Wallerstein 1990, 28) und damit den Ausschluß des Fremden rechtfertigt: für Linke ein indiskutables Horror-Gemälde.

So weit, so gut. Auf den zweiten Blick aber wird klar, daß der Sache, um die es geht, mit wohlmeinender Gesinnungs-Sentimentalität nicht beizukommen ist. Tatsächlich handelt es sich um ein Problem, das auch von der Linken ein radikal neues Denken verlangt. In ihm bündeln sich nämlich alle Herausforderungen der Nach-Kalte-Kriegs-Ära wie in einem Brennglas. Kein Wunder, wenn es nicht einmal in Ansätzen so etwas wie eine „linke Wanderungspolitik' gibt (L. Hoffmann, in: IDEEN-Redaktion 1993, 10).

Voraussetzung dafür wäre ja, daß es der Linken, getreu ihren Ansprüchen, gelungen wäre, die neuen Weltverhältnisse zu verarbeiten und daraus Umrisse eines Gesellschaftsprojekts abzuleiten, das in der Lage ist, wenigstens die krassesten Ungerechtigkeiten und Disparitäten abzubauen und jene Herrschaftsstrukturen aufzubrechen, denen sie zu verdanken sind. Damit ist sie, die noch nicht einmal den Zusammenbruch der alten Weltordnung verkraftet hat, naturgemäß überfordert. Hier liegt ihr Dilemma, mit dem sie fertig werden muß.

Worum geht es? Flüchtlinge, Verfolgte, Wanderungsbewegungen hat es immer gegeben. Das kann man in vielen gelehrten Büchern nachlesen. Womit wir es aber heute, nach dem Ende der Systemkonkurrenz, zu tun haben, ist ein qualitativ (und sicher auch quantitativ) neues, historisch einmaliges Phänomen und zwar im Hinblick sowohl auf die Migranten wie auf die Zielländer. Wanderungsbewegungen sind letztlich die Folge aus der Dialektik von Vereinheitlichung und Fraktionierung der Weltgesellschaft. Wer aus dem Süden und in wachsendem Maße aus dem Osten in den reichen Norden abwandert, ist das Opfer eines Spaltungsprozesses, für den der Norden selber die Hauptverantwortung trägt. Der Löwenanteil am Weltsozialprodukt wird heute bekanntlich in der Triade USA-Westeuropa-Japan sowie in einigen „Unter-Metropolen" (v.a. in Südostasien) erzeugt. Das geschieht im Rahmen eines Wachstumsmodells, das nur funktionieren kann, indem es Reichtum um seiner selbst willen produziert. Das bedeutet, daß ganze Weltregionen in Afrika, Asien, aber auch in Mittel- und Lateinamerika abgekoppelt und ihrem Schicksal überlassen werden, natürlich uneingestandenermaßen. Es verwundert nicht, daß der Norden jetzt genauso mit dem Osten verfährt; soll er sich doch am eigenen Schopfe aus dem realsozialistischen Sumpf ziehen.

Die Folgen liegen auf der Hand. Armut und Perspektivlosigkeit wie das Fehlen hegemonialer („Ordnungs"-)Mächte führen dazu, daß überall im Süden wie im Osten neue (bzw. alte) Konfliktlinien auftauchen, zwischen Regionen, zwischen Ethnien und Religionsgruppen. Man kann noch einen Schritt weiter gehen. Sowohl im Süden wie im Osten sind wir Zeugen eines gewaltigen Zerfallsprozesses tradierter Strukturen. Weder gibt es einen Weg in die Hyper-Modernität des Triaden-Kapitalismus noch eine Rückkehr in die Nischen traditioneller Gesellschaften. Da alles verbaut erscheint, ist der Rückfall in längst überwunden geglaubte Barbarei unvermeidlich.

Dieser Kontrast aber bildet den Humus für eine Wanderungsbewegung, deren Ausmaß nicht abzusehen ist. Daraus ergeben sich zwei Schlußfolgerungen. Zum einen erweist sich die immer wieder erhobene Forderung nach Beseitigung der Fluchtursachen als gedankenloses Geschwätz. Mit der traditionell praktizierten sogenannten Entwicklungspolitik, die sich seit langem in der

Sackgasse befindet, ist unter den neuen weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Bedingungen erst recht nichts mehr anzufangen. Mit Almosen in die eine wie in die andere Richtung ist nichts getan. Darüber ist sich alle Welt auch einig. Zum anderen wird es immer absurder, mit westlich-rationaler Spitzfindigkeit zwischen verschiedenen Typen von Flüchtlingen zu unterscheiden und vermeintlich präzise Begriffsdefinitionen zum Maßstab aller Asyl- und Zuwanderungspolitik zu erheben. Unter diesen Bedingungen wäre es schon nötig, an so etwas wie einer ,,neuen Weltordnung'' zu arbeiten. Aber es sind gerade diese Bedingungen, die das genaue Gegenteil provozieren: die Renaissance sturer nationalistischer Interessenpoltik in allen Regionen des Weltsystems.

Verschärfung der Gesellschaftsspaltung

Zu allem Überfluß verschränkt sich diese horizontal-räumliche Spaltung der Weltgesellschaft mit einer vertikal-innergesellschaftlichen, die alle Industrieländer im Zentrum erfaßt hat. Inzwischen wurde sie durch die neoliberale Wirtschaftspolitik der 80er und der Rezession der 90er Jahre bis an den Rand einer sozialen Segregation vertieft. Der soziale Ausschluß avanciert zum integralen Bestandteil, ja zum Markenzeichen postmoderner Industriegesellschaften. Das Schlimme ist, daß Ausgeschlossene, im Gegensatz zu Ausgebeuteten, wehr- und willenlos sind, insofern sich nicht jemand um sie kümmert. Auch hier scheinen alle Auswege blockiert. Es kann sogar sein, daß die schrecklichste Manifestation dieser Gesellschaftsspaltung, die hohe Sockelarbeitslosigkeit (von manchen klammheimlich schon als ,,natürliche Arbeitslosenrate'' akzeptiert) als Folge einer ,,Hochproduktivitätsgesellschaft'' (J. Fischer), von Krise zu Krise weitergeschleppt und dabei noch aufgestockt wird. Die Gesellschaftsspaltung perpetuiert und vertieft sich gleichzeitig. Damit hängt zusammen, daß die Finanzierbarkeit des Sozialstaats an Grenzen stößt. Das wiederum bedeutet, daß die Integrationskraft und -bereitschaft der Gesellschaften abnimmt. Wie die Flüchtlinge sind die Ausgeschlossenen Strandgut von Herrschaftsverhältnissen, die sie nicht zu verantworten haben. Der Gedanke, daß Zwei-Drittel-Welt und Zwei-Drittel-Gesellschaft zwei Seiten derselben Medaille sind, ist alles andere als abwegig.

Es ist diese doppelte, sich kombinierende Destabilisierung von außen und von innen, die die Vorstellung von einer globalen Freizügigkeit illusorisch macht. Denn hier finden die Ängste vieler Menschen in den Metropolen ihren höchst realen Hintergrund. Solange er besteht, haben populistische Demagogen leichtes Spiel, die Benachteiligten von drinnen gegen die Ärmsten von draußen zu hetzen. Der Verweis, daß es kein Mittel für die Bekämpfung der doppelten Spaltung gibt, legt sich wie Mehltau auf die Gemüter und begünstigt Resignation oder Tendenzen des Rückzugs auf sich selbst. Sich ein- und abschließen, die Besitzstände verteidigen, so scheint die Parole zu lauten — Ausdruck der Ohnmacht angesichts scheinbar übermächtiger, nicht steuerbarer Strukturen, vor denen die Politik versagen muß. Fremdenhaß ist heute in entwickelten Gesellschaften, im Gegensatz zur Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg, Element eines eher defensiven Nationalismus, mit dem die Identifizierung umso leichter fällt, je mehr es sich um Modernisierungsverlierer handelt. Wie sollen ausgerechnet sie mit den gewaltigen Umbrüchen der Weltverhältnisse, mit den ökonomischen, ökologischen und sozialen Katastrophen fertig werden, die Millionen Menschen entwurzeln? Mit ideologischen Rundumschlägen, die schnell mit dem Adjektiv ,,faschistisch'' zur Hand sind und damit nur die eigene Standortlosigkeit offenbaren, sind diese Zusammenhänge nicht zu erfassen.

Das gilt vor allem auch deshalb, weil sich trotz aller deprimierenden Bedingungen nach außen wie nach innen ein Gegenlager zu formieren beginnt, das nicht ins tradierte Rechts-links-Schema paßt, aber dabei ist, den Wohlstandschauvinismus als Ausweg aus allen Schwierigkeiten systematisch in Frage zu stellen. Es sind gerade Liberale, die vehement die These von der Bundesrepublik als einem Einwanderungsland vertreten (z.B. Tichy 1993), weniger aus ethischen als aus ökonomischen und demographischen Gründen. Für sie ist die in unseren Landen noch immer lebendige Volkstümelei ein Anachronismus, der jene Einbürgerungspolitik verhindert, wie sie in den Nachbarländern selbstverständlich ist. Es bricht sich sogar der Gedanke Bahn, daß die Abwanderung vom ,,Recht des Blutes'' (ius sanguinis) der erste Schritt in Richtung auf eine Art ,,Entnationalisierung'' der deutschen Gesellschaft als völkisch homogenen Gebilde sein muß, um so eine der Voraussetzungen für eine neue Identität der Bundesrepublik zu schaffen. Sogar in der Regierungskoalition werden Inhalte einer ,,humanen'', also ,,gesteuerten'' Einwanderungspolitik diskutiert.

Freilich ist Skepsis angebracht. Wieder einmal schlagen die Verwertungsinteressen des Kapitals voll durch. Zuwanderung gilt als Heilmittel gegen Schrumpfung und Überalterung der Bevölkerung, als Garantie für die Finanzierung der Renten von morgen, ganz offen als Lückenbüßer im ökonomischen Strukturwandel usw. Mit anderen Worten: Zuwanderung als Versatzstück schwankender Konjunkturlagen. Damit zeigt sich aber der Pferdefuß dieser Argumentation: Die Rechnung wird ohne den Wirt gemacht. Wieviel und welche Arbeitsplätze stehen wann in einer Gesellschaft für Einwanderer zur Verfügung, die dabei ist, ihre eigenen Bürger auszugrenzen? Da es keine konkreten Konzepte gibt (überhaupt geben kann?), verwundert es nicht, daß die Angst vor der Konkurrenz mit den Einheimischen zum Schreckgespenst stilisiert wird. Im übrigen weiß jeder, daß der Weltmarkt (genauer der Triade-Markt) massenhaft Arbeitskraft, mithin Menschen aus Fleisch und Blut schlicht überflüssig macht (Enzensberger 1992). Auf diese Weise verwickeln sich die Liberalen in die Fallstricke ihrer eigenen Ideologie.

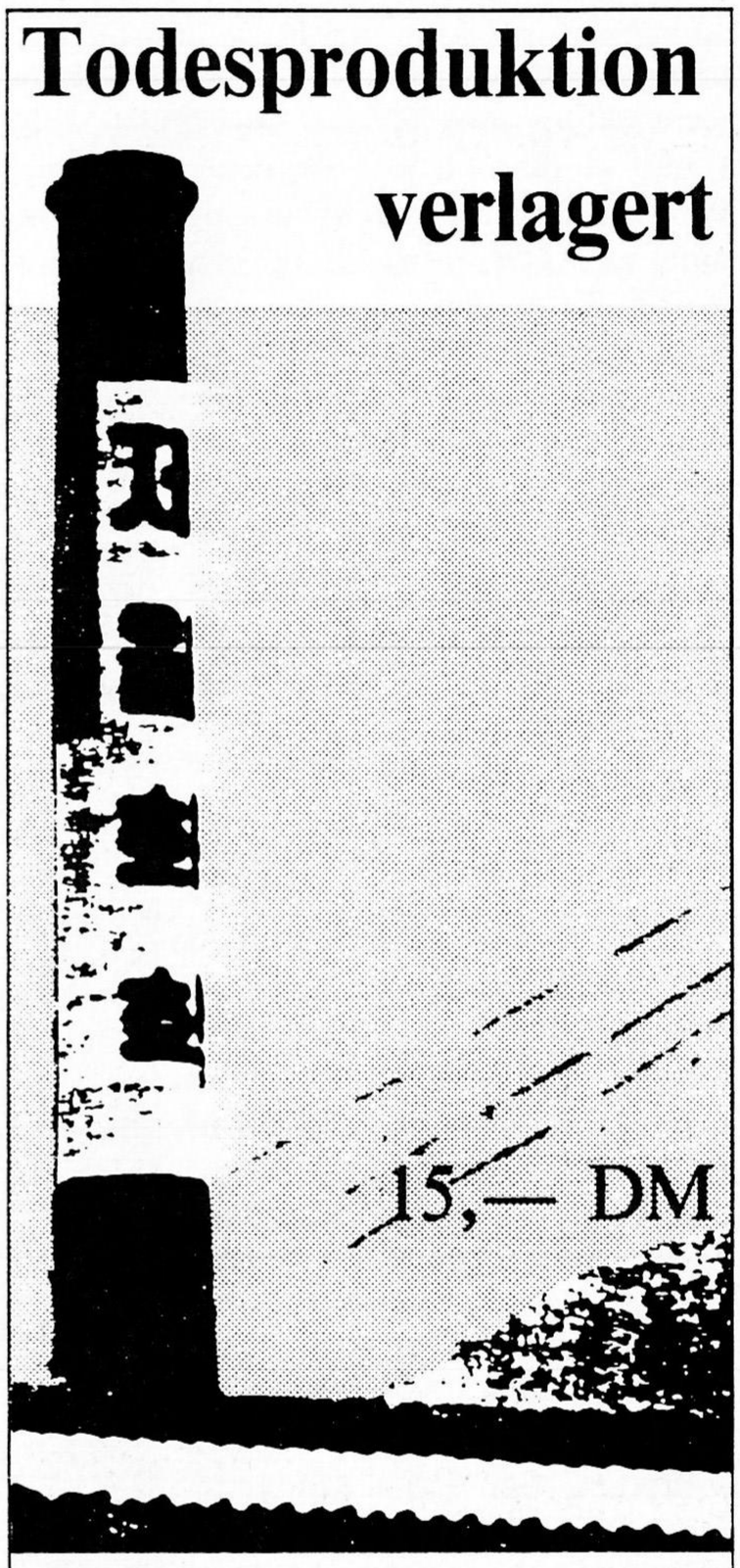

Der Fall Rex-Asbest:

- im Hinterhof der reichen Industrienationen geht die Produktion des krebserregenden Asbest weiter;
- ein deutsches Unternehmen nützt die Zwangslage des Schwellenlandes Südkorea aus, um mit Verfahren, die Menschen und Umwelt schaden, weiterhin Profit zu machen;
- dokumentiert wird ein politischer Skandal und die Situation der Industriearbeiterinnen und -arbeiter in der 3. Welt.

Erhältlich unter der ISBN 3-88534-124-7 im Buchhandel oder direkt über den Verlag 2000, Postfach 102062, Bleichstr. 5-7, 6050 Offenbach 1, zum Preis von 15,— DM pro Heft, zzgl. Versandkosten.

Auch sonst herrscht eine gewaltige Konfusion. Wie ist der überkommene, längst tief in der Krise steckende Sozialstaat mit der Forderung nach dem Einwanderungsland vereinbar? Er gewährleistet zwar ein Minimum an sozialer Sicherheit, zugleich aber auch Besitzstände, die er geschaffen hat und spätestens dann mit den berechtigten Ansprüchen der Einwanderer versöhnen müßte, wenn diese einen bestimmten Anteil am Arbeitsmarkt erreicht haben (10, 12%?). Heißt „Steuerung" der Einwanderung letztlich nichts anderes, als sich Arbeitskräfte aussuchen, die man glaubt, gebrauchen zu können, also gerade diejenigen, die für die Entwicklung ihrer Heimat unerläßlich sind? Damit stoßen wir auf ein neues Dilemma. Welche Einwanderung ist mit der Überwindung von Unterentwicklung vereinbar? Hinter all diesen Fragen steht das grundsätzliche Problem, ob es möglich ist, auch nur ansatzweise mit den Wanderungsbewegungen einer aus den Fugen geratenen Welt fertig zu werden, wenn es nicht zu parallelen Veränderungen in den Wachstumsmodellen des Nordens, des Südens und des Ostens kommt. An diesem Punkt geht es, wie jedermann sieht, ans Eingemachte von Herrschaftsverhältnissen und Lebensstandard. Kein Wunder, wenn hier einer der Gründe dafür liegt, daß der Nationalstaat der sonst in vielen Politikfeldern auf dem Rückzug ist, plötzlich wieder an Legitimität gewinnt. Niemand kann wollen, daß Entscheidungen, die an die Grundfesten einer Gesellschaftsformation rühren, nicht in freier Selbstbestimmung gefällt werden. Also wird es keine europäische Einwanderungspolitik geben. Das aber bedeutet wiederum, daß jedes Mitgliedsland der Europäischen Gemeinschaft die Lasten auf ein anderes abzuwälzen versuchen wird. Oder daß sich eine Art negativer Arbeitsteilung herausbildet: Deutschland schirmt Westeuropa nach Osten ab, Frankreich und Spanien nach Süden.

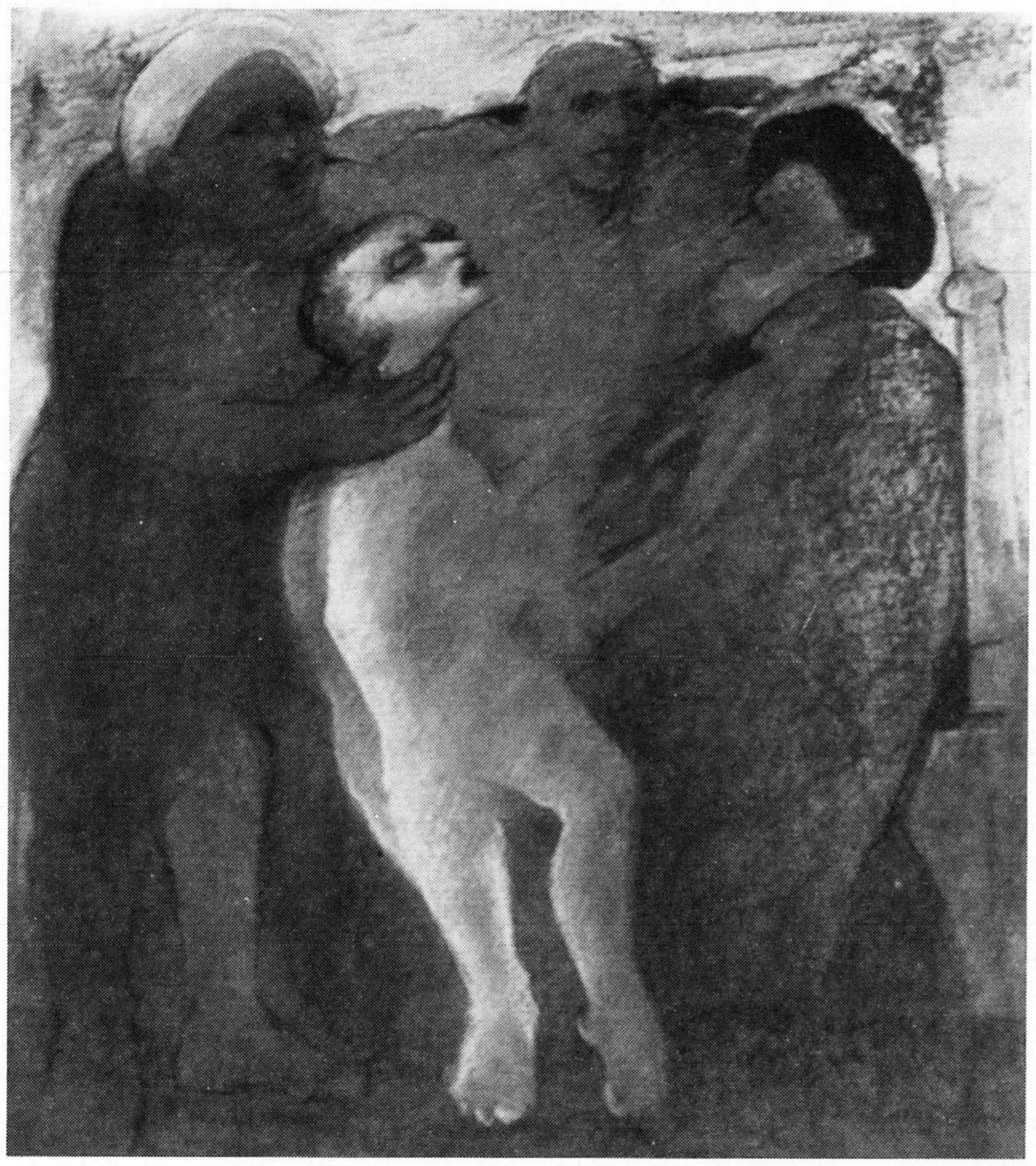

Akbar Behkalam, Bevor sie ihn richten, nehmen sie sein Blut

Wie man das Problem der Zuwanderung auch dreht und wendet: Seine Lösung verlangt zuallererst eine einschneidende, zweifellos schmerzhafte Bewußtseinsveränderung der Einheimischen. Dazu gehört natürlich der Umgang mit der Mulitkulturalität, der nicht vom blauen Himmel fällt. So kann man nur dankbar sein, wenn sogar ihre entschiedensten Protagonisten zu einer kritischen Reflexion aufrufen (Cohn-Bendit /Schmid 1992). Der grauenhafte Zusammenbruch von Gesellschaften, die sich als multikulturell verstanden haben (Jugoslawien, Rußland, Indien, USA, fast alle Megastädte), drängt sie geradezu auf. Während früher Einwanderung praktisch mit Assimilierung und/oder Integration gleichgesetzt und von, trotz aller Krisen, im wesentlichen intakten Wirtschafts- und Sozialsystemen absorbiert wurde, stellt sich die gegenwärtige Situation von Grund auf anders dar. Es müssen nicht nur neue Formen der Zusammenarbeit mit ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten gesucht werden, die ihre Identität bewahren, also Fremde bleiben, aber nicht Fremdkörper werden wollen, was schon für sich genommen eine Gratwanderung darstellt. Das Ganze spielt sich auch noch in einem Umfeld ab, in dem Umstrukturierungskrisen auf globaler Ebene stattfinden, die alle Ökonomien und Gesellschaften erschüttern. Die Rezepte der Vergangenheit helfen nicht mehr.

Multikulturalität ist also ein außerordentlich schwieriges Unterfangen, voller Konflikte, die, trotz aller Blessuren auf beiden Seiten, durchgestanden werden müssen, bevor eines Tages das Zusammenleben als gegenseitige Bereicherung empfunden wird. Wie die Bürgerkriege unserer Tage lehren, wird eine multikulturelle Gesellschaft nicht dekretiert. Entweder sie wächst demokratisch von unten, in der bewußten und gewollten Durchdringung authentischer Lebenswelten, oder sie artet zum Krebsgeschwür aus, das schließlich den ganzen Organismus zerstört. Entscheidend dabei ist die Grundsatzfrage, ob der Anspruch auf Universalität des Wachstumsmodells, wie es sich im Norden herausgebildet hat, die Chance zur Multikulturalität nicht bereits im Ansatz vernichtet, weil es außerstande ist, auch nur die bescheidensten Voraussetzungen dafür zu schaffen.

In diesen, zugegebenermaßen verwirrenden und komplexen Zusammenhängen steckt gottlob ein fester Kern, der gerade deshalb wie ein Augapfel gehütet werden sollte: das individuelle Recht auf Asyl. Unsere Analyse zeigt, daß das immer wieder vorgebrachte Argument, wonach Asylrecht und Zuwanderungsproblematik als Einheit zu betrachten und zu behandeln sind, an der Wirklichkeit vorbeigeht. Wer, möglicherweise in böser Absicht, beides gleichzeitig lösen will, löst in Wahrheit nichts. Die Zuwanderung ist Teil weltgesellschaftlicher Vorgänge und verlangt daher von den Metropolen Anstrengungen, zu denen sie offensichtlich nicht bereit sind. Ganz anders verhält es sich mit dem Asylrecht. Hier handelt es sich zunächst um Großzügigkeit („Hospitalität", wie Kant in seiner Schrift über den „Ewigen Frieden" gesagt hat). Auch hier darf es keine Tabus geben, solange der Kernbestand erhalten bleibt. Davon kann keine Rede sein. Wenn nicht mehr die Fluchtursache, sondern der Fluchtweg zum entscheidenden Kriterium erhoben wird, hat die Gesellschaft jeden Anspruch verwirkt, sich als offene zu deklarieren. Der Mißbrauch dieses Rechts muß, wie überall sonst auch, bekämpft werden, aber nicht kleinkariert und beckmesserisch, um schließlich als Vorwand für seine Abschaffung herzuhalten. Wer so verfährt, läßt ahnen, wie er mit der Zuwanderung umgeht: als einer Form modernen Menschenhandels. Was immer unter der Linken heute verstanden werden mag, hier steht sie vor einem absoluten Härtetest. Besteht sie ihn, gibt es Hoffnung, für sie selbst und für die anderen. Dennoch ist guter Rat teuer. Jenseits des Kampfes um die Erhaltung des Asylrechts verfügt auch sie nicht über Patentrezepte. Weder ideologische Rundumschläge noch das Verständnis als schlichte Negation herrschender Diskurse hilft weiter. Schon die Bewahrung des Asylrechts, geschweige denn der kleinste Schritt in Richtung auf eine Einwanderungsgesellschaft verlangen breite Zustimmung und Beteiligung. Das aber bedeutet, daß der Weg irgendwo zwischen unerläßlichem Kompromiß und, falls nötig, harter Polarisierung liegt. Das Festhalten an Prinzipien macht nur Sinn, wenn sich damit auch neue Situationen bewältigen lassen. ●

Literatur: D. Cohn-Bendit u. Th. Schmid: Heimat Babylon. Das Wagnis der multikulturellen Demokratie, Hamburg '92; E. Balibar/I. Wallerstein: Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg/Berlin '90; H.M. Enzensberger: Die Große Wanderung. Dreiunddreißig Markierungen, Ffm '92 ('93); IDEEN-Redaktion (Hg.): Einwanderungsland Deutschland, Göttingen '93; R. Tichy: Ausländer rein! Deutsche u. Ausländer, verschiedene Herkunft, gemeinsame Zukunft, München/Zürich '90

SIGRID BARINGHORST

Zwischen Exklusion und Inklusion

Zur sozialen Konstruktion ethnischer Minderheiten in Großbritannien

In Großbritannien besitzt die Mehrheit der farbigen Einwanderer im Unterschied zur Bundesrepublik Deutschland die vollen Staatsbürgerrechte. Die offizielle Politik basiere auf dem Multikulturalismus-Konzept. Die weiterhin bestehenden ethnischen Spannungen sollen — laut Labour Party — durch eine allgemeine Antidiskriminierungspolitik abgeschafft werden.

Im Gegensatz zur Bundesrepublik rekrutierte Großbritannien seit 1945 zusätzlich benötigte Arbeitskräfte nicht im Mittelmeerraum, sondern in Irland, aus dem Potential europäischer Flüchtlinge und — von Anfang an öffentlich stärker wahrgenommen — aus seinen ehemaligen Kolonialgebieten auf dem indischen Subkontinent und den karibischen Inseln. Der zahlenmäßige Anteil der ethnischen Minderheiten an der Gesamtbevölkerung ist mit 5,5% bzw. 3 Mio relativ gering: Entsprechend der letzten Volkszählung von 1991 zählen zu den ImmigrantInnen asiatischer Herkunft die mit 840000 größte Gruppe der Inder, 404000 Pakistani, 157500 Chinesen und 160300 Bangladeshi. Hinzu kommen ca. 499100 EinwanderInnen von den westindischen Inseln, vor allem Jamaika und Barbados. Mehr als 50% von ihnen sind gegenwärtig schon in Großbritannien geboren.

Trotz des vergleichsweise geringen Anteils der Asiaten und Afro-Kariben an der Gesamtbevölkerung sind die gesamten Sozialbeziehungen auf den britischen Inseln sehr stark durch die „rassische" und ethnische Zugehörigkeit von Kommunikationspartnern bestimmt. Dabei geht man mit dem Begriff „race" wohl aufgrund der geringeren historischen Vorbelastung der Briten höchst unbedarft und unscharf um: So heißen die 1964, 1968 und 1976 verabschiedeten Anti-Diskriminierungsgesetze zum Schutz ethnischer Minderheiten „Race Relations Acts" (Rassenbeziehungsgesetze) und die zentrale mit der Umsetzung der Gesetzesnormen betraute Gleichstellungsbehörde „Commission for Racial Equality" (Kommission für Rassengleich).

Kennzeichnend für den offiziellen Umgang mit den farbigen Einwanderern aus den ehemaligen Kolonien ist eine janusköpfige Politik von rassistischer Exklusion und pluralistischer Inklusion, von ausgrenzender Einwanderungspolitik auf der einen und integrationsorientierter Minderheitenpolitik auf der anderen Seite. Diskriminierung wurde zwar im Zusammenhang der Race Relations Acts offiziell als Hinderungsgrund für die Integration der Einwanderer erkannt, gleichzeitig legte man aber mit einer nach Rassenzugehörigkeit ausgrenzenden Einwanderungspolitik gerade die strukturellen Grundlagen für das Übel, das man bekämpfen wollte. Einerseits drückte man den Einwanderern faktisch den Makel als Bürger zweiter Klasse auf, indem man ihre Präsenz im öffentlichen Diskurs um die Verschärfung der Einwanderungskontrollen als „problem" oder „burden" und im Kontext von Sozialverträglichkeitsgrenzen diskutierte, und andererseits propagierte man diese Stigmatisierung als conditio sine qua non einer sie aufhebenden auf Chancengleichheit gerichteten Integrationspolitik.

Die deutliche Ausgrenzung spiegelt sich in den zunehmenden Restriktionen der britischen Einwanderungskontrollgesetze von 1962, 1965, 1968, 1971 und 1988 sowie im Nationality Act von 1981 wieder: Gesetze, die allesamt primär auf die Abwehr farbiger Einwanderer aus den alten Kolonien zielen. Konzeptuell sind sie so angelegt, daß dabei gleichzeitig weiße Einwanderer aus dem Alten oder Neuen Commonwealth, die britische Vorfahren hatten, weiterhin ungehindert im Land Aufnahme finden können. Diese raffinierte, Einwanderungsrechte abgestuft nach Abstammungskriterien definierende Konzeption findet sich zum ersten Mal explizit ausgeführt im Einwanderungsgesetz von 1971. Dort schuf man mit dem Konzept der „patriality" die Grundlage einer umfassenden Entprivilegisierung der ehemaligen Kolonialabhängigen, indem man das Recht auf uneingeschränkte Freizügigkeit und Niederlassung, oder wie es im Staatsbürgerschaftsgesetz von 1981 heißt „right of abode", nur noch folgenden ausgewählten Gruppen zuerkannte:

1. Jedem, der in Großbritannien geboren ist;
2. Jedem Commonwealth-Angehörigen, der sich bereits vor 1973 in Großbritannien niedergelassen hat;
3. Jedem Bürger Großbritanniens, der die britische Staatsangehörigkeit aufgrund einer Registrierung (nach fünfjährigem ununterbrochenem legalen Aufenthalt kann sich ein Commonwealth-Bürger als Brite registrieren lassen) oder aufgrund der Naturalisierung erlangt hat (die für Ausländer nach Ablauf einer gleichen Periode ununterbrochenen legalen Aufenthalts möglich ist);
4. Jedem Commonwealth-Angehörigen, dessen Eltern oder Großeltern in Großbritannien geboren sind.

Mit der Ausgrenzung von Angehörigen der ehemaligen Dritte-Welt-Kolonien aus dem Kreis der potentiell Aufenthalts- und Niederlassungsberechtigten distanzierte sich die britische Regierung von einer Rechtstradition, die primär auf der Kolonialherrschaft des Empire basierte. Die Idee einer britischen Supranationalität, nach der alle Bürger der ehemaligen Kolonien als „Untertanen der britischen Krone" einen Anspruch auf die volle britische Staatsbürgerschaft hatten, konnte, so legt der Gesetzeswandel nahe, nur so lange Geltung beanspruchen, als sie nur formal bestand. Unumwunden entledigte man sich der sog. „white man's burden", als die ehemals Kolonisierten ins Mutterland kamen und dort ihre Rechtsansprüche materiell einzulösen versuchten. Der Abschied von kolonialen Traditionen zeigt sich vor allem in der Modifikation des bis 1981 geltenden Territoralprinzips (jus soli) durch die Einführung des Abstammungsprinzips zur Bestimmung der Staatsangehörigkeit. Seit 1983 sind nicht mehr alle in Großbritannien geborenen Kinder automatisch britische Staatsbürger, sondern nur sofern sie nachweislich von Eltern stammen, die entweder selbst gebürtige Briten sind oder niederlassungsberechtigte Immigranten. Da die meisten farbigen Einwanderer vor 1973 ins Land kamen und zu 75 % die britische Staatsbürgerschaft besitzen, ist die Mehrheit der ethnischen Minderheiten heute formalrechtlich der einheimischen Mehrheitsbevölkerung gleichgestellt. Die bis Anfang der 80er Jahre anhaltenden ununterbrochenen Debatten um mögliche Verschärfungen der Einwanderungskontrollen führten der breiten Öffentlichkeit jedoch beständig vor Augen, wie unerwünscht gerade die nicht-weißen Immigranten waren.

Foto: H.G. Roberts, London

Die einwanderungspolitischen Ausgrenzungsmaßnahmen waren auf Regierungsebene stets verbunden mit demonstrativen Bekenntnissen zu einer Politik der Chancengleichheit gegenüber den asiatischen und afro-karibischen Zuwanderern. Interessanterweise gingen die offiziellen Verlautbarungen in ihren intgrationspolitischen Vorstellungen nie von einer „melting-pot"-Idee a la Roosevelt oder von einem assimilatorischen Eingliederungskonzept nach französischen Muster aus. Stattdessen wurde die offizielle Selbstverpflichtung auf Chancengleichheit und die Garantierung eines fair play in der Konkurrenz um gesellschaftlich knappe Ressourcen stets mit einem Bekenntnis zu einer Akzeptanz und Förderung kultureller Vielfalt und damit einem normativen Multikulturalismuskonzept verbunden. Zur Illustration der Leitziele der britischen Minderheitenpolitik sei nur die häufig zitierte Mairede des ehemaligen Innenministers Roy Jenkins aus dem Jahr 1966 angeführt, in der er Integration kennzeichnet „not as a flattening process of assimilation but equal opportunity, accompanied by cultural diversity, in an atmosphere of mutual tolerance".

Die Anerkennung ethnischer und kultureller Differenzen spiegelt sich vor allem in zahlreichen minderheitenpolitischen Initiativen der 80er Jahre wider: Seit den Rassenkrawallen von 1981 gingen viele Stadträte dazu über, statt der bisher üblichen allgemeinen sozialpolitischen Programme zur Bekämpfung städtischer Armut und sozialer Unterschichtung, die bewußt nach dem universalistischen Prinzip der „colour-blindness" (Hautfarbenblindheit) angelegt waren, spezifische minderheitenpolitische Fördermaßnahmen zu entwickeln. Durch die verstärkte Finanzierung ethnischer Selbsthilfeprojekte und die zunehmende Konsultation ethnischer Selbstorganisationen bei der Vergabe öffentlicher Gelder wie der kommunalen Politikplanung insgesamt entstand im Laufe der Jahre auf lokaler Ebene ein ausgeprägter Ethnokorporatismus. Die Einwanderer wurden durch die ethnospezifische Förderpolitik dazu angeregt, nach ethnischen und religiösen Kriterien ausgerichtete Lobby-Gruppen zu bilden, um erfolgreich in der Konkurrenz um öffentliche Mittel bestehen zu können. Dieser Ethnisierungseffekt der minderheitenpolitischen Sonderprogramme wird im britischen Kontext seit Ende der 80er Jahre besonders öffentlichkeitswirksam von einer Reihe neo-konservativer Multi-Kulti-Gegner problematisiert. Im fundamentalistischen Protest der britischen Muslime gegen die Veröffentlichung der „Satanischen Verse" von Salman Rushdie sahen sie eine willkommene Chance, die segregierenden und ethnische und religiöse Abgrenzungen zementierenden Folgen der kommunalen multikulturellen Reformpolitik anzuprangern.

Fundamentalistische Forderungen nach staatlicher Förderung privater Moslemschu-

len, die Etablierung eigenständiger, wenn auch bisher wenig erfolgreicher muslimischer politischer Institutionen wie die British Islamic Party oder das 1992 gegründete Muslim Parliament verbunden mit einem öffentlichkeitswirksamen „backlash" der Neuen Rechten und immensen Kürzungen der kommunalen Haushalte haben die multikulturellen Reformstrategien des letzten Jahrzehnts deutlich in die Defensive gedrängt. Da sich die Labour-Party auf minderheitenpolitischem Gebiet nicht mehr besonders profilieren will, zeichnet sich in den Städten gegenwärtig der Trend ab, die unterschiedlichen Politiken für ethnische Minderheiten, Frauen und Schwule zugunsten einer einheitlichen allgemeinen Gleichstellungspolitik aufzugeben: Fortan wird es in vielen Kommunen und Londoner Boroughs nur noch „Equal Opportunities Committees" geben; auf Verwaltungsebene werden die ehemaligen „race relations advisors" und „race equality officers" schlicht und unverfänglicher in „equal opportunity advisors" oder „officers" umbenannt.

Der Trend hin zu einer allgemeinen Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungspolitik birgt ernstzunehmende, auch im bundespolitischen Kontext zu bedenkende Vorteile mit sich, denn die Problematik der Ethnisierung ließe sich durch eine allein an der soziopolitischen Gleichstellung des anvisierten Adressatenkreises orientierte Politik minimieren. Gleichzeitig würde der personelle Kostenaufwand in der Verwaltung reduziert, der zu antizipierende konservative Gegenprotest abgeschwächt, wie aber auch ein Dialog unter den verschiedenen marginalisierten und gesellschaftlich diskriminierten Gruppen initiiert.

Wie tragfähig aber wäre eine solche Koalition aller Diskriminierten? Die bisherigen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen etwa um die Verabschiedung des Equal Opportunity Act und des Race Relations Act Mitte der 70er Jahre führten trotz formal ähnlicher Interessenlagen zu keiner nennenswerten Koalition zwischen Frauenbewegung und „ethnic communities". Nicht nur fundamentale Disparitäten im Lebensstil der unterschiedlichen Gruppen sind zu überwinden, sondern auch gegensätzliche Interessenlagen in Einklang zu bringen, sollen aus der strukturellen Gleichheit der eingeklagten Rechtsansprüche kooperative Durchsetzungsformen entstehen. Der politische Rückzug auf eine stärker konsensorientierte allgemeine Anti-Diskriminierungspolitik ist zunächst primär als Zeichen politischer Resignation zu deuten; inwiefern er auch Chancen für eine Überwindung trennender Lebensstile und Gruppeninteressen zugunsten einer Vereinheitlichung disparater Gleichstellungsbestrebungen sein kann, bleibt abzuwarten.

Betrachtet man die britische Einwanderungs- und innenpolitische Minderheitenpolitik seit 1945, so zeigt sich insgesamt ein Zusammenspiel aus- und eingrenzender Prozesse, in denen die ImmigrantInnen nicht nur aufgrund verschärfter Einwanderungsbegrenzungen, sondern auch aufgrund kommunaler integrationspolitischer Förderprogramme immer wieder als „ethnische Minderheiten" und damit nicht intergrierter Teil der einheimischen Mehrheitsbevölkerung konstruiert werden. Das von den Konservativen an die Wand gemalte Bild blutiger Rassenkonflikte als Resultat einer wohlmeinenden Segregationspolitik scheint übertrieben, denn auf der Alltagsebene sind die EinwanderInnen viel stärker in die britische Gesellschaft eingegliedert, als rechte Assimilationsverfechter glauben machen wollen. Erst die nach ethnischen Kriterien differenzierenden sozio-ökonomischen Analysen der 70er und 80er Jahre haben in der britischen Öffentlichkeit ein Bewußtsein für die spezifischen Diskriminierungserfahrungen der farbigen ImmigrantInnen geschaffen, insofern ist eine gewisse Ethnisierung die Voraussetzung gesellschaftlicher Gleichstellung und Inkorporation. Doch insbesondere die stärker gewordenen islamisch-fundamentalistischen Abgrenzungsbemühungen sollten auch Befürworter multikultureller Reformstrategien anregen zu einer stärkeren Reflexion möglicher nichtintendierter Desintegrationseffekte ihrer Politik. ●

Dr. Sigrid Baringhorst arbeitet an der Universität Gießen und hat über ethnische Probleme in England promoviert.

Foto: H.G. Roberts, London

PETRA BONAVITA-LINDLOFF

Divide et impera

die „italienischen Verhältnisse“

Dario Fo und Franca Rame könnten Autorenrechte geltend machen. Schon vor zehn, zwanzig Jahren hatten sie „Tangentopoli“ auf die Bühne gebracht, in ihren Stücken die Korruption angeprangert und dafür Dutzende Querelen eingesteckt. Wie so oft hat die Realität inzwischen die Phantasie eingeholt. Über Tangentopoli gibt's nichts mehr zu lachen.

Heute kommen die italienischen Richter kaum noch zur Ruhe, im Norden wie im Süden. Die Flut der Anklagen gegen Politiker und Unternehmer wächst, Führungskräfte des Privatsektors und Manager von Staatsbetrieben sind unter Verdacht, sich in einer Weise bereichert zu haben, die das Maß aller Vorstellungskraft überschreitet und damit die Duldsamkeit des Wahlvolks endgültig überreizt hat. Im Verlauf eines guten Jahrzehnts hat sich ein System der Begünstigung installiert, und einem erlauchten Kreis von Klientelpartnern Vorteile verschafft, die dem Mafioso des Unternehmertums zur Ehre gereicht. Dabei zeigt sich die norditalienische Variante der „tangenti“ (Schmiergelder) als verfeinerte Form des süditalienischen „pizzu“ (Schutzgelderpressung). Für den Mailänder Richter Di Pietro offenbarte das einjährige Jubiläum des realen Tangentopoli, daß sich die Auftragserpressung und -erschleichung derart verselbständigt hatte, daß nunmehr unaufgefordert Schmiergelder flossen. Bei soviel Selbstverständlichkeit — wie kann da der Vorwurf der Bestechlichkeit angenommen werden?

Die ersten statistischen Berechnungen über das Ausmaß der Veruntreuung gehen weit auseinander. Der Korruptionsspezialist und Autor einer Studie zu diesem Thema, Franco Cazzola, spricht von 17000 Milliarden Lire, die pro Jahr als Tangenti die Seiten wechselten und von denen sich wiederum ein Fünftel die Parteien als illegale Parteienfinanzierung vereinnahmten. Rechnerisch überschaubar ist die Recherche des Forschungsinstituts Einaudi in Turin, die jährlich von 10000 Milliarden Lire illegaler Parteienfinanzierung ausgeht, dies mit fünfzehnjähriger Praxis und Ausbeute multipliziert und damit einem Teil des Staatsdefizits auf die Spur kommt. Sei's drum, wer hier unter dem Strich Recht hat, ob 3400 Milliarden oder 10000 Milliarden Lire. Auch der Mittelwert macht noch ein hübsches Sümmchen auf der Einnahmenseite aus. Daß dieser Parteienobolus auch von den Beteiligten als illegal betrachtet wird, zeigt sich schließlich an dem Schweizer Bankkonto unter dem Namen „protezione“. Dabei erweist sich der Schaden als ein doppelter: Bestechung und Kapitalflucht, wenn man denn das Strafgesetz bemüht, das nun auf der Tagesordnung steht.

Nicht nur der Sache der Parteien (vornehmlich der DC und PSI) wurde hier gedient, auch den unternehmerischen Akteuren kamen ansehnliche Summen zustatten. Der gigantische Aufstieg des Mailänder Baulöwen Salvatore Ligresti, der noch 1978 mit 30 Millionen Lire in den Steuerakten vermerkt wurde, jedoch bei seiner Verhaftung im letzten Juli bereits 5000 Milliarden Lire schwer notiert erscheint, ist ein Beispiel. Daneben nimmt sich die Überschreibung einer Wohnung von einer Milliarde Lire im Stadtzentrum Roms für die Freundin des Ex-Außenministers De Michelis (als Dankbarkeitserweis für ihn), wie ein Blumenstrauß aus. Mit einer derart unwidersprochenen Vergabepraxis in „Bündeln und

Pasolini hatte recht

Angesichts der nunmehr täglich klarer werdenden Verbindungen zwischen italienischer Parteipolitik, kapitalistischer Wirtschaft und Mafia erinnerte Enzo Siciliano in der „Unità“ vom 30.3.93 unter dem Titel „Pasolini hatte recht“ an einen Artikel Pasolinis vom 24.8.1975. Dieser Artikel sagte schon damals erst jetzt erwiesene Zusammenhänge mit Namen und Adressen voraus. Wir dokumentieren den Artikel Pasolinis, der im gleichen Jahr am 2.11.1975 ermordet wurde, in Auszügen.

„Würdelosigkeit, Verachtung für die Bürger, Veruntreuung öffentlicher Gelder, trübe Geschäfte mit Benzingesellschaften, mit Bankiers, mit Industriellen, stillschweigende Duldung der Mafia, Hochverrat zugunsten einer anderen Nation, Zusammenarbeit mit der CIA, Verantwortung für die Blutbäder von Mailand, von Brescia und im Schnellzug Italicus (Verantwortung zumindest für die Unfähigkeit, die Schuldigen zu bestrafen), Landschafts- und Städtezerstörung in ganz Italien, Verantwortung für die anthropologische Verkommenheit der Italiener... Das Bild Adreottis oder Fanfanis, Gavas oder Restivos, von Carabinieri in Handschellen gelegt, wäre ein metaphorisches Bild... Was hätte ein solcher Prozeß dem Bewußtsein der Italiener angezeigt? Die Schuld der mächtigen, auf die Anklagebank verfrachteten Christdemokraten besteht nicht in ihrer (zweifellos vorhandenen) Amoralität, sondern im politischen Irrtum bei der Selbsteinschätzung und bei der Einschätzung der Macht, von der sie ins Amt geschickt wurden: ein politischer Irrtum, der verheerende Folgen hatte für unser Land... Nur ein Gerichtsprozeß könnte dieser abstrakten Behauptung den Charakter einer unbestreitbaren historischen Wahrheit verleihen und auch für das Land einen neuen politischen Willen begründen... Eine Epoche geht zu Ende und eine neue muß beginnen“ (Corriere della Sera v. 24.8.1975).

Übersetzung: Ludi Lodovico

Sträußen" konnten sich in einem Jahrzehnt die führenden Clans aus Politik und Wirtschaft ein gutes Pölsterchen anlegen.

In dieser norditalienischen Spielart der Begünstigungs- und Bereichungsmentalität war ab einem höheren Level jeder beteiligt, der politisch und geschäftlich mitziehen wollte. Die Partitocrazia Roms und Mailands und das süditalienische Klientelsystem beuteten vereint das saubere Italien aus. Daß sich der Protest gegen das korrupte System zuerst im Norden sammelte, hat einen einfachen Grund.

Hinter dem ,,pizzu" steht die mafiose Gewalt und Macht der sizilianischen Familienclans, die keinen Widerspruch durchgehen lassen. Die Mafia braucht auf ihrem Terrain mit niemandem zu teilen; das hat sie nachhaltig in ihrer Geschichte bewiesen. Entsprechend ihrer Verhandlungsmaxime und ihrer territorialen Interessen lenkt sie im Süden Aufträge, Wählerstimmen und Politiker in einem Aufwasch. Das Prinzip der mafiosen Macht bleibt auch weiterhin unangetastet und überträgt sich in die legale Wirtschaft ständig neu. Wer Aufträge erhält (Mafia) kann Arbeitsplätze vergeben; wer Arbeitsplätze schafft, erhält Wählerstimmen, und wer Wählerstimmen auf sich vereinigen kann (Politiker), kann geschmiert werden usw. In dieser Verzahnung von Mafia-Politik-Wirtschaft versteckt sich, daß die Familienclans Süditaliens ein Gutteil des legalen Unternehmertums bereits unterwandert haben.

Diese Dreierkonstellation ist den norditalienischen Tangenti-Nutznießern fremd. Im Norden fehlt das mafiose Diktat und der Wähler kann ungefiltert auf den Politikvertreter reagieren. Der Unmut über die ruinöse Wirtschafts- und Finanzpolitik hat sich seit ein, zwei Jahren darum unmittelbar im Wählervotum niedergeschlagen. Die Protestgruppierungen der norditalienischen ,,Leghe" erhielten stimmenmäßig proportional zum Anstieg der Korruptionsfälle Zulauf. Vor einigen Monaten konnten diese ,,Leghe" in den lombardischen Städten Mantua, Monza und Varese zur stärksten Partei in den Kommunalwahlen aufsteigen. Daß dies nun gerade in den Städten mittlerer Größe erfolgte, muß nicht verwunderlich bleiben. Das ,,Teile und Herrsche" von Politik und Wirtschaft funktionierte vornehmlich in den Zentren, während das Kleingewerbe, die Handwerks- und Mittelbetriebe hier kaum zu gewinnen hatten. Der Niedergang des Sozialsystems verschärfte den Bruch zwischen Politikern und Gesellschaft. Kein Arbeitsplatz ohne Empfehlungsschreiben, keine Pension ohne Vermittlung, kein Bett im Krankenhaus ohne Geldschein. Wer wirklich gesund werden wollte, ging ins Ausland.

Ob die norditalienischen Leghe nach dem in Gang gekommenen (richterlichen!) Bereinigungsprozeß nur Protestparteien bleiben, liegt in den Händen Roms. Viel an Programm haben die Leghe nicht zu bieten. Lagen sie in den Angriffen auf die zentrale Mißwirtschaft von Rom noch richtig, haben sie z.B. ihre rassistischen Attacken auf die Afrikaner übertragen. Das Gerangel um Amnestie, Strafe- oder Ämterausschluß zeigt noch kein ausgesprochenes Schuldeingeständnis. Der Wähler hat allen Grund, mißtrauisch zu sein. Doch Eile tut not, denn kaum eine Kommune, Regionalregierung, geschweige denn die römischen Parteiencliquen, hatten noch Bestand. Überall laufen staatsanwaltliche Ermittlungen und die ersten Neuwahlen werden angekündigt: In Mailand im Juni, in Gesamtitalien im Herbst?

Daß der stattfindende Säuberungsprozeß von Korruption und Parteienwirtschaft tiefer geht als so manch ausgefochtene Krise der letzten Jahre, ist nicht mehr von der Hand zu weisen. Die täglichen Enthüllungen neuer Namen aus Politiker-, Staatsmanager- und Unternehmerkreisen, nehmen noch kein Ende. Kenner vermuten, daß höchstens 2 % der Tangenti entdeckt und eine Vielzahl an Korruptionsverstrickungen noch gar nicht das Licht der Öffentlichkeit erblickt haben.

Derweil sitzen im Hintergrund Mafia, Politiker, Freimaurer, Bankiers, Militärs und andere führende Kräfte in ihren Startlöchern und warten auf den Moment, die politische Macht über gedungene ,,Strohmänner" zu erobern. Die alte Garde der bekannten Machtmacher — Andreotti, Craxi, Forlani, Gava... — ist vorerst freiwillig, bzw. mit nötigem Nachdruck, zurückgetreten. Dagegen unvergessen bleiben der Staatsstreich der siebziger Jahre und die terroristischen Anschläge. Noch steht ein X für den unbekannten Ausgang, den das Ende der ersten Republik Italiens nehmen wird.

Auch wenn politisch noch vieles offen scheint, sind die Folgen des Niedergangs für die Wirtschaft jetzt schon spürbar. 90000 Firmenschließungen im letzten Jahr, ein Anstieg der Arbeitslosenrate (besonders im Süden) und ein Stop aller öffentlichen Aufträge, deren Führungskräfte in Tangenti verwickelt sind, bieten ein breites Feld für die Mafia zu expandieren. Man kennt die mehr oder weniger gelungenen Versuche der Mafiosi, über die Mailänder Börse ,,gewaschenes Geld" zu investieren, man weiß um ihre Praktiken im Süden, sich in legale Firmen, öffentliche Ausschreibungen und Finanzierungsgesellschaften einzukaufen. Gerade der Betrieb, der Bankrott angemeldet hat, reicht allemal noch aus, um mit dem unbescholtenen Namen dieser Firma die ,,Narcodollars" in den legalen Geldkreislauf zu integrieren. Der ermordete Richter Giovanni Falcone hat auf die Gefahren dieser Unterwanderung hingewiesen. Insbesondere die Schleichwege der mafiosen Gelder seien so komplex verschlungen, arbeits- und zeitaufwendig zu verfolgen und die internationale Koordinierung, die einer erfolgreichen Aufklärung bedürfe, noch lange nicht erreicht. Fünf Jahre hat er einmal einen dieser sogenannten Waschvorgänge verfolgt und die erfolgreich umlaufenden Drogengelder der achtziger Jahre warten geradezu darauf, endlich investiert zu werden. Dank der Mitteilungsbereitschaft der Pentiti und dem Ende der pax mafiosa (Unberührbarkeit und Undurchdringlichkeit der Clans), ist es heute einfacher, einen Mafioso zu verhaften als die finanziellen Mittel der Familienclans aufzuspüren und ihren Eintritt in die darniederliegenden Wirtschaftsimperien zu verhindern.

Denn beim mafiosen Einstieg in den legalen Geld- und Wirtschaftskreislauf zählen unternehmerische Prinzipien — wie z.B. den Markt vorher auf Konkurrenz, Produktivität und Kreditwürdigkeit abzuklopfen — nicht mehr. Die Familienclans stehen konkurrenzlos und finanziell unabhängig da; von der Akzeptanz gesetzlicher Arbeitsbestimmungen ganz zu schweigen. Angesichts dieser Bedrohung schlägt der derzeitige Innenminister Mancino im Februar Alarm: ,,Der Süden ist ein Pulverfaß", Arbeitslosigkeit und Firmenbankrotts werden von mafiosem Kapital ausgenutzt.

Das im April anstehende Referendum u.a. zur Parteienfinanzierung und Wahlrechtsreform läutet einen ersten Gang der Reformierung längst überkommener Verhältnisse ein. Staat und Gesellschaft müssen wieder zueinander finden. Über die Beziehungen einiger Politikergrößen zur Mafia beginnen sich die Schleier zu lüften, das neue Potential der Macht wird von der Mafia zur Wirtschaft, zu den Finanzmächten, also den Emiren des Geldes, wie es Jean Ziegler so passend umschrieb, geschnürt.

Gefahrenpunkte, die noch lange nicht ausgeräumt sind, bleiben die separatistischen Störmanöver der norditalienischen Leghe, die im Dezember 1992 aufgekommene Nachfrage die Macht der Militärs in eine Hand zu legen, die Konzentrierung von freimaurerischen und anderen Ordnungsfanatikern zur Formierung eines ,,starken Staats". Das Ende des Sozialismus im Osten wurde im Westen als Beweis der Stärke von Demokratie und Kapital gefeiert; die erste Krise einer westlichen Demokratie schwächt dieses Siegerlächeln. Korruption und Mißwirtschasft geben den illegalen Kräften und den konservativen Mächten Auftrieb — im Osten wie im Westen. ●

ROBERT J. McINTYRE

Schocktherapie als Wissenschaft getarnt

Jelzins Wirtschaftspolitik

Zum Wirtschaftsprogramm Jelzins bringen wir die Übersetzung eines Artikels, der am 31. März 1993 in der „Financial Times", Personal View, erschien. Der Autor, Robert J. McIntyre, ist außerordentlicher Professor für Ökonomie am Smith College, Northampton, Massachusetts, USA.

Die Berichterstattung über das Schicksal Boris Jelzins vermittelt ein völlig falsches Bild der Wirklichkeit, indem sie beharrlich die Ereignisse als angebliche Dichotomie zwischen einem demokratischen und reformwilligen Präsidenten und einem konservativen bis reaktionären Parlament erfaßt und dabei die persönliche Popularität Jelzins mit der Unterstützung für die Schlüsselelemente seines Marktwirtschafts- und Privatisierungsprogrammes verwechselt. Völlig aus dem Blickwinkel verschwinden sowohl die Fragwürdigkeit des Bekenntnisses des russischen Präsidenten zur Demokratie (ein Plebiszit für eine Regierung des starken Mannes, der anschließend ein Jahr lang per Notverordnung regieren sollte, läßt nicht gerade auf eine innige Wahlverwandtschaft zum demokratischen Willensbildungsprozeß schließen) als die katastrophalen Wirkungen eines Großteils der in seinem Namen durchgeführten Wirtschaftspolitik.

Hartnäckige und in der Regel erfolgreiche Propaganda, wonach ein dritter Weg nicht möglich wäre, leugnet sowohl das Vorhandensein jeglicher Alternative als auch die Notwendigkeit, über eine Übergangspolitik eine öffentliche Debatte zu führen. Gewiß stimmt es, daß in normalen Volkswirtschaften die Einzelheiten der Wirtschaftspolitik weitgehend den Experten überlassen sind, aber gewiß stimmt es ebenso, daß Rußlands Volkswirtschaft derzeit nicht als normal gelten kann.

Das Jelzin-Programm hat insofern etwas mit einer griechischen Tragödie gemein, als auf dem Kothurn des westlichen Erfolgs und hinter der regungslosen Maske einer neutralen und mechanisch wirksamen Wirtschaftswissenschaft mit gesellschaftspolitischen Entscheidungen schicksalhafte Verfassungspolitik betrieben wird. Öffentliche Diskussionen über die politischen Wegmarkierungen werden verschmäht, Privatisierungsregelwerke ausschließlich per Präsidentendekret bar jeglicher parlamentarischen Kontrolle eingeführt. Mit dem Schlagwort „keine Experimente mehr" wird eine denkbar waghalsige Sozialchirurgie ohne informierten öffentlichen Konsens oder Anästhesie praktiziert.

Bisher hat diese „Schocktherapie" eine wohldosierte Mischung aus politischer Inkompetenz und unkontrollierter Korruption zustandegebracht und strukturelle Schäden einer Art verursacht, die sich in Ostdeutschland als sehr wirksam zur Erzeugung eines stabilen Ungleichgewichts erwiesen hat. Ohne jeglichen politischen Beweggrund zerstört diese Taktik alle institutionellen Brücken, die zu einer tragfähigen und sozial haltbaren Zukunftsgestaltung führen könnten. Weil die Jelzin-Regierung bei der Behandlung der organisatorischen und strukturellen Kernprobleme des wirtschaftlichen Übergangs versagt hat, verdient sie unsere Verachtung.

Zustimmung finden derartige schocktherapeutische Maßnahmen im Volk so gut wie gar nicht. Trotz der feindseligen Reaktionen auf das Wort „Sozialismus" ist das sozialistische Modell mit seiner Anspruchsberechtigung und seinen Wirtschaftsbürgerrechten tief im Volk verwurzelt. Ausländische Berater und Jelzins ökonomische Fachleute reden von Kapitalismus und Privatisierung, als handelte es sich um eineiige Mittel-Zweck-Zwillinge. Sie stellen die Privatisierung als den einzigen Weg zur Erzielung des dem Marktkapitalismus wesensmäßigen „Optimums" dar und vindizieren eine breite Unterstützung für ihr Programm im Volk.

Schade für die Anhänger des Jelzinschen Programmes ist nur: Die weitverbreitete Überzeugung, daß die Bevölkerung mit Begeisterung eine erkennbar marktkapitalistische Form der Wirtschaftsordnung erwartete, verdankt sich vor allem einer Fehlinterpretation: Unter Privatisierung verstehen die ehemaligen sowjetischen (und ebenso sehr viele osteuropäische) Angesprochenen: „nicht mehr total in zentralstaatlichem Besitz". Das in der Russischen Republik gern als Beispiel für eine erfolgreiche Privatisierung angeführte Lkw-Werk Kamaz spricht in dieser Hinsicht Bände, denn dieses Werk hat überhaupt *keine* Privateigentümer. Privatisierung mit Nullprivateigentum sollte man „Entstaatlichung" oder ähnlich nennen. Klammert man Kleinläden und Restaurants aus, beruhen Berichte über angeblich breite Unterstützung des Volkes für die Privatisierung nicht selten auf dieser semantischen Fehlleistung.

Es resultiert daraus, daß die im Westen regelmäßig bejubelten Schockreformprogramme nur dann politisch lebensfähig sind,

wenn der Bevölkerung entweder etwas vorgegaukelt oder jeglichen Einfluß auf das kommende Geschehen vorenthalten wird. Wenn die russische öffentliche Meinung in der Lage wäre, nennenswerten Einfluß auf den Privatisierungsprozeß auszuüben, würde sich die Wirklichkeit weit von den Annahmen jener Freiemarktwirtschaftswissenschaftler entfernen, die heute in Moskau der Wirtschaftspolitik ihren Stempel aufdrücken.

Während unter diesen Bedingungen selbst der mangelhaft begründete Widerstand gegen eine offenkundig katastrophale Politik ein gewisser Respekt verdient, ist die vielen Positionen der Konservativen im Parlament, insbesondere jenen der von Arkadij Wolski geführten Bürgerunion, zugrunde liegende Analyse der heutigen Lage weit schlüssiger als das, wovon das Regierungsprogramm ausgeht. Sehr richtig betont die Bürgerunion, daß ohne eine integrierte industrielle Übergangsstrategie eine makroökonomische Anpassungspolitik im IWF-Stil nur Ruinen und mitnichten lebensfähige wirtschaftliche „Gebilde" erschafft. Das Jelzin-Gaidar-Programm ist weder für eine tragfähige produktive Wirtschaft noch für eine friedsame Zivilgesellschaft einigermaßen geeignet. Mit der Festlegung auf die unbesehene Übernahme einer vorgegebenen Marktwirtschaft als das Ziel und auf die Schocktherapie als das entsprechende Mittel geht zwangsläufig als politisches Gebot der Stunde ein autoritärer Regierungsstil einher ... nicht nur in der kurzen Frist. ●

Übersetzung von Bob Detobel.

Der Fremde als Herausforderung

Erstens verläßt niemand ohne Not seine Heimat (sondern jeder soll gefälligst da hocken bleiben, wo er herkommt); wenn der Ausländer aber — zweitens — schon mal da ist, dann ist es das mindeste, daß er eine echte Chance und Bereicherung darstellt. Was wir von den Ausländern bzw. wie wir mit ihnen besser umzugehen, auf jeden Fall aber: lernen können, und warum wir auf die Ausländer gar nicht verzichten können, es sei denn, wir wollten riskieren, daß das Müllabfuhr- und Evangelische Akademietagungswesen von einem Tag auf den anderen zusammenbräche — davon soll der Vortrag handeln. — Im Anschluß an den Vortrag zeigen thailändische Go-Go-Girls Tänze aus ihrer Heimat; eine Lesung antisemitischer Gedichte in einem der unzähligen unterdrückten kirkisischen Dialekte beschließt den Abend. Alle Interessierten sind herzlich willkommen, insbesondere diejenigen, denen es schwerfällt, kein Rassist zu sein. Und die sich dabei ertappen, wie sie in der Straßenbahn ganz spontan rassistisch reagieren und sich fragen, ob das nicht vielleicht irgendwie auch etwas ganz normales ist und wir uns nicht manchmal einfach überfordern. — Es spricht Peter Schneider (Zürich), Psychoanalytiker und Rundfunkredakteur.

Termin: 4. Juni 93, 20.00 Uhr
Ort: im Hörsaal 1009 (Kollegiengebäude I) der Universität Freiburg

Tagung:

Mädchen, Frauen — Rechtsextremismus und alltäglicher Rassismus

Termin: 27. Mai 93, 9.30 - 18.30 Uhr
Veranstalter: Fachhochschule Nordostniedersachsen Arbeitsstelle Frauenstudien/Frauenforschung, Munstermannskamp 1, 2120 Lüneburg

Zwangsarbeit im Konzentrationslager

Im Gegensatz zu anderen zentralen Aspekten des nationalsozialistischen KZ-Systems war das in den Lagern eingerichtete System der Zwangsarbeit bisher kaum Gegenstand systematischer Analyse. Dies ist umso verwunderlicher, als es die in spezifischen Phasen verlaufende Entwicklung des Lagersystems kennzeichnet, daß die ökonomische Ausbeutung der Häftlingsarbeit von einer anfangs eher zweitrangigen zur zuletzt — die reinen Vernichtungslager ausgenommenen — dominierenden Funktion der Konzentrationslager wurde. In der letzten Phase wurden die Lager zu Orten massenhaft konzentrierter Arbeitssklaven, deren Arbeitskraft in einem letzten ungeheuren Gewaltakt vor allem zu kriegswirtschaftlichen Zwecken ausgebeutet werden sollte. Unter den Vorzeichen dieser rüstungsproduktiven Zielsetzung entstand in organisatorischer Anbindung an die schon existierenden Hauptlager ein nahezu flächendeckendes Netz unzähliger sogenannter Außenlager. Für ein differenziertes Verständnis der Überlebensbedingungen der Häftlinge in diesen Lagern — aber nicht nur dort — bildet die detaillierte Analyse des Zwangsarbeitssystems einen unverzichtbaren Schlüssel. Er öffnet darüberhinaus theoretische Einsichten, die auch auf das System der kommunistischen Konzentrationslager übertragbar sind. — Es spricht Wolfgang Kirstein, Autor der Studie „Das Konzentrationslager als Institution des totalen Terrors. Das Beispiel des KL Natzweiler". (Centaurus Verlag, 1992).

Termin: 18. Mai 93, 20.00 Uhr
Ort: Jos Fritz Café, Wilhelmstr. 15, Freiburg

Betr.: *links* **Nr. 275**

'Zum Scheinrealismus...' von W.-D. Narr

Selten (und das will bei der *links* schon etwas sagen) ist mir auf zwei Seiten so viel Häme und Gift entgegengesprüht wie in Wolf-Dieter Narrs Text, der sich als Replik auf Gert Krells Beitrag im gleichen Heft mißversteht. Da dem vorzuführenden Autor Krell von vornherein kein ernsthaftes analytisches oder gar friedenspolitisch motiviertes Bemühen zugestanden wird, greift Narr zu der offenbar als besonders inkriminierend und damit ausgrenzend gemeinten Adressierung als „Herr Krell", um ihm alle möglichen schlimmen Motive anhängen zu können, beispielsweise, „auf Ausschau nach einem argumentativen Totschläger" (gegen den Pazifismus) zu sein. So sagt dieser Text viel über den Autor Narr, aber kaum etwas zu den Überlegungen Krells. Nein, es lohnt sich nicht, auf Narrs Text näher einzugehen, der so schäumend und schrecklich gewalttätig mit Krells Argumentation umgeht. Welch böser Geist Wolf-Dieter Narr das eingegeben hat, vermag ich nicht zu sagen. Von der angerufenen „nüchternen Einsicht" oder der beschworenen Ausrichtung an einer „radikaldemokratisch menschenrechtlichen Konfliktgesellschaft" ist jedenfalls nichts zu spüren; dazu würden Fairness und Achtung des politischen Kontrahenten gehören. Beides fehlt.

Mit Texten, die von ihrer Struktur her Feindseligkeit ausstrahlen, ist auch in der *links* kein friedenspolitischer Dialog zu führen. Vielleicht war dieser gar nicht beabsichtigt?

EVA SENGHAAS-KNOBLOCH

Betr.: *links*

Liebe *links*-Redaktion

Da ich nicht nur — wie im Leserbrief 9/92 — meckern will, möchte ich Euch schreiben, daß mir die *links* 4/93 recht gut gefällt. Die Kritik von Felix Schneider an dem „autonomen" Blockadeaufruf für Bonn halte ich für berechtigt. Wenn ich in Nr. 9/92 geschrieben hatte, wir sollten uns auch Anregungen aus dem Anarchismus holen (und über ihn hinausdenken usw.), so meinte ich natürlich nicht, daß sich die Autonomen in der *links* auskotzen müßten. Der politisch-literarische Rückblick auf Leben und Werk von Franz Jung scheint mir beispielsweise angebrachter. Die Artikel über Makedonien sind sehr interessant, zumal dort — im Gegensatz zu Bosnien — das Kind noch nicht ganz in den Brunnen gefallen ist.

Im Editorial würde ich nicht so gerne ein kommentiertes Inhaltsverzeichnis lesen, sondern etwas über die Entwicklung der Zeitung, z.B. daß es jetzt offensichtlich einen Herausgeberkreis gibt.

HORST BLUME

CHRISTA SONNENFELD

(Fast) allen soll es schlechter gehen

Die Demontage des Sozialstaats

Die vorläufige Entscheidung im Rahmen des ,,Föderalen Konsolidierungsprogramms'' (FKP) — besser bekannt unter der obszönen Bezeichnung ,,Solidarpakt'', sowohl Arbeitslosengeld als auch -hilfe nicht zu kürzen, stellt keine Entwarnung dar. Die Bundesregierung sieht sich bereit und willens, die existentiellen Grundsicherungen anzugreifen und den Sozialabbau kontinuierlich weiter voranzutreiben. Daß dieser Abbau bereits seit Jahren vollzogen wird, läßt sich auf verschiedenen Ebenen aufzeigen; im Visier ist primär die Armutsbevölkerung, aber der Angriff zielt längerfristig auch auf die Einkommen der Erwerbstätigen und hat eine wichtige ideologische Bedeutung.

Die Vorschläge von staatlicher Seite, Sozialleistungen anzugreifen (selbst diejenigen, die unter das Existenzminimum drücken), waren in der letzten Zeit zahlreich, wirr und zeugten von einem verblüffenden Maß an Inkompetenz. In der Presse waren gesetzliche Grundlagen falsch wiedergegeben und es wurden Regelungen vorgeschlagen, die längst übliche Praxis sind. Als Beispiel dafür, daß Gesetzeswerke mitunter nicht bekannt sind, mag die Debatte vom Januar über die Kürzung des Wohngeldes für ,,Besserverdienende'' gelten: Real ist es seit 1990 so, daß ein Mietzuschuß z.B. für Alleinstehende überhaupt nur bis zu einem Einkommen von 1360 DM (und da nur noch höchstens 13 DM) gezahlt wird. Dazu Lambsdorff: ,,Ein Besserverdienender ist einer, der besser verdient als ich''. Kurze Zeit später mußte auch dieser unsinnige Vorschlag zurückgezogen werden.

Veränderungen im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG), die mehr oder weniger unspektakulär über die politische und mediale Bühne gehen, wurden in jüngster Zeit (Dezember 1992) mit der 10. AFG-Novelle vollzogen: der Haushalt für Fortbildung, Umschulung und Einarbeitungszuschüsse für Erwerbslose wird nicht mehr finanziert und Eigenkündigung hat ab 42 Jahren gravierende Folgen für die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld. Herausgegriffen seien auch die Beschäftigungsmaßnahmen im Osten, die mit 80% des Tariflohns vergolten werden.

Neben dieser rechtlichen Änderung, die seit 1. Januar 1993 in Kraft getreten ist, spielen auch Erlasse, Verfügungen und Richtlinien unterhalb der Gesetzesebene eine besondere Rolle; hier treibt die genannte Verwirrung besondere Blüten und macht deutlich, daß es vor allem um eine Emotionalisierung der Debatte geht, — SozialleistungsbezieherInnen haben Privilegien, die endlich gekappt werden müssen, so die Botschaft. Dabei sind die Einschränkungen längst gegeben:

● Es wird eine stärkere Kontrolle des sog. Mißbrauchs propagiert: real wird Nebeneinkommen schon immer kontrolliert und bestraft. Mit einer gesetzlichen Neuregelung funktioniert dieses Kontrollsystem inzwischen nahezu lückenlos, denn auch die geringfügig Beschäftigten (d.h. ohne Sozialversicherung) werden durch den Arbeitgeber seit dem 1. Januar 1990 automatisch gemeldet. Die Krankenkasse gibt die Daten der Rentenversicherungsanstalt weiter, die eine Zentraldatei eingerichtet hat. Die Bundesanstalt für Arbeit wiederum gleicht ihre Daten mit denen der Rentenversicherung ab und die Falle schnappt zu.

● Vorgeschlagen wurde, daß Erwerbslose ihre Lohnsteuerkarte beim Arbeitsamt hinterlegen sollen, um eine Nebentätigkeit (über den geringfügigen Freibetrag hinaus) zu verhindern. Abgesehen davon, daß diese Regelung nicht vom Bezug einer zweiten Lohnsteuerkarte abhält, ist es seit der Einführung des Sozialversicherungsausweises bereits so, daß dieser beim Sozial- bzw. Arbeitsamt hinterlegt werden muß. Da er bei jeder Arbeitsaufnahme vorgelegt werden muß, erhofft man sich eine Verhinderung sogenannter Schwarzarbeit.

● Angekündigt wurde die Verschärfung der Sperrzeitenregelung insbesondere dann, wenn der/die Erwerbslose durch das Arbeitsamt eine Stelle angeboten bekommt und sie ablehnt. Seit Bestehen des AFG ist es allerdings schon so, daß bereits bei der Ablehnung der ersten Stelle eine Sperrzeit von drei Monaten verhängt wird. Ein Nebeneffekt dieser Maßnahme sollte offenbar sein, daß diejenigen SachbearbeiterInnen, die dabei bislang eher locker verfahren waren, diszipliniert werden sollen.

Diese Beispiele ließen sich ergänzen, aber die genannten machen bereits deutlich, daß Kontrolle und Reglementierung fest verankert sind, und daß man, indem man sie leugnet und neu in die Debatte wirft, Stimmung macht gegen diejenigen, die sich ohnehin an oder unter der Armutsgrenze befinden.

Neu ist der Erlaß der Bundesanstalt für Arbeit zur Meldepflicht der Erwerbslosen vom Februar 1993; danach sollen bei 50% der LeistungsbezieherInnen monatliche Meldekontrollen durchgeführt werden. Bleibt zu hoffen, daß die Flure der Arbeitsämter überquellen und die Erwerbslosen ihre Wut herauslassen.

Eine weitere Verschärfung kündigt sich noch vage an, nämlich der Arbeitszwang vor allem für Jugendliche und Heranwachsende, die Sozialhilfe beziehen. Die Botschaft lautet: das, was ihr bislang als Sicherheit im

Sozialleistungs- und Lohngefüge begriffen habt, gilt nicht mehr.

Mißbrauchsdebatte

Bis in die Mitte der 70er Jahre läßt sich rekonstruieren, daß die sog. Mißbrauchsdebatte immer dann losgetreten wurde, wenn sozialstaatliche Sicherungssysteme abgebaut werden sollten. Die CDU-Regierung setzt lediglich eine Politik fort, die in der sozialdemokratischen Ära begonnen wurde. Damit ist die Tatsache umschrieben, daß es Erwerbslose (und SozialhilfebezieherInnen) gibt, die neben dem Bezug ein Einkommen haben, das der Verwaltung nicht gemeldet wurde. Die Bundesanstalt für Arbeit gibt an, daß es 1992 im Westen 160500 und im Osten 29300 Fälle von unerlaubtem Nebenerwerb gab. Ob das nun viel oder wenig ist, läßt sich nicht aus der veröffentlichten Statistik aufzeigen. Eine Nachfrage bei der Bundesanstalt ergab, daß es keine Erhebung über die Gesamtzahl der Erwerbslosenab- und -zugänge für 1992 gibt, und daß, neben Kapazitätsproblemen, offenbar auch gar kein Interesse besteht, die Relationen deutlich zu machen. Die Botschaft allein genügt. Wirft man einen Blick auf die Höhe der ,,Leistungen" durch die Arbeitsverwaltung, so wird einsichtig, daß Nebenerwerb für viele nachgerade zwingend ist, um die Existenz einigermaßen zu sichern. So betrug 1992 die durchschnittliche Arbeitslosenhilfe pro Kopf 995 DM, im Osten 692 DM. Häufig befinden sich die BezieherInnen an der Grenze, wo noch keine Ansprüche an ergänzende Sozialhilfe gestellt werden kann. Betrachtet man die gegenwärtige Mietenexplosion, dann wird der Kampf um das Existenzminimum offenkundig.

Mit der Armut der Erwerbslosen beginnt auch ihr Kampf um ,,Leistungen" nach dem Bundessozialhilfegesetz, die, wie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen mit Nachdruck betont, zur Existenzsicherung eh nicht reichen. Wurde jetzt von der Bundesregierung vorläufig beschlossen, die Regelleistungen der Sozialhilfe nicht zu kürzen, so trifft das nicht durchgängig zu bzw. verschleiert Einsparungen und Verschärfungen über andere Kanäle:

- Insbesondere Flüchtlinge und AusländerInnen werden hart getroffen. Die Sozialhilfe für Flüchtlinge wird um 25% gekürzt. Darüber hinaus verfügt ein neuer Erlaß der Bundesanstalt für Arbeit vom März, daß freie Arbeitsplätze vorrangig mit Deutschen und ArbeitnehmerInnen aus der EG besetzt werden sollen. Flüchtlinge und alle Angehörigen aus Nicht-EG-Ländern (auch Norweger und Schweizer?) haben zurückzustehen.
- Die Kommunen entwickeln derzeit Streichlisten, um bisher anerkannte und vergebene ,,Einmalige Beihilfen", Zuschläge oder Vergünstigungen zurückzunehmen. Für Frankfurt z.B. bedeutet dies: Kürzung von Bekleidungsbeihilfe (wird bereits vollzogen), verstärkte Heranziehung unterhaltspflichtiger Personen und Reduzierung der FVV-Leistungen beim ,,Frankfurt-Paß" für Personen mit geringem Einkommen (wird erwogen). Die Erwerbsloseninitiativen hatten seit Jahren einen ,,Null-Tarif" für Einkommensschwache gefordert (so, wie ihn KommunalpolitikerInnen schon lange genießen), dabei heraus kamen 37,— DM im Monat; dieser Eigenbetrag soll jetzt wieder erhöht werden.

Bei näherem Hinsehen gestaltet sich die Lage so, daß zwar in den Stellungnahmen Kürzungen vorläufig zurückgenommen wurden, aber über Nebengeleise sich faktisch die Lebensbedingungen für die Armutsbevölkerung verschlechtern. Das Existenzminimum wird auf diese Weise weiter gesenkt.

Die Armut wächst. Sie wird häufig belegt mit der Zahl der SozialhilfebezieherInnen, geht aber weit darüber hinaus. Orientiert man sich an der Definition der EG-Kommission, wonach diejenige als arm gilt, die weniger als 50% des Durchschnittseinkommens des jeweiligen Landes hat, dann sind nach Schätzung der Nationalen Armutskonferenz 10% der bundesdeutschen Bevölkerung verarmt. Hinzu kommen nämlich all diejenigen mit niedrigen Lohnersatzleistungen, Alleinerziehende mit kleinen Kindern und die mit niedriger Rente oder geringem Erwerbseinkommen.

Unter diesem Aspekt erscheint der sog. Mißbrauch in anderem Licht: Armut und geringe soziale Sicherung zwingen quasi in die Illegalität, um zu überleben. Der legale und illegale Mißbrauch, den Staat und Unternehmen praktizieren, bleibt unangetastet.

Strategien gegen Erwerbstätige

Ob all diese Verfügungen, gesetzlichen Änderungen und Erlasse wirklich zu Einsparungen im gewünschten Umfang führen, darf bezweifelt werden; zu mehr Kontrolle führen sie in jedem Fall. All diese Interventionen haben propagandistischen Wert:

- Sie sollen Vorurteile gegen diejenigen mobilisieren, die Sozialleistungen beziehen,
- sie sollen die Arbeitsmoral bei denen stärken, die noch in Lohnarbeit stehen und ihnen die Folgen veranschaulichen, sollten sie sich dem Lohnarbeitszwang entziehen wollen,
- sie sollen ein Signal an die Erwerbstätigen sein, daß zukünftig Sicherungssysteme ausgehebelt werden, also auch die Sicherungen, die ihre Arbeitsbedingungen betreffen (vgl. Joachim Hirsch in: *links*, März 1993).

Dies wird sowohl in der wiederbelebten Debatte um die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (Karenztage) als auch in den zunehmenden Angriffen auf die Tarifautonomie veranschaulicht. Dieser Angriff wurde im Osten erstmals (als ,,Exerzierfeld", wie der Vorstand der IG-Metall zutreffend bemerkte) geprobt mit der fristlosen Kündigung der Stufenvereinbarungen zu Lohnerhöhungen durch die Arbeitgeber. Die Mittelständischen Betriebe drohen mit dem Ausstieg aus dem Arbeitgeberverband und wollen eigene Haustarife erstellen. Großbetriebe (wie z.B. Bosch) beginnen mit dem Abbau ihrer außertariflichen Sozialleistungen. Die Richtung hatte die ,,Deregulierungskommission", die im Dezember 1987 eingesetzt worden war, im April 1991 vorgelegt: Lohnzahlungen unter Tarif, Einschränkung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen und die Aufhebung des Leiharbeitsverbots, um nur einige Anregungen zu nennen.

Eines wird klar: auch die erwerbstätige Bevölkerung soll auf niedrige Einkommen, geschwächte Position am Arbeitsplatz und wachsende Ungleichheit eingestellt werden. Eine Öffnung der Mauer war bei Gründung der Deregulierungskommisson nicht in Sicht; es ist deshalb der Verdacht angezeigt, daß der Abbau der sozialen Sicherungssysteme eher auf eine andere Öffnung verweist, — nämlich auf die der (Wirtschafts-)Grenzen innerhalb des europäischen Binnenmarktes.

Ostdeutschland bietet sich bei derartigen Aufweichungsstrategien als Erprobungsgebiet deshalb besonders an, weil dort die Gefahr besteht, daß fast die Hälfte der Erwerbsbevölkerung dauerhaft arbeitslos bleibt und viele verarmen. Deren Bereitschaft, sich alle Bedingungen aufdrücken zu lassen, um jeden Preis arbeiten zu wollen, ist immens. Daß sich in der Frage der bedingungslosen Bereitschaft zwischen West und Ost eine Kluft auftut, erfahren auch die Erwerbslosen, die sich in den Bundesarbeitsgruppen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut zusammengeschlossen haben. Wird sich auf Westseite massiv gegen jegliche Form des Arbeitszwanges zur Wehr gesetzt, plädieren viele OstvertreterInnen auch für Tätigkeiten, die untertariflich bezahlt sind oder die, etwa bei der ,,Entsorgung" der Industriebetriebe, ohne ausreichenden Gesundheitsschutz durchgeführt werden. Derart unterschiedliche Voraussetzungen machen eine gemeinsame Strategie der Erwerbslosen schwierig und fördern die Durchsetzung veränderter Arbeitsverhältnisse ohne nennenswerten Widerstand. ●

Christa Sonnenfeld ist Diplom Psychologin. Z.Z. im Frankfurter Arbeitslosenzentrum beschäftigt.

Wer sich für diese Thematik interessiert oder etwas über die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut wissen will, kann sich gerne wenden an: **Frankfurter Arbeitslosenzentrum e.V. (FALZ), 6000 Frankfurt/M. 90, Solmsstraße 1a, Tel 069/700425.**
Presseveröffentlichungen, Dokumentationen, graue Materialien u.ä. können beim ,,Archiv von unten", auch unter dieser Adresse, bezogen werden.

BIRGIT MAHNKOPF / ELMAR ALTVATER

Gewerkschaftliche Tarifpolitik in Europa nach Mauer und Maastricht

Tarifautonomie gegen Tarifheteronomie

Im folgenden veröffentlichen wir als Vorabdruck einen Auszug aus dem Schlußkapitel des Buches Mahnkopf/ Altvater ,,Gewerkschaften vor der europäischen Herausforderung. Tarifpolitik nach Mauer und Maastricht. Das Buch erscheint im Verlag Westfälisches Dampfboot im Juni 1993.

Die Standortkonkurrenz innerhalb Europas wird im Zuge der ökonomischen Integration Westeuropas und der Transformation Osteuropas ohne Zweifel verschärft; der Tarifkonflikt in der Metallindustrie der neuen Bundesländer ist ein Lehrstück. Tarifpolitik wird mehr als je zuvor Standortpolitik und folglich heftiger umkämpft als in den Jahren und Jahrzehnten zuvor, als noch mit den Wechselkursen ein gewisser Ausgleich von Standortnachteilen herbeigeführt werden konnte. Wenn jedoch die Wechselkurse nicht mehr wie eine „Schleuse" die wirtschaftlichen Niveaus verschiedener Länder ausgleichen, dann erhalten die Lohn- und anderen Arbeitskosten die Schleusenfunktion — und die Gewerkschaften sollen die Rolle des „Schleusenwärters" übernehmen. Sie wären dann nicht nur für das „wirtschaftliche Wohlergehen" im jeweiligen nationalen Raum, sondern für das reibungslose Funktionieren des europäischen Binnenmarktprojekts (mit)verantwortlich. Als „intermediäre Institution" müßten die Gewerkschaften zwischen Mitgliederinteressen und gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen nun europaweit über die gewohnten und vertrauten nationalen Institutionen hinaus moderieren, auf einer Ebene also, auf der noch nicht einmal angemessene Organisationsformen etabliert sind, geschweige denn so etwas wie Routine entstanden wäre.

Gegen die funktionalistische Einverleibung von Tarifpolitik in das europäische Einigungswerk stehen gewerkschaftliche Reformkonzepte der Tarifpolitik (wie beispielsweise dasjenige der „Tarifreform 2000" der IG Metall). Darin werden die neueren arbeitsorganisatorischen und technischen Entwicklungen in den Betrieben zum Angelpunkt neuer Konzepte der Qualifizierung, Arbeitsgestaltung, Leistungspolitik und Partizipation. Tarifreform 2000 ist eine gewerkschaftliche Antwort auf die Herausforderungen der Gestaltung von technischen und arbeitsorganisatorischen Verhältnissen und bei Eingruppierungen und Entlohnung. Die makroökonomischen Veränderungen, die mehr und mehr eine europäische, ja globale Dimension haben und auf jeden lokalen „Standort" zurückwirken, werden jedoch weitgehend aus den tarifpolitischen Konzepten ausgeblendet. Der Versuch, tarifpolitischen Spielraum zurückzugewinnen und auszuweiten, wird aber gerade durch die makroökonomischen Funktionsbedingungen eingeengt. Tarifpolitik muß europäisiert werden.

Lockere Netzwerke gewerkschaftlicher Organisation

Die Gewerkschaften wären als Organisationen bei der Zuschreibung von Verantwortung für das europäische Einigungsprojekt hoffnungslos überfordert. Die Wahrnehmung der Mitgliederinteressen und die Erfüllung der Funktionserfordernisse des Gemeinsamen Marktes und der Währungsunion („Systeminteressen") geraten in einen schier unlösbaren Widerspruch. Denn der Binnenmarkt verstärkt nicht nur die Tendenzen der gesamteuropäischen Vereinheitlichung, sondern auch die der regionalen und nationalen Differenzierung. Die in den vergangenen Jahren sowieso aus verschiedenen Gründen geschwundene Bindungskraft der Gewerkschaften (gegenüber den Mitgliedern) würde wahrscheinlich noch weiter geschwächt.

So ist es verständlich, wenn den positiven Erwartungen beispielsweise des Sachverständigenrats an die Tarifpolitik im Binnenmarktprojekt auf seiten der Gewerkschaften Befürchtungen gegenüberstehen: Daß „soziales Dumping" eine Strategie zur Verbesserung der Wettbewerbsposition werden könne, daß Unternehmen im Falle von Streiks die Produktion flexibel verlagern, daß Informations- und Partizipationsrechte unterminiert werden etc., daß also Arbeitnehmer und Gewerkschaften die soziale Verfügungsmasse der ökonomischen Expansion und Deregulierung im Binnenmarktprojekt werden könnten. Diesen negativen Erwartungen (diesen „weinerlichen" Klagen, wie Otto Jacobi abfällig bemerkt) steht die durchweg positive Weltsicht gegenüber: zwar ist aus dem Maastrichter Vertragswerk die europäische Sozialunion formell ausgeklammert und in ein Zusatzprotokoll abgeschoben worden, doch bleibt die Aufgabe der sozialen Selbstregulierung der Arbeitsbeziehungen durch die Gewerkschaf-

ten und der eigenverantwortlichen Erzeugung der Europäischen Sozialunion. Die Gewerkschaften machen voluntaristisch ihr eigenes Europa, unbeeindruckt von den Funktionsbedingungen der Wirtschafts- und Währungsunion.

Zweifellos sprechen viele Gründe für den Ausbau eines gesetzlich geregelten europäischen Systems der Arbeitsbeziehungen und einer EG-weit abgestimmten Tarifpolitik der Gewerkschaften. Doch einmal abgesehen davon, daß auf dem langen Wege dorthin erhebliche gewerkschaftliche Organisationsdefizite auf der supranationalen Ebene, der massive Widerstand nahezu aller europäischen Arbeitgeberorganisationen und die Schwäche der demokratischen Institutionen Westeuropas (des Europäischen Parlamentes) überwunden werden müßten: Wie immer ein europäisches System der Arbeitsbeziehungen aussehen würde, es wäre mit Sicherheit nicht nur verschieden von dem deutschen, britischen oder spanischen, sondern möglicherweise auch „strukturell inkompatibel" mit diesen, zumal es ja in absehbarer Zukunft auch keine europäisch agierenden Arbeitgeberverbände als Tarifpartner geben wird.

Es zeigen Erfahrungen ebenso wie neuere Untersuchungen, daß locker geknüpfte und daher flexible und innovative „Netzwerke" eine bedeutende Produktivkraft sein können — was selbstverständlich ohne eine „diskursive" und ideologische Aversionen gegenüber anderen Gewerkschaftsverbänden „reflexiv" überwindende Kooperationspraxis schwerlich gelingen wird. Es kann also nicht nur darum gehen, auf europäischer Ebene gewerkschaftliche Organisationen mit institutionellen Strukturen wie im nationalen Raum nachbilden oder durch Bündelung von nationalen Organisationen übernational „Gegenmacht" konzentrieren zu wollen. Europäische gewerkschaftliche Kooperation kann nur in verbindlichen, aber flexiblen, in lockeren und viel Spielraum für die unteren Ebenen lassenden Netzwerken erfolgreich sein. Denn nur dann, wenn über längere Zeiträume Kooperationsbeziehungen installiert werden können, ist es wahrscheinlich, daß das für den Aufbau von funktions- und belastungsfähigen Netzwerken so wichtige „Vertrauenskapital" entsteht, auf das immer dann zurückgegriffen werden kann, wenn schnelle oder für die Kooperationspartner risikoreiche Entscheidungen getroffen werden müssen. Lose (und nicht etwa enge, in hierarchische Weisungs- und Gefolgschaftsverhältnisse eingelassene), kontinuierlich gepflegte und nicht um jeden Preis auf Konsens in allen Fragen sich gründende Kooperationsbeziehungen mit Experten aus anderen gesellschaftlichen „Subsystemen" — aus der Wissenschaft, den Bürgerbewegungen, den Kirchen und selbstverständlich auch aus den Parteien und den lokalen Verwaltungen — könnten die Reaktionsfähigkeit europaweiter gewerkschaftlicher Netzwerke „bei Bedarf" erheblich steigern.

Diese lockere Verknüpfung ist insofern derzeit alternativlos, als ja die verbindlichere Sozialunion nicht existiert und statt dessen der unverbindliche „Soziale Dialog" zwischen Tarifparteien und europäischen Institutionen eingerichtet ist. Die angestrebte Gleichstellung der Rechtswirksamkeit von nationalen und europäischen Tarifverträgen nach § 118b des EWG-Vertrags existiert noch nicht. Die im Maastrichter Zusatzprotokoll vereinbarten Konsultationen der Sozialparteien haben bislang keine bemerkenswerten Effekte auf die Arbeitsbeziehungen in den verschiedenen Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft gehabt. Denn rechtlich wenig oder gar nicht verbindliche Konsultationen im Rahmen des „Sozialen Dialogs" — so sieht es nicht allein der Arbeitgeberverband UNICE, so sehen es vor allem die sehr viel einflußreicheren nationalen Arbeitgeberverbände in allen europäischen Ländern — passen um so vieles besser in den Trend zu dezentralisierten Vereinbarungen über Arbeits- und Betriebsnutzungszeiten, Entgelte und außertarifliche Zulagen. Für die Arbeitgeber sind europäische Kollektivverträge nur dann interessant, wenn dadurch „schlechtere" gesetzliche Regelungen für die Unternehmen verhindert werden können. Die Botschaft ist unmißverständlich. Regelungen der Arbeits- und Lohnbeziehungen sollen so weit dezentralisiert bleiben wie möglich, um Flexibilitätsreserven in der heftiger werdenden europäischen und globalen Konkurrenz zu behalten und für strategische Allianzen gewappnet zu sein. Gegen diese (konsistente) strategische Option nützt das Pochen auf ein „gewerkschaftliches Euromodell" (Jacobi) wenig. Der Soziale Dialog ist nicht mehr als die Institutionalisierung der Unverbindlichkeit, mit der sich alle diejenigen anfreunden können, die eine rigide Festschreibung von sozialen Rechten für in überholt „postfordistischen Zeiten" halten.

Die Quadratur des Kreises

Von den Gewerkschaften wird die Quadratur des Kreises erwartet: Einerseits erfordert die Europäisierung aller Politikbereiche auch eine europäische Angleichung der gewerkschaftlichen Tarifpolitik, also mehr als eine bloße trans- und internationale Kooperation, nämlich eine Annäherung der Verhandlungsformen und Forderungspakete, also die Herausbildung von europaweiten Regulationsformen der Arbeitskosten. Andererseits wird aber die regionale, branchenmäßige Lohndifferenzierung zum Prinzip des Integrationsprozesses erhoben, um die realen Produktivitätsunterschiede und die Unterschiede in der „financial performance" einebnen zu können. Was das bedeuten kann, demonstrieren zur Zeit gerade die Verhältnisse in den Neuen Bundesländern:

Es gibt sie noch in neuer Frische die...

PROKLA
Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft

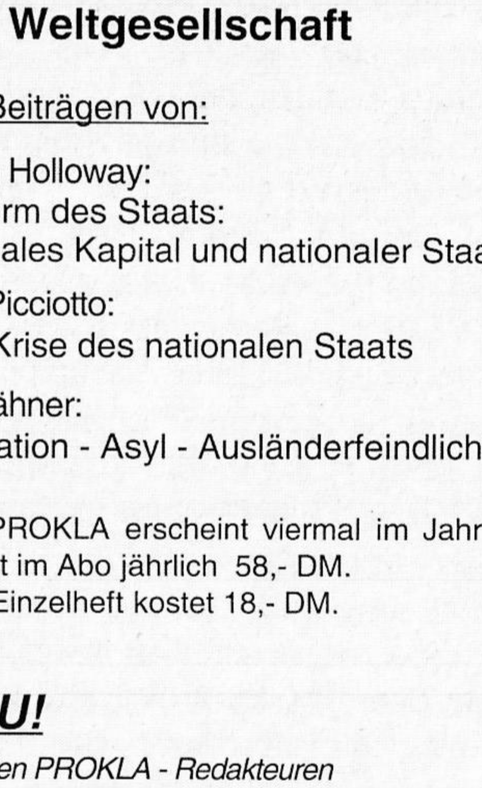

PROKLA 90
Regionalisierung der Weltgesellschaft

Mit Beiträgen von:

John Holloway:
Reform des Staats:
Globales Kapital und nationaler Staat

Sol Picciotto:
Die Krise des nationalen Staats

Uli Jähner:
Migration - Asyl - Ausländerfeindlichkeit

Die PROKLA erscheint viermal im Jahr und kostet im Abo jährlich 58,- DM.
Das Einzelheft kostet 18,- DM.

NEU!

von den PROKLA - Redakteuren

Elmar Altvater / Birgit Mahnkopf
Gewerkschaften vor der europäischen Herausforderung.
Tarifpolitik nach Mauer und Maastricht
1993 - ca. 280 S. - ca. DM 34,00 - ISBN 3-924550-79-4
Wahre Wunder soll die Herstellung des Gemeinsamen Marktes bringen: mehr Wachstum, weniger Inflation, mehr Beschäftigung, mehr Wettbewerb, bessere Versorgung, höheren Wohlstand. Westeuropa als Wohlstandsinsel und Wachstumspol, mit beträchtlicher Zugkraft für Osteuropa nach der Öffnung von 1989. Für die Gewerkschaften ergibt sich daraus eine historische Herausforderung.

Abo-Bestellformulare und Gesamtverzeichnisse bitte anfordern:

WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT
Dorotheenstr. 26a • 4400 Münster
Tel. 02 51 / 6 08 60 80

Den Gewerkschaften ist die Aufgabe zugewachsen, zwischen hohler Einigungsrhetorik und sozialer Spaltung als Folge der ökonomischen Differenzen einen tarifpolitischen Raum zu erkämpfen, in dem in kalkulierbarer Frist auf einheitlichem Arbeitsmarkt Angleichungen der Lebensstandards West und Ost durchgesetzt werden. Im öffentlichen Diskurs wird dagegen die „Vernunft" der Sachzwänge ur Geltung gebracht, wie im größer werdenden enger integrierten Europa auch.

Tarifverträge, so der Sachverständigenrat, sollten Öffnungsklauseln enthalten, die „Individualisierung der Arbeitsverhältnisse ermöglichen" und betriebsnah ausgehandelt werden, also das „starre Korsett von 'Normalarbeitsverhältnissen'" sprengen und, so die Bundesregierung, die „Überregulierung" durch „Flexibilisierung" des Tarifwesens abbauen. Die Vorschläge der Deregulierungskommission, Lambsdorffs Augustinitiative 1992, die Vorstöße des DIHT-Präsidenten Stihl und tutti quanti weisen sämtlich in die gleiche Richtung. Die nationalen Projekte der Deregulierung werden also zunächst durch das europäische Integrationsprojekt gestärkt. Der Mobilität des Kapitals werden Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge und letztlich die Tarifautonomie der Vertragsparteien zum Opfer gebracht. Denn Autonomie ist in Tarifauseinandersetzungen nicht mehr gewährleistet, wenn die Lohnstückkosten zur entscheidenden wirtschaftspolitischen Variablen erklärt werden und Druck von Unternehmern, Regierung, konservativen und liberalen Parteien, dem „wissenschaftlichen Sachverstand" und einer botmäßigen Öffentlichkeit zur Lohnanpassung und -flexibilisierung vor allem auf die Gewerkschaften ausgeübt wird. Autonomie der Tarifpolitik bestünde ja vor allem darin, die Ziele der Tarifpolitik in einem demokratischen Verfahren bestimmen und den Rahmen der betrieblichen Umsetzung partizipatorisch definieren zu können. Wenn aber von vornherein klar ist, daß Individualisierung, Deformalisierung, Flexibilisierung ausschließlich darauf abzielen, unter den gegebenen Weltmarktbedingungen die Wirtschaftspolitik zu flankieren, können gewerkschaftliche Zielvorstellungen nicht mehr autonom verfolgt werden. Damit aber ist die „pragmatische Vermittlung zwischen Systeminteressen und Mitgliederinteressen" durch Gewerkschaften als „intermediäre Organisationen" gefährdet. Nur als harte Vertreter von Mitgliederinteressen können Gewerkschaften auch Systeminteressen wahrnehmen; jedoch erschweren gerade Deregulierung, Flexibilisierung, Individualisierung die gewerkschaftliche Präsenz auf der Ebene des „europäischen Systems", die gleichzeitig als funktionsnotwendig für ein modernes Marktsystem erkannt wird.

Diese Tendenzen sind keineswegs neu, sie durchziehen die Geschichte der kapitalistischen Produktionsweise, und sie haben in der (alten) BRD immer eine Rolle gespielt, zum Beispiel in den Vorschlägen zur „Modernisierung der Volkswirtschaft" aus den 70er Jahren mit Hilfe „korporativer" Pakte zwischen Gewerkschaften und Unternehmen zur Kontrolle der Lohnstückkosten. Neu ist freilich erstens das Konglomerat von Deregulierungstendenzen nach der neokonservativen „Konterrevolution" (Friedman) in Westeuropa, nach der Öffnung Osteuropas und der (west)europäischen Integration, durch die der Druck auf die tarifpolitischen Möglichkeitsräume erhöht wird, und zweitens die Funktionalisierung der Arbeitskosten nicht nur für die Erhaltung oder Steigerung nationaler Konkurrenzfähigkeit, sondern für die Reibungslosigkeit des Integrationsprozesses von Märkten bei gleichzeitigem Verlust der Zinssouveränität. Es war bis in die 70er Jahre jedenfalls unüblich, daß die Entgeltentwicklung an finanzielle Kriterien (und nicht in erster Linie an Produktivität und Inflationsrate) gebunden werden könnte.

Doch sind in diesen Tendenzen Dilemmata verborgen, die von den Befürwortern einer Deregulierung und Flexibilisierung der Arbeitsbeziehungen wenig bedacht worden sind: Es besteht Einigkeit vom BDI bis zum WSI darüber, daß die Errichtung der europäischen Währungsunion die politische Union erfordert. Das deutsche Beispiel des Jahres 1990 hat dies in aller Klarheit gezeigt. Mit der Währungsunion wurden die Weichen zur politischen Vereinigung gestellt. Wenn aber (anders als im deutschen Fall) die politische Union blockiert wird, muß die Währungsunion scheitern, setzt sie doch nicht nur die Einheitlichkeit, zumindest die Harmonisierung der Fiskal- und Geldpolitik voraus, sondern auch eine im politischen Prozeß gefilterte Meinungsbildung und Entscheidungsfindung über die Ziele der Wirtschaftspolitik, also auch einen gesellschaftlichen, die gesamte Währungsunion einschließenden „europäischen Basiskonsens". Aber die politische Union der Bürger ist nur attraktiv, machbar, stabil und vor allem demokratisch, wenn nicht gerade aus Gründen der ökonomischen Funktionsweise des Gemeinsamen Marktes nach Errichtung der Währungsunion die soziale und ökonomische Ungleichheit der EG-Bürger zum Prinzip erhoben wird. Wie sollen europäische Staatsbürger selbstbewußt auf den politischen Plan treten können, wenn die Ungleichheit der europäischen Wirtschaftsbürger Prinzip der Integration bleibt? Dann braucht man nämlich das Einigungsprojekt nicht.

Auch hier ist der deutsche Fall lehrreich. Die Ungleichheit der Lebensbedingungen innerhalb eines Landes, dessen Vereinigung durch eine machtvolle Willensbekundung einer überwältigenden Zahl der Bürger zustandegekommen ist, stellt eine permanente Belastung des sozialen und politischen Einigungsprozesses dar. Das Verlangen nach Lohndifferentialen entlang der alten Mauergrenze ist der Bruch des Versprechens der politischen Einigung. Europaweite, ja globale Mobilität des Geldkapitals der Geldvermögensbesitzer, Unterschiede der Produktivitätsniveaus und Standortkonkurrenz mit Lohnkosten, Einkommen und Lebensstandards — das kann im ökonomischen Modell funktionieren, nicht aber in der europäischen Realität. Der politische Integrationsprozeß würde beträchtlich zurückgeworfen; die Reaktion der Dänen und Franzosen auf den Vertrag von Maastricht bliebe mit Sicherheit keine isolierte, auf die Anfangsphase des Maastricht-Prozesses beschränkte Übertreibung.

Im Klartext: Die Vorstellungen zur Lohnflexibilisierung und zur Deformalisierung der Arbeitsverhältnisse sind gefährlich, sofern man davon ausgeht, daß der westeuropäische (und vielleicht gesamteuropäische) Integrationsprozeß eine gute Sache (gegen die grassierenden Nationalismen und ethnischen oder regionalistischen Borniertheiten) ist. Es wird Sprengstoff gelegt, der, wenn er zünden sollte, nationalistischen und regionalistischen Tendenzen enorme Schubkraft verleihen und das europäische Projekt der Einigung erschweren oder gar zurückwerfen könnte. Wenn sich also die Gewerkschaften dem Ansinnen der Deregulierer verweigern, dann einerseits zur Verteidigung von Arbeitnehmerinteressen gegen die Vorschläge der Lohnflexibilisierung, die doch allesamt auf eine diversifizierte Reduktion der Löhne und eine Senkung der Arbeitskosten (z.B. durch Arbeitszeitverlängerung) hinauslaufen. Europäische Bürgerrechte im Gemeinsamen Markt werden so revoziert. Andererseits vertreten die Gewerkschaften damit allgemeine Interessen gegen die der Verfolgung kurzsichtiger ökonomischer Interessen geschuldeten Tendenzen der Unterminierung der sozialen Basis und des politischen Konsenses für den westeuropäischen Integrationsprozeß. Die Wahrnehmung von Systeminteressen bedeutet also in gewissen Situationen, sich gegen die Interessen der Repräsentanten des Systems zu wehren und darüber hinauszugehen.

Tarifautonomie oder Autonomie der Zentralbank

Europäische Integration wird nicht als soziale, sondern in erster Linie als monetäre interpretiert und betrieben. Um also den Druck auf Arbeit und Lohn zu mindern, die beschriebenen Tendenzen abzuwehren, ist es unabdingbar, die monetären Restriktionen unter Kontrolle zu bringen, den ökonomischen Einigungsprozeß also bewußt zu politisieren. Man könnte es auch so ausdrücken: *Die Angriffe auf die Tarifautonomie und die Gewerkschaften sind die Kehrseite der Autonomie der Zentralbank.* Oder: Der ökonomische Druck ließe sich nur mindern, wenn die Autonomie der Zentralbank bei

der Errichtung des europäischen Zentralbanksystems eingeschränkt wird. Ein Aufschrei geht (zumindest) durch deutsche Lande, denn hier handelt es sich tatsächlich um das wichtigste Thema im wirtschaftspolitischen Tabu-Katalog. Angesichts des „Verlustes der Zinssouveränität" und unter den harten Bandagen der Währungskonkurrenz sind die Spielräume der Zentralbank möglicherweise gering. Aber bei der Errichtung eines europäischen Systems der Zentralbanken wäre es durchaus möglich, nicht der Verfolgung des monetären Stabilitätsziels absolute Priorität einzuräumen, sondern auch das Beschäftigungsziel und das der ökologischen Nachhaltigkeit festzuschreiben — welchen Sinn sollten sonst Konferenzen wie UNCED in Rio de Janeiro im Juni 1992 überhaupt haben, wo die Einhaltung ökologischer Standards in schwacher Form vereinbart worden ist?

Auch wenn die Autonomie der Zentralbank und der Vorrang der Stabilitätspolitik europaweit tabuisierte Themen sind, wäre es doch notwendig, sie in die öffentliche Debatte zurückzubringen. Denn erstens ist es sowieso ganz und gar illusorisch, erfolgreich Stabilitätspolitik betreiben zu können, ohne andere Länder oder Regionen gleichzeitig zu destabilisieren. Zweitens müssen gerade Gewerkschaften darauf beharren, daß in einem gemeinsamen Europa nicht nur den Interessen von Geldvermögensbesitzern an stabilen und renditeträchtigen Anlagen ihres Kapitals Rechnung getragen werden darf, sondern daß es noch andere Aufgaben gibt: Ressourcen für die dringend notwendigen gemeinschaftlichen Projekte zu mobilisieren, ein soziales und solidarisches Europa zu schaffen. Nur ist in Maastricht gerade dies nicht geschehen. Um einen auch nur in Grenzen ausgeglichenen, kohärenten Integrationsprozeß in Gang setzen zu können, müssen die Geld- und Ordnungspolitik durch Regional-, Industrie-, Wissenschafts-, Technologie-, Arbeitsmarkt- und Umweltpolitik ergänzt werden.

Politisierung der Tarifpolitik

So könnten auch der Spielraum für Tarifpolitik und die Tarifautonomie insgesamt erweitert und die Tendenzen in Richtung einer *Tarifheteronomie,* wo die Gewerkschaften gezwungen sind, den monetären Bedingungen zu gehorchen, zurückgedrängt werden. Auf europäischer Ebene geht es also mehr noch als im nationalen Raum darum, Einfluß auf die makro- und mesoökonomischen und politischen Rahmenbedingungen der traditionellen Tarifpolitik zu erringen. Die Unternehmen sind schon längst nicht mehr vor allem (in Arbeitgebervereinigungen organisierte) Arbeitsmarktparteien, sondern öffentliche Einrichtungen mit privateigentümlicher Verfassung und ab einer bestimmten Größe vielfach und aktiv im politischen Raum präsent — als pressure-groups, als Sponsoren, als Image-Erzeuger, als Ideen- und Personallieferanten für die Institutionen des politischen Systems. Die Tarifautonomie der Gewerkschaften läßt sich also auch nur verteidigen, wenn dies ebenfalls im politischen Raum, in der Öffentlichkeit geschieht. Die „Öffentlichkeit" beginnt nicht erst vor den Toren der Betriebe und Unternehmen, auch in den Betrieben muß Öffentlichkeit, d.h. Transparenz und Formen der Partizipation, hergestellt werden.

Eine „Bündelung" der gewerkschaftlichen Kräfte, etwa in der Form der europäischen Vernetzung, erfordert die Konzentration sozialer Kräfte auch außerhalb der Gewerkschaften: Kooperation mit sozialen Bewegungen, Beeinflussung der Öffentlichkeit, Einwirken auf die Parteien. Um den Spielraum der Tarifautonomie zu erhalten und vielleicht auszuweiten, müssen die Gewerkschaften den Bereich der Tarifpolitik strategisch transzendieren, sich „repolitisieren". Dies ist nicht in dem Sinne zu verstehen, daß traditionelle Bindungen an politische Parteien belebt, erneuert oder erst gesucht werden, sondern als die Schlußfolgerung aus der Erkenntnis, daß Gewerkschaften tarifpolitisch nur erfolgreich sein können (auf europäischer Ebene mehr als im nationalen Raum), wenn sie es vermögen, eine politische Öffentlichkeit gegen den Vorrang der monetären vor der sozialen Integration zu mobilisieren. Unter anderem geht es dabei auch um die Stärkung des demokratischen Prinzips gegen den Plutokratismus der Zentralbank *(„Demos gegen Pluto"),* für die Formulierung einer europäischen Sozialcharta, eine gewisse Koordination der Fiskalpolitik der Regierungen, für eine europäische Umweltpolitik, die nicht hinter Agrarmarkt und Währungspolitik in jeder Hinsicht — in finanzieller und personeller Ausstattung, Seriosität der Absichten etc. — hinterherhinkt. Gewerkschaften als intermediäre Organisationen der Vermittlung von Mitglieder- und Systeminteressen können dieser Funktionsbestimmung nur gerecht werden, wenn sie „auf das System" politisch Einfluß zu nehmen versuchen — durch Mobilisierung der Mitglieder und die Gestaltung neuer Allianzen im politischen Raum. ●

Weil es der Sozialismus so will!

Der Arbeitgeber zahlt für private Risiken der Arbeitnehmer — warum eigentlich?

Weil es der Sozialismus so will!

Eines der Hauptziele des Sozialismus ist es, dem Arbeitnehmer ein Leben ohne jedes Lebensrisiko zu ermöglichen. (...)

Deshalb ist die Sozialversicherung, deren Beiträge zur Hälfte die Arbeitgeber zahlen müssen, für den Sozialismus ein unbefriedigender Kompromiß aus dem 19. Jahrhundert, in dem seine Gegner noch kräftig waren. (...)

Allein daß jemand ,,besser verdient" als der ,,kleine Mann", ist dem Sozialismus Grund genug, die ,,Besserverdienenden" zur Kasse zu zwingen. Niemand sollte sich Illusionen über die angebliche ,,soziale Wärme" des Sozialismus machen, eines seiner geschicktesten demagogischen Schlagworte. Der Sozialismus ist nicht sozial sondern gruppenegoistisch, nämlich für die Gruppe der Arbeitnehmer. Entgeltfortzahlung bei Krankheit, Mutterschaft, Erholungsurlaub, Bildungsurlaub, Feiertagen, Behördengängen, Familienfesten usw., Sozialversicherung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Arbeitsunfall, Invalidität, Alter, künftig auch bei Pflegebedürftigkeit — alles nur für Arbeitnehmer! Die anderen müssen sehen, wie sie mit ihren Lebensrisiken allein fertig werden. (...)

Sehen Sie sich die aktuellen Wohltätigkeitsprogramme der SPD, der Grünen, der Gewerkschaften — der Vorkämpfer des Sozialismus — an: ,,Solidarität" (auch ein aktuelles demagogisches Schlagwort des Sozialismus) bei der Aufbringung der nötigen Mittel ist Pflicht, besonders für die Arbeitgeber, aber nicht für die Arbeitnehmer. (...)

Selbstverständlich ist der Sozialismus nicht ,,tot" seit der politischen Umwälzung in Osteuropa. Was dort ,,gestorben" ist, war nur eine besondere Ausformung des Sozialismus, der Staatssozialismus. Sozialismus gibt es aber nicht nur in Ländern, die sich ,,sozialistisch" nennen. Deutschland ist ein sozialistisches Land. (...) Der Sozialismus ist uns allen so in Fleisch und Blut übergegangen, daß wir es kaum noch bemerken. Daß neben vielen anderen ,,Errungenschaften" des Sozialismus die Arbeitgeber für private Schicksale der Arbeitnehmer finanziell verantwortlich gemacht werden, obwohl sie nicht den geringsten Einfluß darauf haben, wird für selbstverständlich gehalten. (...)

Was können die Arbeitgeber tun? Sie können und sollten sich wehren. (...)

Es geht viel mehr, als der Kleinmut sich vorstellen kann. ,,Unternehmer" kommt von ,,unternehmen". Wer unternimmt, wird vielleicht etwas erreichen. Wer unterläßt, erreicht nichts.

Von: **Peter Nipperdey**
1971 - 1989: Referent in der Rechtsabteilung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Köln
Seit 1990: in gleicher Funktion beim Verein der Bayerischen Metallindustrie e.V. (VBM), München

CARL-WILHELM MACKE

Gib dem Herrn die Hand, er ist ein Flüchtling

In der laufenden politischen Debatte um das Asylrecht geht es auch, vielleicht sogar in erster Linie, um den Stellenwert der 'Erinnerung' im neuen Deutschland. Gegen das Vergessen des Widerstandes und der anti-faschistischen Emigration steht im Bonner Grundgesetz keine Passage so deutlich wie jener heute so umstrittene Artikel 16. Über das Asylrecht kann man in Deutschland nicht sprechen ohne die Erinnerung an die vielen Menschen, die Hitler nur entkommen konnten, weil ihnen in anderen Ländern *Asyl* gewährt wurde.

Die jüngere deutsche Literaturgeschichte ist undenkbar ohne diejenigen Schriftsteller, die deutschen Geist und deutsche Sprache hinübergerettet haben in das Exil. ,,Wo ich bin, ist Deutschland" (Thomas Mann). Und wer sich der Bedeutung dieser Exil-Kultur bewußt ist, *kann* den heutigen parteitaktischen Entgegenkommen von 'Volkes Meinung' zur möglichst schnellen Abschaffung des Asylrechts nicht akzeptieren.

Gegen diese Auflösung des am Beginn der Bonner Demokratie so viel beschworenen historischen Gedächtnisses der damals gerade überwundenen Nazi-Diktatur hat *Hans-Albert Walter* einen fulminanten Essay geschrieben.

Dem seit Jahrzehnten an einem möglichst detailgenauen Mosaik der deutschen Exil-Literatur arbeitenden Literaturwissenschaftler Walter verdanken wir wichtige, unverzichtbare Erkenntnisse über den literarischen Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Er gibt in der 'Büchergilde Gutenberg' die in Aufmachung und Inhalt bemerkenswerte *Bibliothek Exilliteratur* heraus. Bislang sind dort unter anderem Werke von Anna Seghers, Joseph Roth, Lion Feuchtwanger, Alfred Döblin oder Arnold Zweig erschienen.

Als Zusammenfassung seiner bisherigen Forschung, vor allem aber als eine Streitschrift gegen die gedächtnislosen Asylpolitiker aller Parteien und Stammtische, hat Walter diesen Essay geschrieben. *,,Abgeschlossen am 12. August 1992, vor Rostock und dem Versuch von großen Teilen der politischen Klasse, die neuerliche Terrorwelle zur Abschaffung der Asylrechtsgarantie von Artikel 16,2 des Grundgesetzes zu instrumentalisieren."*

Was es heißt, als politisch Verfolgter seine Heimat, seine vertraute Sprache, seine Freunde zu verlassen und in der Fremde ein Fremder zu bleiben, ist das Thema dieses Buches. ,,Die Fremde", so zitiert Walter an einer Stelle Alfred Polgar, ,,ist nicht Heimat geworden. Aber die Heimat Fremde". Die großen, im Exil entstandenen Werke kennen wir. Sie sind, zum Teil jedenfalls, Teil der Kultur in Deutschland oder Österreich geworden. Weniger wissen wir aber über die Bekümmernisse, die Leiden und Schmerzen der aus ihrer Heimat vertriebenen Schriftsteller. ,,Exilierte und Emigranten waren deklassiert, wie berühmt sie auch sein mochten. Aus ihrer Nation gestoßen, waren sie über Nacht zu Menschen minderen Wertes geworden (...). Sie waren aus einem Status herausgefallen, den sie für selbstverständlich gehalten hatten". Sein souveränes Wissen über die Exiljahre der Gebrüder Mann, Alfred Döblins, Oskar Maria Grafs, Gustav Reglers und all der anderen aus dem Nazi-Deutschland geflohenen Literaten gestaltet diesen Essay ganz unpathetisch gleichzeitig zu einem Denkmal wider das Vergessen.

Es ist eine mit Kopf und Herz geschriebene Erinnerung an die Würde des antifaschistischen Widerstands, der ohne die Gastlichkeit (und die Asylrechte!) in anderen Ländern den Nazis nicht entkommen konnte. 'Gib dem Herrn die Hand, er ist ein Flüchtling', sagte eine Großmutter zu ihrem Enkel, als der 1837 aus der Stadt Göttingen ausgewiesene Jacob Grimm die ersten Schritte jenseits der Grenzen des Königreiches Hannover getan hatte.

Und heute sollen Flüchtlinge mit Infrarotkameras an deutschen Grenzen aufgespürt und wieder zurückgeschickt werden. Ein naiver Wunsch: würden doch die Politiker, Verwaltungsbeamten und Stammtischstrategen wenigstens den Essay von Walter lesen, bevor sie sich in das Getümmel der Vorurteile und dummen Sprüche gegenüber Asylsuchenden stürzen. ●

Hans Albert Walter:
,,.. Wo ich im Elend bin" oder ,,Gib dem Herrn die Hand, er ist ein Flüchtling",
Büchergilde Gutenberg, Frankfurt am Main, 1992, 95 Seiten

Politische Kritik mit theoretischem Anspruch

Die letzten drei *links*-Ausgaben mit Beiträgen zu USA '93, Ein neues Deutschland! Welches?, Mazedonien, Opposition in Kroatien, Asyl: Widerstand im Rechtsstaat, Militärische Intervention der BRD?, Frauenpolitik und Herrschaft, Rußland. Kostenlose Probeexemplare älterer Ausgaben senden wir auf Anforderung InteressentInnen gerne zu.

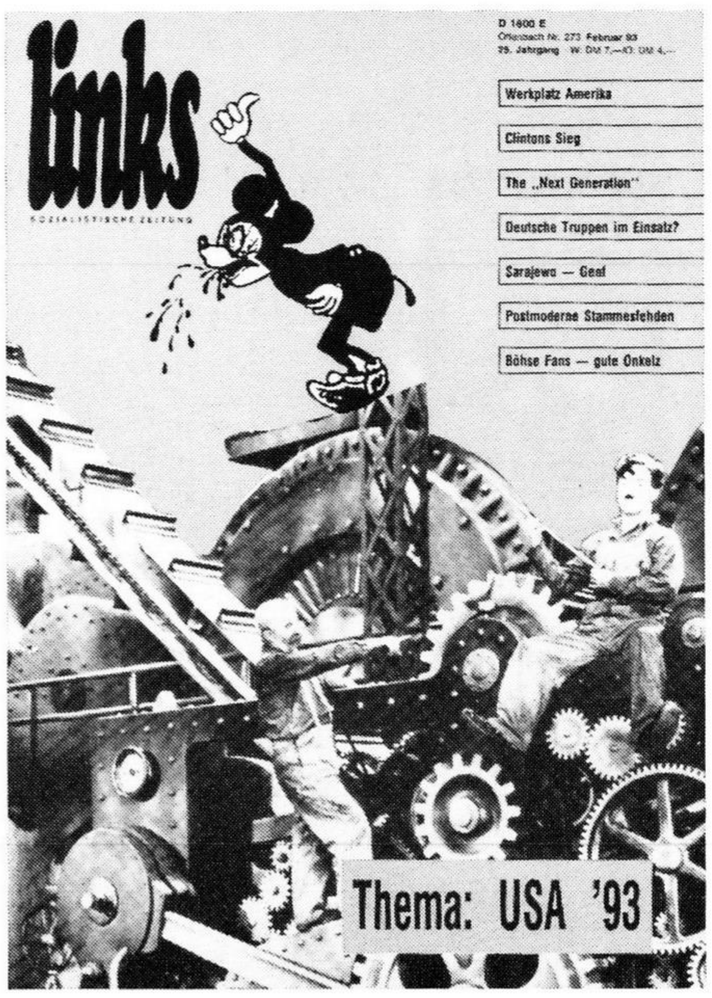

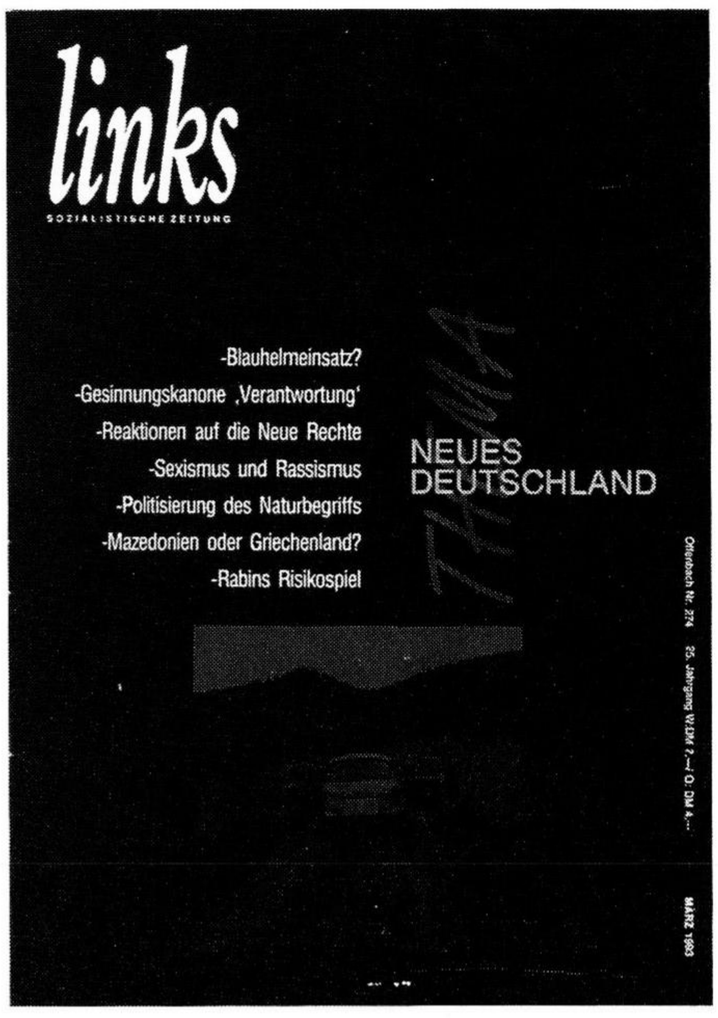

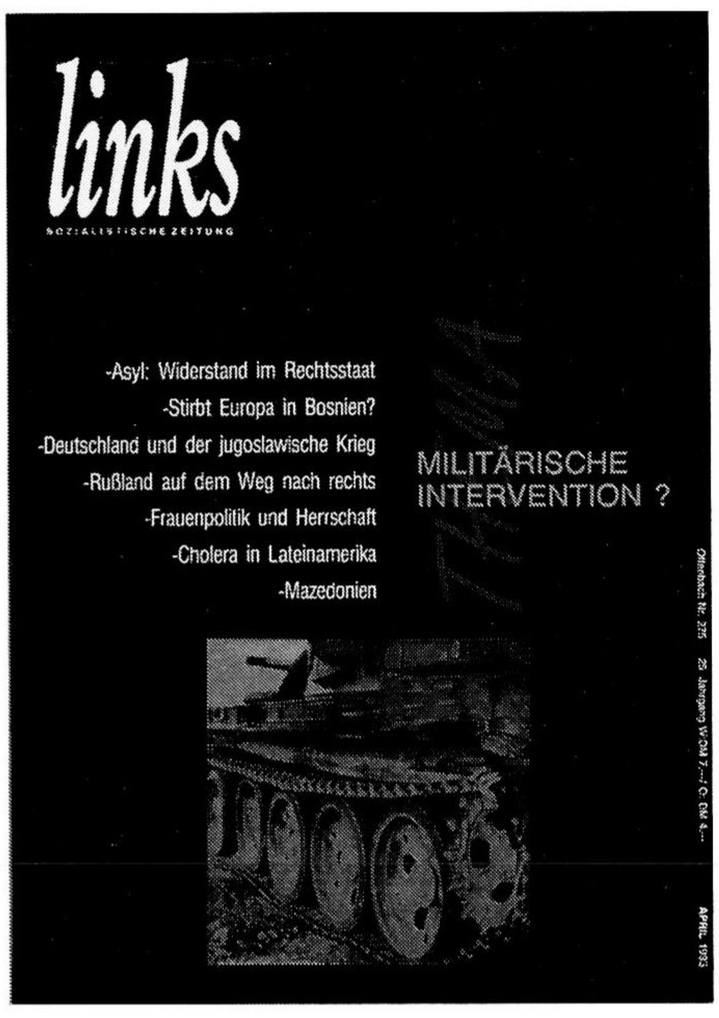

Abo-Bestellscheine

Leser werben Leser

Wer eine/n neue/n *links*-AbonnentIn wirbt, erhält als Anerkennung das Buch:

Befreiung denken —
Ein politischer Imperativ
Ein Materialienband zu H. Marcuse
2. Auflage 1990

zugesandt.

Ich bin *links*-AbonnentIn

Name

und habe nebenstehende/n neue/n LeserIn geworben. Meine Anschrift:

Straße

Wohnort

Vertrauensgarantie: Sie garantieren mir, daß ich diese Vereinbarung schriftlich innerhalb von zehn Tagen durch Mitteilung an den Verlag 2000 (Anschrift wie oben) widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 31.10. (frühestens 1993) vor Ablauf des bezahlten Bezugszeitraumes gekündigt wird.

Abonnement

Ich abonniere die *links* ab der nächsten erreichbaren Ausgabe.
Das *links*-Jahresabonnement kostet W: DM 68,—/ O: DM 40,—, incl. Porto, Versand und MWSt.

☐ Ich zahle diesen Betrag erst nach Erhalt der Rechnung (Luftpostpreise auf Anfrage)

☐ Der Rechnungsbetrag soll von diesem Konto abgebucht werden:

Bankleitzahl Konto-Nr.

Name der Bank

Vor- und Zuname

Straße

PLZ Wohnort

Datum Unterschrift

Geschenk-Abonnement

Eigene Angaben wie oben. Die links soll

☐ 1/2 Jahr

☐ 1 Jahr an folgende Adresse geschickt werden

Ermäßigtes Abonnement

für: StudentInnen, Arbeitslosenhilfe- und SozialhilfeempfängerInnen

☐ Ich abonniere die *links* für 49,— DM gegen Vorlage der Studien-, Sozialhilfe- oder Arbeitslosenhilfebescheinung.

Förder-Abonnement

☐ Ich fördere die *links* mit DM 100,— im Jahr.

☐ Ich fördere die *links* mit DM .....
(Betrag über DM 100,— im Jahr).

☐ Ich möchte eine Einzugsermächtigung.

Schnupper-Abonnement

☐ Ich möchte die nächsten 4 *links*-Ausgaben zum Preis von W: 20,— DM, O: 15,— DM bestellen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Vor- und Zuname

Straße

PLZ Wohnort

Datum Unterschrift

Verlag 2000, Postfach 10 20 62, 6050 Offenbach 1
Postvertriebsstück D 1600 E Gebühr bezahlt

Poppinga, Onno

Hochzeitstr. 5
D 3524 Immenhausen 01

Unser Beitrag zu den zahlreichen Veteranentreffen dieses Jahres:

Gezeichnet

Im Alter von 40 bis 50 Jahren pflegen Menschen eine seltsame Erfahrung zu machen. Sie entdecken, daß die meisten derer, mit denen sie aufgewachsen sind und Kontakt behielten, Störungen der Gewohnheiten und des Bewußtseins zeigen. Einer läßt in der Arbeit so nach, daß sein Geschäft verkommt, einer zerstört seine Ehe, ohne daß die Schuld bei der Frau läge, einer begeht Unterschlagungen. Aber auch die, bei denen einschneidende Ereignisse nicht eintreten, tragen Anzeichen von Dekomposition. Die Unterhaltung mit ihnen wird schal, bramarbasierend, faselig. Während der Alternde früher auch von den anderen geistigen Elan empfing, erfährt er sich jetzt als den einzigen fast, der freiwillig ein sachliches Interesse zeigt.

Zu Beginn ist er geneigt, die Entwicklung seiner Altersgenossen als widrigen Zufall anzusehen. Gerade sie haben sich zum Schlechten verändert. Vielleicht liegt es an der Generation und ihrem besonderen äußeren Schicksal. Schließlich entdeckt er, daß die Erfahrung ihm vertraut ist, nur aus einem anderen Aspekt: dem der Jugend gegenüber den Erwachsenen. War er damals nicht überzeugt, daß bei diesem und jenem Lehrer, den Onkeln und Tanten, Freunden der Eltern, später bei den Professoren der Universität oder dem Chef des Lehrlings etwas nicht stimmte! Sei es, daß sie einen lächerlichen verrückten Zug aufwiesen, sei es, daß ihre Gegenwart besonders öde, lästig, enttäuschend war.

Damals machte er sich keine Gedanken, nahm die Inferiorität der Erwachsenen einfach als Naturtatsache hin. Jetzt wird ihm bestätigt: unter den gegebenen Verhältnissen führt der Vollzug der bloßen Existenz bei Erhaltung einzelner Fertigkeiten, technischer oder intellektueller, schon im Mannesalter zum Kretinismus. Auch die Weltmännischen sind nicht ausgenommen. Es ist, als ob die Menschen zur Strafe dafür, daß sie die Hoffnungen ihrer Jugend verraten und sich in der Welt einleben, mit frühzeitigem Verfall geschlagen würden.

M. Horkheimer und Th.W. Adorno: Dialektik der Aufklärung